

Hartl-Hubmann, Karin

Research Report

Kooperationen und Förderungen für den globalen Süden neu denken: Entwicklungszusammenarbeit aus Sicht eines österreichischen Bundeslandes

ÖFSE-Forum, No. 78

Provided in Cooperation with:

Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Hartl-Hubmann, Karin (2021) : Kooperationen und Förderungen für den globalen Süden neu denken: Entwicklungszusammenarbeit aus Sicht eines österreichischen Bundeslandes, ÖFSE-Forum, No. 78, ISBN 978-3-902906-58-8, Südwind-Verlag, Wien, <https://www.oefse.at/publikationen/oefse-forum/detail-oefse-forum/publication/show/Publication/kooperationen-und-foerderung-fuer-den-globalen-sueden-neu-denken/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268160>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Kooperationen und Förderungen für
den globalen Süden neu denken:
Entwicklungszusammenarbeit
aus Sicht eines österreichischen
Bundeslandes

Karin Hartl-Hubmann

Masterarbeit

78 FORUM



Kooperationen und Förderungen für den globalen Süden neu denken: Entwicklungszusammenarbeit aus Sicht eines österreichischen Bundeslandes

Karin Hartl-Hubmann
Masterarbeit

Dezember 2021

OFSE 
Österreichische Forschungsstiftung
für Internationale Entwicklung

1. Auflage 2021

© Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE)

im C3 – Centrum für Internationale Entwicklung

A-1090 Wien, Sensengasse 3, Telefon: (+43 1) 317 40 10, Fax: (+43 1) 317 40 10 – 150

e-mail: office@oefse.at, Internet: <http://www.oefse.at>, <http://www.centrum3.at>

Für den Inhalt verantwortlich: Karin Hartl-Hubmann

Diese Arbeit wurde als Masterarbeit im Rahmen des Studiums Euregio Master Of Advanced Studies in Europäischer Öffentlicher Verwaltung an der Freien Universität Bozen eingereicht und von Univ.-Prof. Dr. Martin Coy vom Institut für Geographie der Universität Innsbruck betreut.



Druck: druck.at

Südwind-Verlag

ISBN: 978-3-902906-58-8

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.



Vorwort

Die Masterarbeit von Frau Karin Hartl-Hubmann mit dem Titel „Kooperationen und Förderungen für den globalen Süden neu denken: Entwicklungszusammenarbeit aus der Sicht eines österreichischen Bundeslandes“ thematisiert die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Tirol. Das Argument, dass die Summe der Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer – gemessen an der gesamten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) Österreichs – gering sei und daher sowohl die Relevanz der EZA der Bundesländer als auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr marginal sei, ist vordergründig. Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind in Tirol seit rund 60 Jahren ein fester Bestandteil der Politik und auch des Selbstverständnisses der Landesregierungen. Eine wissenschaftliche Bearbeitung der Programmatik, der Strategien, Prinzipien, Grundsätze, Leitlinien und Maßnahmen für diesen Politikbereich in den österreichischen Bundesländern wurde bisher meines Wissens nicht durchgeführt, sie war daher längst überfällig.

Frau Hartl-Hubmann zeigt am Beispiel der Tiroler EZA (TEZA), dass sowohl strategische Überlegungen für das Handlungsfeld, als auch konkrete Vorgaben für seine Umsetzung fehlten und nur eine vage Richtlinie seit rund 25 Jahren als Grundlage für die Vergabe von EZA-Mitteln dient. Frau Hartl-Hubmann nimmt daher die von der Landesregierung angekündigte Neuausrichtung der TEZA zum Anlass, um einerseits die bestehende TEZA zu beschreiben – dies inkludiert „ihre rechtliche und institutionelle Einordnung in einem föderalen Bundesstaat, ihre historische Entstehung und ihre Verankerung in Politik und Verwaltung“ – und andererseits um aus einem Vergleich der EZA-Systeme Vorarlbergs und der italienischen Provinzen Südtirol und Trentino Handlungsempfehlungen für die Neuausrichtung abzuleiten.

In einem letzten Abschnitt wird die Förderpraxis des Landes Tirols zwischen 2001 und 2019 im Detail analysiert, um Tendenzen und Prioritäten zu erkennen.

Die abschließenden Empfehlungen zur Neuausrichtung der TEZA bieten für alle Landesregierungen in Österreich einen Rahmen, um die Ziele, die Erwartungshaltungen und Handlungsoptionen zu hinterfragen, zu reflektieren und neu zu definieren. Die vorliegende Masterarbeit von Frau Hartl-Hubmann könnte daher nicht nur zu einer Verbesserung der Qualität und der EZA-Aktivitäten in den Bundesländern beitragen, sondern vor allem auch zu einem erweiterten Verständnis von Entwicklungspolitik als Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung.

Dr. Michael Obrovsky

Stellvertretender Leiter der ÖFSE

Kooperationen und Förderungen für den
globalen Süden neu denken:
Entwicklungszusammenarbeit
aus Sicht eines österreichischen Bundeslandes

Masterarbeit

eingereicht von
Dipl.-Ing. Karin Hartl-Hubmann

im Rahmen des Masterlehrganges
Executive Master on European Public Administration

Betreuer:
Prof. Dr. Martin Coy
Institut für Geographie
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

INHALT

1	Abstract.....	5
2	Einleitung	10
2.1	Ausgangslage und Problemstellung	10
2.2	Fragestellungen	11
2.3	Methodik	12
2.4	Einordnung in den strategisch-praktischen Kontext	13
3	Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Tirol.....	15
3.1	Rechtliche und institutionelle Einordnung.....	15
3.2	Historischer Kontext	21
3.3	Verankerung in Politik und Verwaltung	25
3.4	Operative Umsetzung	28
3.4.1	EZA-Projekte.....	30
3.4.2	Spendenverdoppelung.....	31
3.4.3	Internationale humanitäre Hilfe.....	34
3.4.4	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	36
3.5	Budget für EZA	37
3.6	Strategische Neuausrichtung 2021	38
4	Die Entwicklungszusammenarbeit der Nachbarregionen.....	40
4.1	Vorarlberg	40
4.2	Südtirol.....	42
4.3	Trentino	46
4.4	Motive für regionale EZA.....	49
4.5	Vergleichende Betrachtung und daraus abgeleitete Empfehlungen	52
5	Die Förderpraxis der Tiroler EZA.....	57

5.1	Daten	57
5.1.1	Datenverfügbarkeit	57
5.1.2	Datenquellen und Datenerhebung	58
5.2	Datenanalyse	63
5.2.1	Häufigkeit und Förderhöhe	63
5.2.2	Projektträger	66
5.2.3	Empfängerländer	70
5.2.4	Kontinente	73
5.2.5	Aktivitäten	74
5.2.6	Förderschwerpunkte	79
5.2.7	Antragsmanagement	82
5.3	Interpretation	84
6	Resümee	90
7	Fazit	93
8	Empfehlungen	97
8.1	Entwicklungspolitik und strategische Ausrichtung	97
8.2	Förderpraxis	99
8.2.1	Differenzierung und Schwerpunktsetzung	100
8.2.2	Projekte und Träger	102
8.2.3	Bewertung von Förderanträgen	103
8.2.4	Förderhöhe und Fördersatz	104
8.2.5	Förderbare (zulässige) und nicht förderbare Kosten	104
8.2.6	Prozedurale Überlegungen	105
9	Grafiken	107
10	Abkürzungen	128
11	Quellenverzeichnis	130

11.1	Literatur	130
11.2	Rechtsquellen in Bezug auf EZA	133
11.2.1	nationale Gesetze.....	133
11.2.2	regionale Gesetze und Verordnungen	133
11.2.3	Verwaltung	134

1 ABSTRACT

The province of Tyrol is practicing development cooperation in countries of the global South and East for 60 years. Until the mid-1990s, the incumbent Governor of the Province of Tyrol was responsible in person for the development cooperation agendas. After that, these tasks have been assigned to alternating departments of the provincial administration.

So far, there exist neither strategic considerations for this field of action, nor there are any requirements for the operational implementation. Even in case of the funding area there is only a vague guideline which actually does not provide a clear guidance practice. This construct has remained unchanged for 25 years and therefore does not meet current standards in terms of content, subject, and administration.

Therefore, a comprehensive new orientation of the prospective Tyrol's development cooperation is planned for 2021. In particular, the funding policy has to be strategically reoriented and operationally repositioned. This will be achieved by the means of a participatory and multi-staged consultation process, also involving external and internal experts.

In this thesis, a description of the existing Tyrolean development cooperation is given first. This includes its legal and institutional classification within a federal state, its historical origins and its anchoring in politics and administration. The latter two aspects are particularly characteristic for the Tyrolean development cooperation and are still influential until today.

In a second step, the systems of development cooperation performed by the federal state of Vorarlberg, and by the two Italian provinces South Tyrol and Trentino are presented. A funding practice comparison of these three regions

with that of Tyrol reveals the urgent need for reorientation and underlines a clear mandate for action.

The third part of this study examines Tyrol's funding practice from 2001 to 2019. 650 individual grants were examined and various parameters thereof evaluated, including the amount of funding, the recipients, the funded activities, and the receiving countries. The aim of this data analysis is the provision of an overview concerning the identities of the recipients, the amounts and frequencies of funding, and to identify trends and priorities during the reviewed time period.

Based on comparisons with the neighboring regions and profound analysis of the Tyrolean funding practice over the past 20 years, suggestions for a future Tyrolean development cooperation can be now elaborated. These recommendations should meet current administrative requirements and agree with contemporary development policies.

Il Land Tirolo è attivo da 60 anni nell'ambito della cooperazione allo sviluppo nei paesi del Sud e dell'Est del mondo. Fino alla metà degli anni Novanta, il Governatore in carica del Land Tirolo era responsabile in prima persona di fissare gli obiettivi della cooperazione allo sviluppo, dopo di che ciò è stato fatto da diversi dipartimenti dell'amministrazione del Land.

Tuttora mancano considerazioni strategiche per questo ambito d'azione, così come linee guida per la sua attuazione concreta. Esiste una linea guida, vaga e poco chiara, unicamente per il settore dei finanziamenti, che non fornisce alcuna guida nella pratica. Questa è rimasta immutata negli ultimi 25 anni e quindi non soddisfa gli standard attuali in termini di contenuti e argomenti, né dal punto di vista amministrativo.

Per questo è quindi previsto per il 2021 un generale cambio di paradigma nella

gestione della cooperazione allo sviluppo. In particolare, la politica di finanziamento deve essere riallineata strategicamente e riposizionata operativamente. Ciò avverrà attraverso un processo di consultazione partecipativo e in più fasi che coinvolgerà esperti esterni ed interni.

In questo lavoro si descrive innanzitutto l'attuale cooperazione allo sviluppo tirolese. Ciò comprende anche la sua classificazione giuridica e istituzionale in uno Stato federale, le sue origini storiche e il suo radicamento nella politica e nell'amministrazione. Questi ultimi due aspetti hanno un impatto particolare sulla cooperazione allo sviluppo tirolese e continuano ad avere un effetto ancora oggi.

In una seconda fase vengono presentati i sistemi di cooperazione allo sviluppo delle province autonome italiane di Bolzano e Trento, nonché del Land Vorarlberg. Il confronto tra la prassi di finanziamento di questi tre territori e quella del Tirolo rivela un chiaro mandato d'azione e sottolinea la necessità di un cambio di paradigma.

La terza parte di questo studio esamina la prassi di finanziamento tirolese negli anni dal 2001 al 2019. Lo studio si basa sull'analisi di 650 finanziamenti individuali e valuta vari aspetti come l'importo del finanziamento, i beneficiari, le attività finanziate o i Paesi target. L'obiettivo dell'analisi dei dati è quello di ottenere una visione d'insieme di chi riceve i finanziamenti, per quale scopo, quanto e con quale frequenza, nonché di individuare tendenze e priorità durante il periodo in esame.

Sulla base del confronto con i territori limitrofi e dall'analisi della prassi di finanziamento tirolese degli ultimi 20 anni sono state elaborate raccomandazioni per una cooperazione allo sviluppo tirolese che soddisfi i moderni standard amministrativi e le moderne policies nell'ambito della cooperazione allo sviluppo.

Das Land Tirol praktiziert seit 60 Jahren Entwicklungszusammenarbeit in Ländern des globalen Südens und Ostens. Bis in die Mitte der 1990er Jahre nimmt der amtierende Landeshauptmann die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit selbst wahr, danach erfolgt dies durch unterschiedliche Fachabteilungen der Landesverwaltung.

Strategische Überlegungen fehlen für dieses Handlungsfeld ebenso wie Vorgaben für seine operative Umsetzung. Einzig für den Förderbereich existiert eine vage und unklar formulierte Richtlinie, die in der Praxis keine Orientierungshilfe darstellt. Sie besteht seit 25 Jahren unverändert und genügt weder aktuellen inhaltlichen und thematischen Anforderungen, noch ist sie administrativer Hinsicht zeitgemäß.

Für das Jahr 2021 steht daher die umfassende Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Tirol an. Insbesondere die Förderpolitik soll strategisch neu ausgerichtet und operativ neu aufgestellt werden. Dies erfolgt anhand eines partizipativ angelegten, mehrstufigen Konsultationsprozesses unter Einbeziehung von externen und internen Expertinnen und Experten.

In dieser Arbeit erfolgt zunächst eine Beschreibung der bestehenden Tiroler Entwicklungszusammenarbeit. Dies umfasst auch ihre rechtliche und institutionelle Einordnung in einem föderalen Bundesstaat, ihre historische Entstehung und ihre Verankerung in Politik und Verwaltung. Letztere zwei Aspekte prägen die Tiroler Entwicklungszusammenarbeit besonders und wirken bis heute nach.

In einem zweiten Schritt werden die Systeme der Entwicklungszusammenarbeit der italienischen Provinzen Südtirol und Trentino sowie des Bundeslandes Vorarlberg dargestellt. Der Vergleich der Förderpraxis dieser drei Regionen mit jener von Tirol ergibt einen klaren Handlungsauftrag und unterstreicht die Notwendigkeit der Neuausrichtung.

Der dritte Teil dieser Arbeit untersucht die Tiroler Förderpraxis der Jahre 2001 bis 2019. Die Untersuchung basiert auf 650 Einzelförderungen und wertet verschiedene Aspekte aus, u. a. die Förderhöhe, die Förderempfänger, die geförderten Aktivitäten oder die Empfängerländer. Ziel der Datenanalyse ist ein Überblick, wer wofür wieviel und wie oft eine Förderung erhält sowie das Erkennen von Tendenzen und Prioritäten im Untersuchungszeitraum.

Aus dem Vergleich mit den Nachbarregionen und der Analyse der Tiroler Förderpraxis der letzten 20 Jahre werden abschließend Empfehlungen für eine zeitgemäße und modernen entwicklungspolitischen und administrativen Erfordernissen genügende Tiroler Entwicklungszusammenarbeit abgeleitet.

2 EINLEITUNG

2.1 AUSGANGSLAGE UND PROBLEMSTELLUNG

Das Land Tirol stellt seit Jahrzehnten finanzielle und personelle Ressourcen für EZA¹ im globalen Süden und Osten, EPol² in Tirol und - anlassbezogen - internationale humanitäre Hilfe zur Verfügung. Der Großteil der Finanzmittel wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen (Förderungen) an einschlägig tätige Träger ausbezahlt, die damit ihre Projekte bzw. Hilfsmaßnahmen umsetzen. Nur ein geringer Teil der Budgetmittel wird von der Verwaltung (für Aktivitäten des Landes) selbst verwendet.

Rechtliche Basis für die Vergabe von Fördermitteln für EZA-Projekte ist die „Förderrichtlinie für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit“. Diese besteht bereits seit fast 25 Jahren unverändert. Sie spiegelt demgemäß (bestenfalls) den Stand der Entwicklungspolitik der 1990-er Jahre wider und genügt weder aktuellen inhaltlichen Anforderungen (als Antwort auf jüngere geopolitische Entwicklungen wie z. B. globale Flüchtlingsströme oder den Klimawandel), noch ist sie in administrativer Hinsicht zeitgemäß. Zudem leitet sie sich nicht von übergeordneten strategischen Überlegungen ab (was auf das gesamte Tätigkeitsspektrum des Landes in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit zutrifft).

Die EZA-Projekt-Förderrichtlinie ist hinsichtlich ihres Umfangs und Inhaltes beschränkt. Sie ist vage und mehrdeutig formuliert, was Interpretationsspielraum eröffnet und Unklarheiten provoziert. Sie lässt auch eine Differenzierung in Förderparten oder (thematisch-geographische) Schwerpunktsetzungen vermissen.

Eine über Jahrzehnte statische Förderpraxis schürt nicht nur Erwartungshaltungen diverser Stakeholder wie z. B. der Förderempfänger oder der Landespolitik.

¹ Entwicklungszusammenarbeit, siehe Kap. 10

² entwicklungspolitische Bildung, siehe Kap. 10

Neben der Gefahr von „Betriebsblindheit“ wirft sie auch Aspekte wie Effizienz, Effektivität und Wirksamkeit auf. In anderen Worten die berechnigte Frage, ob die - ohnehin bescheidenen und aus Steuermitteln aufgebrauchten - finanziellen und personellen Ressourcen des Landes sinnvoll eingesetzt werden.

Ausgehend von diesen Überlegungen steht für das Jahr 2021 die komplette Neuausrichtung der TEZA³ an. Es ist geplant, insbesondere die Förderpolitik strategisch neu auszurichten und operativ neu aufzustellen. Dazu wird ein partizipativ angelegter, mehrstufiger Konsultationsprozess unter Einbeziehung von externen und internen Expertinnen und Experten durchgeführt. Anhand dieses Prozesses soll eine zeitgemäße EZA-Strategie für das Land Tirol erarbeitet werden, auf der in weiterer Folge sowohl das künftige Förderregime als auch die eigenen Landesaktivitäten basieren.

Die vorliegende Masterarbeit will die Neuausrichtung der EZA des Landes Tirol unterstützen, indem diese zunächst mit der EZA der Nachbarregionen verglichen wird. In einem nächsten Schritt erfolgt eine Analyse der an das Land Tirol gerichteten Förderanträge der Jahre 2001 bis 2019. Aus dem Vergleich mit ähnlich aufgestellten Regionen, dem Rückblick der Tiroler Förderpraxis und der Einbeziehung des Strategieprozesses 2021 werden im Ergebnis Empfehlungen für ein zeitgemäßes, professionelles und hochgradig wirksames EZA-Fördersystem abgeleitet.

2.2 FRAGESTELLUNGEN

Ausgehend von den vorgenannten Überlegungen ergeben sich folgende Forschungsfragen:

1. Warum praktizieren die österreichischen Bundesländer EZA? Welche Motivation steht dahinter?

³ Tiroler Entwicklungszusammenarbeit, siehe Kap. 10

2. Können (Klein)Regionen wie Tirol einen positiven Beitrag zur Entwicklung im globalen Süden leisten und wenn ja, welchen?
3. Unter welchen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen kann dies gelingen (politische, administrative, finanzielle, personelle usw.)?
4. Wie können die (begrenzten) Mittel des Landes Tirol möglichst wirkungsvoll für den globalen Süden und Osten eingesetzt werden?

2.3 METHODIK

In der relativ statischen EZA-Förderpraxis des Landes Tirol liegt auch ein Vorteil: die Beschreibung der Projektanträge erfolgt ebenfalls seit Jahrzehnten unverändert. Die Gewährung von Fördergeldern ist im Normalfall an einen schriftlichen Förderantrag gebunden, der die wenigen formalen und inhaltlichen Kriterien der Richtlinie widerspiegelt. Bis auf einige rein administrative Adaptierungen (z. B. zuletzt aufgrund von Datenschutzvorgaben oder der Implementierung der SDG⁴) wird dieses Formular seit langem unverändert zur Verfügung gestellt.

Die Datenbasis mehrerer hundert Förderanträge ist somit einerseits vorhanden und andererseits relativ homogen und vergleichbar. Seit dem Jahr 2012 liegen diese Daten digital vor, was deren Analyse wesentlich erleichtert. Förderungen von davor können hilfsweise aus den der OECD⁵ eingemeldeten ODA⁶-Ausgaben rekonstruiert werden.

Die für diese Arbeit relevanten Daten der positiv bewerteten Förderprojekte werden in eine Datenbank zusammengefasst, nach verschiedensten Merkmalen analysiert (z. B. nach Zielländern, Kategorien von Förderempfängern oder Kategorien

⁴ Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, siehe Kap. 10

⁵ Organization for Economic Co-operation and Development, siehe Kap. 10

⁶ Official Development Assistance, siehe Kap. 10

von Maßnahmen) und in Form von Zeitreihen dargestellt. Weitergehende Aspekte, z. B. Wirksamkeitsüberlegungen, ergeben sich aus der anschließenden Dateninterpretation.

Der Abgleich der TEZA mit jener von Südtirol, dem Trentino und Vorarlberg erfolgt im Rahmen von facheinschlägigen Austauschprogrammen, die verpflichtender Bestandteil des Masterlehrganges sind (Südtirol, Trentino) bzw. im Rahmen von laufender intensiver Abstimmung und Kooperation (Vorarlberg). Der für 2021 geplante Prozess der strategischen Neuausrichtung fließt anhand der vorbereitenden Prozessdokumente (Leistungsbeschreibung und Auftragsklärung für die Prozessbegleitung, Ergebniserwartung des Landes Tirol als Auftraggeber, Umfeldanalyse u. a.) ein.

2.4 EINORDNUNG IN DEN STRATEGISCH-PRAKTISCHEN KONTEXT

Die Analyse der Tiroler Förderpraxis stellt eine solide Basis für die strategische Neuausrichtung der Tiroler Entwicklungszusammenarbeit ab 2021/22 dar (z. B. für die Definition von Zielländern bzw. -regionen oder von möglichen Themenschwerpunkten). Aus der Analyse und Interpretation der bisherigen Förderpraxis sowie deren Vergleich mit mehreren Nachbarregionen Tirols sind fundierte Rückschlüsse auf die Neuausrichtung der TEZA ableitbar. Gemeinsam mit den Ergebnissen des Konsultationsprozesses 2021 ermöglicht dies die Ableitung einer zeitgemäßen EZA-Strategie und eines modernen Fördersystems, das strategisch-inhaltlichen, politischen und administrativen Anforderungen genügt.

Folgende Erwartungen werden mit der zu verfassenden Masterarbeit in weiterer Folge verknüpft:

1. Erhöhung von Effizienz, Effektivität, Wirksamkeit und Sichtbarkeit der TEZA,
2. Priorisierung und Differenzierung der künftigen EZA-Aktivitäten des Landes Tirol (z. B. durch Definition von Schwerpunktländern bzw. -themen, Erweiterung bzw. Einschränkung förderbarer Aktivitäten usw.),

3. Akquise neuer Akteurinnen und Akteure,
4. Steigerung der Qualität der Projektanträge,
5. Steigerung der Professionalität von EZA-Trägern und EZA-Aktivitäten,
6. Ableitung einer Qualifizierungsstrategie für Akteurinnen und Akteure der EZA in Tirol.

3 DIE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT DES LANDES TIROL

3.1 RECHTLICHE UND INSTITUTIONELLE EINORDNUNG

EZA wird in Österreich von einer Vielzahl staatlicher (siehe Grafik 1) und nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. Auf Ebene der Verwaltung sind der Bund, neun Bundesländer und einige Gemeinden involviert. Allerdings gehen die Gebietskörperschaften hier nicht gemeinsam und abgestimmt vor, sondern agieren nebeneinander, was - auch in Folge einer starken föderalistischen Ausprägung - naturgemäß zu Zersplitterung bei Akteuren und Aktivitäten führt.



Grafik 1: öffentliche Akteure in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit⁷

⁷ (Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh. & Austrian Development Agency, 2019)

Demgemäß empfiehlt das DAC⁸ der OECD, welches Österreich zuletzt im Jahr 2019 evaluiert⁹ hat, u. a.

- die Fragmentierung der OEZA¹⁰ zu verringern,
- ein höheres Ausmaß an Politikkohärenz anzustreben und
- einen stärker gesamtstaatlich ausgerichteten Ansatz zu verfolgen.

Zumindest zwischen dem BMEIA¹¹, der ADA¹² und den österreichischen Bundesländern findet auf Verwaltungsebene seit dem Jahr 2002 jährlich ein formalisierter, eintägiger Austausch statt, die sog. Bund-Länder-Tagung zur EZA. Seit dem Jahr 2006 nimmt auch Südtirol daran teil. Es handelt sich um eine klassische Länderexpertenkonferenz¹³, deren Mandat sich aktuell auf den Austausch von Informationen beschränkt. Von den seitens der Landesamtsdirektoren ebenfalls eingeräumten Möglichkeiten der *„Vorbereitung gemeinsamer Länderstellunghnahmen und dem sonstigen Koordinieren von Ländermaßnahmen“* macht dieses Gremium derzeit keinen Gebrauch. Abstimmung, Koordination oder Kooperation zwischen den Ländern bzw. dem Bund und den Ländern erfolgen somit weder auf strategischer noch auf operativer Ebene.

In der österreichischen Verwaltungspraxis steht einer (beamteten) Länderexpertenkonferenz in den meisten Fällen ein Pendant auf politischer Ebene gegenüber. Im Gegensatz zu vielen anderen Materien hat sich für EZA bislang allerdings keine

⁸ Development Assistance Committee, siehe Kap. 10

⁹ (OECD, 2020)

¹⁰ Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, siehe Kap. 10

¹¹ Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, siehe Kap. 10

¹² Austrian Development Agency, siehe Kap. 10

¹³ „Wenn auch der Grundsatz gilt, dass Teilnahme und Stimmberechtigung in den Länderkonferenzen nur den Vertretern der Länder zusteht, dienen doch die Länderkonferenzen in der Praxis auch als Koordinationsgremien des kooperativen Bundesstaates, indem Externe, insbesondere Bundesvertreter, an deren Tagungen teilnehmen.“ (Rosner & Gmeiner, 2011)

Referentenkonferenz¹⁴ etabliert, d. h. auf Ebene der ressortzuständigen Regierungsmitglieder von Bund und Ländern besteht im Bereich der EZA keine systematisierte Zusammenarbeit.

In Ausnahmefällen wird das Thema EZA jedoch in der Landeshauptleutekonferenz aufgegriffen. Dies betrifft zumeist Bund-Länder- oder Länder-Initiativen resp. deren gemeinsame Finanzierung. Als Beispiel für erstere Kategorie beschließen die Landeshauptleute auf Initiative des vorsitzführenden Landeshauptmannes von Oberösterreich am 16. März 2020 die Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds der ADA für ein Syrien-Programm einer internationalen Hilfsorganisation (die Aufstockung beträgt 4 Mio. €, davon seitens des Bundes 3 Mio. € und seitens der Länder aufgeteilt nach dem Bevölkerungsschlüssel 1 Mio. €).

EZA-Initiativen der Landeshauptleute haben zumeist einen hochpolitischen Hintergrund und gehen von einem konkreten Anlassfall aus. Das zeigt das Beispiel einer länderübergreifenden Hilfsaktion, die vom Salzburger Landeshauptmann, der im zweiten Halbjahr 2020 den Vorsitz unter den Landeshauptleuten führt, kurzfristig initiiert wird: Als Reaktion auf den Brand im Flüchtlingslager Moria und die strikte Weigerung der Bundesregierung, nicht einmal minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, schlägt Salzburg Mitte September 2020 vor, dass die Bundesländer einer auf Lesbos tätigen internationalen Hilfsorganisation 1,5 Mio. € zukommen lassen.

Dies spiegelt zu einem gewissen Grad die Spaltung von Bundesregierung, Landeshauptleuten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in dieser Frage wider, selbst innerhalb der gleichen Fraktion. Haben doch viele Entscheidungsträger auf Ebene der Länder und Gemeinden öffentlich ihre Bereitschaft zur Aufnahme von

¹⁴ Referentenkonferenzen sind Konferenzen von Mitgliedern der Landesregierungen (Rosner & Gmeiner, 2011). Das bzw. die korrespondierenden Regierungsmitglieder auf Bundesebene sind üblicherweise ebenfalls präsent.

minderjährigen Flüchtlingen kundgetan. Der Vorstoß des Salzburger Landeshauptmannes ist auch als Reaktion auf die Ankündigung¹⁵ des Außenministers zu werten, (lediglich) eine zusätzliche Moria-Million¹⁶ für den Auslandskatastrophenfonds der ADA zur Verfügung zu stellen.

Einen weiteren Anknüpfungspunkt institutioneller Zusammenarbeit von Bund und Ländern sieht § 12 Abs. 1 Z. 3 EZA-G¹⁷ vor: die Landeshauptmänner haben im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer ein Mitglied (von insgesamt 12) in den Aufsichtsrat der ADA zu bestellen. Für die aktuelle Funktionsperiode des ADA-Aufsichtsrates nominieren die Landeshauptleute einen (beamteten) Vertreter des Landes Vorarlberg.

Alle staatlichen Ebenen leisten EZA im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung¹⁸. Diese unterliegt im Gegensatz zur Hoheitsverwaltung weder der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung¹⁹, noch erfordert sie überhaupt eine gesetzliche Grundlage.

¹⁵ *"Unsere Linie bleibt unverändert, aber wir werden Hilfe vor Ort leisten und eine Million Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds zur Verfügung stellen."* (ZIB 2-Interview mit Außenminister Schallenberg vom 9.9.2020)

¹⁶ In weiterer Folge hat die Bundesregierung im September 2020 angekündigt, den Auslandskatastrophenfonds der ADA noch im Jahr 2020 auf 50 Mio. € zu verdoppeln und bis zum Ende der Legislaturperiode auf 60 Mio. € aufzustocken.

¹⁷ Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF. BGBl. I Nr. 37/2018

¹⁸ Vollzieht die Verwaltung staatliche Aufgaben mithilfe von Verordnungen, Bescheiden oder unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, liegt Hoheitsverwaltung vor. Die Verwaltungsbehörde agiert mit „imperium“, d. h. das Verhältnis von Behörde und Rechtunterworfenem ist von Über- (Behörde) bzw. Unterordnung (Rechtsunterworfener) charakterisiert. Behörde und Bürgerin bzw. Bürger stehen somit nicht auf gleicher Stufe.

In allen anderen Fällen von Verwaltungshandeln liegt Privatwirtschaftsverwaltung vor, d. h. die Behörde bedient sie sich bei der Aufgabenerfüllung der Instrumente des Privatrechts (die auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen). Darunter fallen z. B. der Abschluss zivilrechtlicher Verträge, die Gründung von Unternehmen, die Gewährung von Förderungen oder die Vergabe von Aufträgen. Behörde und Bürgerin bzw. Bürger begegnen sich in der Privatwirtschaftsverwaltung auf Augenhöhe.

¹⁹ Die Verteilung der hoheitlichen Kompetenzen zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden ist im Bundesverfassungsgesetz geregelt. Da die Bundesverfassung aus dem Jahr 1920 stammt, ist EZA darin nicht explizit aufgezählt, sondern unter den Tatbestand „Außenbeziehungen“ zu subsumieren (B-VG Art. 10 (1) Z. 2, BGBl. Nr. 1/1930 (WV)

Über eine gesetzliche Regelung im Bereich EZA verfügt nur der Bund in Form des erwähnten EZA-Gesetzes aus dem Jahr 2002. Dieses regelt in erster Linie Struktur und Aufgaben der 2003 gegründeten ADA, untergeordnet sind auch Schwerpunkte, Zuständigkeiten und strategische Leitlinien der OEZA definiert. Im Unterschied zu den italienischen Regionen Südtirol und Trient (siehe Kapitel 4) existiert weder in Tirol noch in einem anderen österreichischen Bundesland ein eigenes (Landes-)Gesetz für EZA.

Rechtlich betrachtet agieren die österreichischen Gebietskörperschaften also gleichberechtigt und praktizieren EZA im jeweiligen Wirkungsbereich autonom. Betrachtet man allerdings die Finanzmittel, die von den einzelnen staatlichen Ebenen zur Verfügung gestellt werden, relativiert sich dieses Bild: Grafik 2 in Kap. 9 zeigt die gesamtstaatlichen Aufwendungen für EZA im Zeitraum 1995 bis 2018²⁰. Diese schwanken stark, zwischen 400 Mio. € im Jahr 1996 und knapp 1,5 Mrd. € im Jahr 2016.²¹

idF BGBl. I Nr. 194/1999). Äußere Angelegenheiten sind in Gesetzgebung und Vollziehung Bundesmaterie.

Die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung bezieht sich allerdings nur auf hoheitliche Aufgaben. Auf dem Gebiet der Privatwirtschaftsverwaltung sind die Gebietskörperschaften weder an die Verfassung gebunden, noch an eine andere gesetzliche Grundlage (allerdings besteht eine Bindung an die Grundrechte).

²⁰ Die Daten für das Jahr 2019 werden erst gegen Jahresende 2020 veröffentlicht.

²¹ Erhöhungen der ODA-Leistungen Österreichs, insbesondere in den Jahren 2005 und 2016 spiegeln nicht zwangsläufig tatsächliche Steigerungen für bilaterale Programme und Projekte wider. Vielmehr sind diese das Ergebnis von Entschuldungsmaßnahmen (HIPC-Programm 2005) und gestiegenem Aufwand für die Versorgung von Geflüchteten im Inland (2016). Für das Jahr 2005 beträgt der Anteil der Entschuldungsmaßnahmen an der ODA-Gesamtleistung mehr als 50 %. Die operativen Mittel der ADA für Entwicklungszusammenarbeitsprojekte und Auslandskatastrophen machen mit aktuell rund 150 Mio. € nur einen Bruchteil der ODA-Gesamtleistung aus (im Jahr 2018 trägt das operative Gesamtbudget der ADA nur zu 8,8 % zur gesamtösterreichischen ODA bei).

Die operativen Mittel der ADA werden 2020 zwar beträchtlich (um immerhin rund 22 Mio. €) erhöht und die Bundesregierung hat aus Anlass der Ereignisse im Lager Moria eine weitere Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds auf 50 Mio. € in Aussicht gestellt. Allerdings gehen diese Erhöhungen von einem sehr niedrigen Niveau aus: so waren im Bundesbudget bis zum Jahr 2005 für den Auslandskatastrophenfonds jährlich nur 5 Mio. € vorgesehen.

Ähnlich stellt sich die Situation für die ODA der Länder und Gemeinden dar, die 2005 aufgrund von Änderungen in der Erhebungsmethodik (Einbeziehung von Aufwendungen für bundesbetreute Asylwerberinnen und Asylwerber) und 2015/16 (Flüchtlingswelle) scheinbare Steigerungen aufweist. Die Aufwendungen von Ländern und Gemeinden für bilaterale EZA stagnieren allerdings seit jeher auf niedrigem Niveau im einstelligen Euromillionenbereich.

Grafik 3 (Kap. 9) verdeutlicht, dass die Bundesländer und Kommunen im Zeitraum 1995 bis 2018 in Summe zwischen 4 Mio. € (2004) und gut 220 Mio. € (2016) für EZA bereitgestellt haben. Unter Außerachtlassung des seit 2005 in die ODA-Leistungen der Länder eingerechneten Bundesländer-Kostenanteils für bundesbetreute Asylwerberinnen und Asylwerber bringen die österreichischen Länder und Gemeinden gemeinsam jährlich zwischen 2 Mio. € und 10 Mio. € (im Schnitt etwa 4 Mio. €) für EZA-Vorhaben auf, die vor Ort - im globalen Süden und Osten - umgesetzt werden.

Wie Grafik 4 zeigt, fällt der Anteil der Länder und Gemeinden an den gesamtösterreichischen EZA-Aufwendungen im Zeitraum 1995 bis 2018 sehr gering aus: er beläuft sich auf 0,7 % bis 15 %²² und der überwiegende Teil davon entfällt auf die Kosten für bundesbetreute Asylwerberinnen und Asylwerber. Ohne Berücksichtigung dieses Anteils, also nur operativ-bilaterale EZA betrachtend, beträgt der Anteil von Ländern und Gemeinden stets weniger als 1 % (im Durchschnitt 0,39 %). Der Anteil Tirols an der OEZA ist entsprechend noch geringer und spielt sich im Bereich der zweiten Nachkommastelle ab.

Die Rolle von Ländern und Gemeinden in der OEZA ist also in budgetärer Hinsicht vernachlässigbar, in dieser Hinsicht dominiert der Bund. Daraus und aus dem Blickwinkel der Leitprinzipien²³ der Tiroler Landesverwaltung betrachtet, täte das Land Tirol vordergründig gut daran, sich aus dem Handlungsfeld der EZA zurückzuziehen. Warum sich Tirol - wie auch alle anderen neun Bundesländer²⁴ auf niedrigem Niveau, aber dennoch - in der EZA engagiert, ist eine der zentralen Fragestellungen dieser Arbeit.

²² siehe Fn. 21

²³ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 in der Fassung LGBl. Nr. 133/2019: „Bei der Besorgung der Aufgaben des Landes Tirol ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Spar-samkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorzugehen.“

²⁴ siehe z. B. www.entwicklung.at/akteure/laender-gemeinden, abgerufen am 11.07.2020

3.2 HISTORISCHER KONTEXT

EZA wird auf Ebene der Tiroler LReg²⁵ seit den 1960er Jahren und auf Ebene der Landesverwaltung seit Anfang der 2000er Jahre praktiziert. Ausgangspunkt dieser Aktivitäten waren Hilfsapelle von Tiroler Auswanderersiedlungen resp. deren inländischen Fürsprechern an den amtierenden Landeshauptmann. Bekannte Tiroler Auswanderersiedlungen bestehen in Brasilien (Colônia Tirol, Dreizehnlinden), Peru (Pozuzo) und Rumänien (Dorf Tirol).

Beispielhaft für die Anfänge der TEZA wird im Folgenden näher auf die Auswanderersiedlung Pozuzo in Peru eingegangen. Pozuzo wird 1859 von Auswanderern aus Österreich und Deutschland gegründet, die der wirtschaftlichen Not und dem Heiratsverbot ihrer Heimatländer zu entkommen versuchen. Darunter sind auch 180 Nordtiroler, 1868 folgen weitere 300. Mit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges reißen die Verbindungen der Nachfahren dieser Auswanderer zu Tirol endgültig ab. Ab Anfang der 1960er Jahre kommt es erstmals zur Aufnahme „diplomatischer“ Beziehungen zwischen Pozuzo und dem offiziellen Tirol. Ab diesem Zeitpunkt startet auch die finanzielle Unterstützung des Landes, die bis heute andauert.

So ist etwa aus dem Jahr 1960 überliefert²⁶, dass das Land Tirol einer von vier „Spendern“ der von der Innsbrucker Gießerei Grassmayr hergestellten Kirchenglocken für die neue Herz-Jesu-Pfarrkirche von Pozuzo ist. Im Jahr 1966 wird Pozuzo elektrifiziert, woran sich das Land Tirol erneut finanziell beteiligt. Ab 1967 folgen die Errichtung einer Krankenstation und die Entsendung von einem (Tiroler) Arzt und sieben „Entwicklungshelfern“ (darunter eine Tiroler Krankenschwester)²⁷.

²⁵ Landesregierung, siehe Kap. 10

²⁶ (Habicher-Schwarz, 2001), (Habicher & Naupp, 2009)

²⁷ (Habicher-Schwarz, 2001)

In den 1980er und 1990er Jahren erfolgen zahlreiche Besuche und Gegenbesuche. Seitens der Tiroler LReg werden offizielle Einladungen ausgesprochen und die dafür anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten übernommen. 1984 sagt Landeshauptmann Eduard Wallnöfer anlässlich der 125-jährigen (ersten) Auswanderungswelle eine „Jubiläumsspende“ des Landes in der Höhe von 500.000 Schilling *„für die widmungsgemäße Schaffung von Einrichtungen, die geeignet sind, die Lebensverhältnisse der Pozuziner zu verbessern“*²⁸, zu. Mit dieser „Spende“ wird ein Generator für das Elektrizitätswerk angeschafft.

Von 1986 bis 1988 erhalten zwei Peruaner Stipendiaten eine Ausbildung an der Landwirtschaftsschule Imst. Ab 1996 ko-finanziert das Land Tirol Deutschlehrerprogramme²⁹, indem zunächst Lehrpersonen aus Tirol nach Pozuzo entsendet werden. Ziel des Programmes ist, dass Deutsch, das von der jungen Bevölkerung nicht mehr gesprochen wird, im Curriculum der örtlichen Schule verankert und als Unterrichtsfach angeboten wird. 2002 übernimmt das Land Tirol die Kosten für die Todesanzeige von Bürgermeister Müller-Randolf. Ab 2003 kann das Deutschlehrerprogramm auf einheimische Lehrpersonen umgestellt werden, wird aber weiterhin landesseitig mitfinanziert. Das Land Tirol unterstützt ferner die Einrichtung der örtlichen Hauptschule und die Anschaffung von Computern und anderen Unterrichtsmaterialien.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 150-Jahr-Jubiläum der Gründung Pozuzos im Jahr 2009 wird ein Unterstützungsfonds für Schüler aus bedürftigen Familien eingerichtet, der Stipendien vergibt und zum Teil aus Landesmitteln gespeist wird³⁰. Es folgen andere Aktivitäten, wie die Möglichkeit für junge Pozucinerinnen und Pozuciner, im Tiroler Tourismus Erfahrungen³¹ zu sammeln. Immer wieder unterstützt das Land Tirol auch diverse Festakte anlässlich von Jubiläen wie z. B. das

²⁸ (Habicher & Naupp, 2009)

²⁹ (Schabus, 2016)

³⁰ (Schabus, 2016)

³¹ (ORF Tirol online, 2019)

150-jährige oder das 160-jährige Bestehen Pozuzos. 2004 wird die aus privaten Spenden und Landesmitteln neu errichtete Krankenstation im Beisein von Alt-Landeshauptmann Alois Partl eröffnet.

In Pozuzo engagieren sich mit der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Land Tirol lediglich drei öffentliche Geldgeber (wobei erstere beiden Geldgeber sich bereits vor längerem zurückgezogen haben). Dies erfolgt über einen langen Zeitraum und ist ausgezeichnet dokumentiert. Eine Analyse der bisherigen EZA-Aktivitäten würde vermutlich aussagekräftige Rückschlüsse auf Sichtbarkeit, Wirksamkeit und die Notwendigkeit der Fortführung dieses Engagements ergeben, sprengt jedoch den Rahmen dieser Arbeit.

Rückblickend auf die 60 Jahre andauernde Unterstützung des Landes Tirol für Pozuzo ist kein strategisches, zielgerichtetes oder planhaftes Vorgehen erkennbar. Hilfe wird auf Zuruf geleistet und erfolgt dort, wo der Schuh gerade drückt. Sie umfasst spirituell-kulturelle Maßnahmen, Infrastrukturvorhaben und Bildungsaktivitäten ebenso wie Folklore und gegenseitige Besuche.

Neben der großen thematischen Breite ist das Engagement des Landes von einem starken Interesse³² und deutlichen Einfluss der Landespolitik gekennzeichnet. Letzterem stehen Lobbying und Interventionen von Tiroler Stakeholdern³³ gegenüber. Es verwundert in diesem Sinne auch nicht, dass die zur Verfügung gestellten Landesmittel bei der überwiegenden Zahl der Akteurinnen und Akteure

³² (Habicher, 2002), S. 389: „(.....) starke Interessennahme seitens des dzt. Landeshauptmannes von Tirol, ÖkR Eduard Wallnöfer, und dessen „rechter Hand“, Hofrat Dr. David Streiter, (.....), alle Innsbruck“.

³³ Zu Beginn der 1960er Jahre setzen sich zunächst die Tiroler Geistlichen (Missionare), die in Pozuzo wirken, im Rahmen ihrer Heimatbesuche bei der Diözese Innsbruck sowie beim Land Tirol für Pozuzo ein und lukrieren Gelder für verschiedene sakrale und säkulare Vorhaben.

In den 1980er Jahren geht diese „Tradition“ auf die Bürgermeister Pozuzos über. Entsprechende Gelegenheiten ergeben sich im Rahmen der zahlreichen Besuche in Tirol, die immer einen persönlichen Austausch mit dem Landeshauptmann beinhalten.

Heute engagieren sich ausschließlich zivilgesellschaftliche Initiativen für Pozuzo und bringen Geldmittel in Form von Mitgliedsbeiträgen, privaten Spenden und Landesförderungen auf. Aktuell sind hier mehrere Tiroler Vereine engagiert und es bestehen zudem Partnerschaften zwischen einigen Tiroler Gemeinden und Pozuzo.

dies- wie jenseits des Atlantiks als Schenkungen, Spenden oder Sponsoring wahrgenommen werden. Tatsächlich handelt es sich jedoch um Projektförderungen, die letztlich vom österreichischen Steuerzahler finanziert werden und für die daher ein öffentliches Interesse zu prüfen und zu bejahen ist.

Die bis ins Jahr 1997 zurückreichenden Aufzeichnungen des Landes listen für den Zeitraum März 1997 bis Jänner 2020 insgesamt 48 Auszahlungen für Pozuzo-Aktivitäten auf, die sich auf knapp 400.000 € summieren. Die einzelnen Zahlungen variieren dabei von minimal 288 € bis maximal 40.000 €. Wenngleich andere Projekte und Träger in Summe mehr Förderung erhalten, so wird doch kein anderer Förderempfänger so kontinuierlich und über einen derart langen Zeitraum unterstützt. Gemessen an der Häufigkeit aller vom Land Tirol jemals geförderten Projektträger (siehe Kapitel 5.2.2), rangiert Pozuzo auf Platz 3. In anderen Worten: nur zwei Projektträger haben im Zeitraum 2001 bis 2019 öfter eine Förderung erhalten als die Fürsprecher Pozuzos. Gemessen an den zwischen 2001 und 2019 ausgezahlten Fördermitteln nimmt Pozuzo den achten Rang ein.

Da heute selbst die Tiroler Fürsprecher einräumen, dass Pozuzo wirtschaftlich gut dasteht³⁴, wird die Weiterführung der EZA-Maßnahmen für Pozuzo seitens der Verwaltung³⁵ zunehmend hinterfragt. Dem Büro von Landeshauptmann Platter

³⁴ Dies belegen u. a. Einträge Tiroler Besucher im Gästebuch der Pfarre Pozuzo (z. B. von Bruno Habicher aus Innsbruck vom 14.7.2001: *„Inzwischen hat sich der Besucherstrom auf die in den letzten Jahren immer mehr gewordenen Hospedajes und Privatzimmervermieter verlagert. Dies ist aus touristischer Sicht durchaus richtig und mag positiv erscheinen, wenn man den Pozuzi- nern den dadurch erkennbaren wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufschwung zu gönnen bereit ist.“*

Auch die Selbstauflösung einschlägiger Unterstützungsvereine in Österreich belegen den Rückzug diverser Geber aus Pozuzo, so u. a. der „Freunde des Tirolerdorfes Pozuzo in Peru“ mit 26.11.1980 aufgrund folgender Begründung: *„Der Verein hat seine Zielsetzung nicht nur erreicht, sondern in weitem Maße übertroffen, nämlich der ältesten geschlossenen Siedlung von Österreichern in der Welt in vollem Umfang den Anschluss an das 20. Jahrhundert zu ermöglichen“*. (Habicher, 2002)

³⁵ Aktennotizen der Sekretäre des Landeshauptmannes aus den 1970er Jahren ist zu entnehmen, dass diese seinerzeit auf „Zurückhaltung“ plädieren. Es finden sich zudem Hinweise, wonach Landesbeiträge nur für „effiziente Entwicklungsmaßnahmen“, „strukturverbessernde Aktivitäten“ usw. zu verwenden wären. Die österreichische Botschaft in Lima, die mit der treuhänderischen Verwaltung der Landesgelder beauftragt ist, wird von Landeshauptmann Wallnöfer angehalten, die Gelder zögerlich und über einen möglichst langen Zeitraum, „keinesfalls zu viel auf

wird daher im Jahr 2019 seitens der Abteilung Außenbeziehungen empfohlen, „bei größeren Begehren Zurückhaltung zu üben“.

Ungeachtet dessen erfolgt eine weitere „Schenkung“³⁶ des Landes Tirol im Jubiläumsjahr 2019 (anlässlich der 160-jährigen Gründung) für die Anschaffung von diversen Straßenbaugeräten (Bagger und Radlader) in Höhe von 40.000 €. Nach einer Intervention eines Pozuzo-Proponenten wird der Unterstützungsfonds, der Stipendien an bedürftige Schüler der Sekundarstufe vergibt, erneut verlängert und von 2020 bis 2025 landesseitig mit weiterhin 6.000 € jährlich unterstützt.

Oberstes Ziel eines jeden öffentlichen EZA-Förderprogramms ist die Bekämpfung von Armut und die Deckung der existentiellen Bedürfnisse der Begünstigten. Diese zentralen Zielsetzungen sind auch in den Richtlinien Tirols verankert. Die Fördergelder, die das Land Tirol für Pozuzo aufbringt, dienen allerdings nur noch untergeordnet der Erreichung dieser Zielsetzungen: Einerseits werden vorwiegend Aktivitäten unterstützt, die kaum als EZA, sondern vielmehr als kultureller Austausch, Folklore oder Pflege internationaler Beziehungen zu qualifizieren sind. Andererseits leben in Pozuzo im Jahr 2017 knapp 1.200 Menschen, was in keiner Relation zu Gesamthöhe und Fortbestand der gewährten Förderungen steht. Zudem weist Peru als UMIC³⁷ stabile und hohe Wachstumsraten auf, weshalb Peru als Zielland der TEZA grundsätzlich zu hinterfragen ist.

3.3 VERANKERUNG IN POLITIK UND VERWALTUNG

Die formale Verankerung der EZA im Land Tirol erfolgt in Anbetracht der Anfänge in den 1960er Jahren relativ spät. EZA wird erstmalig am 1. Juli 1994 der zeitgleich gegründeten Abteilung für Europäische Integration „zur Besorgung“ (also

einmal“ frei zu geben. Die Gewährung der „Jubiläumsspende“ wird seitens der zu Rate gezogenen Verwaltung kritisch bewertet.

³⁶ (Wenzel, 2019)

³⁷ Upper Middle Income Country, siehe Kap. 10, (The World Bank, 2020)

als wahrzunehmende Aufgabe) zugewiesen.³⁸ Entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung wird noch später als Verwaltungsaufgabe definiert und erst am 1. Jänner 2014 im Aufgabenportfolio der nunmehrigen Abteilung Südtirol, Europa und Außenbeziehungen verankert.³⁹

Entgegen der - politisch festgelegten - Organisations- und Aufgabenstruktur der Landesverwaltung wird EZA allerdings erst nach mehr als zehn Jahren, ab dem 1. Juli 2005 in der genannten Abteilung bearbeitet. In diesem Jahr wird in der - zwischenzeitig umbenannten - Abteilung Südtirol, Europa und Außenbeziehungen erstmals ein Budgetansatz für EZA eröffnet.

Obwohl die rechtlich-formale Zuteilung von EZA auf Ebene der LReg - parallel zur Verwaltung - ebenfalls erst im Jahr 1994⁴⁰ erfolgt, wird EZA faktisch bereits seit den 1960er Jahren geleistet. Bis etwa zur Jahrtausendwende liegt die Zuständigkeit beim Landeshauptmann bzw. seinem „Sekretär“. ⁴¹ In der seinerzeitigen „Dienststelle Landeshauptmann“ ist ein eigener Budgetansatz für „Entwicklungshilfe für Auslandssiedlungen“ eingerichtet. Als einer der Sekretäre des Landeshauptmannes in eine Leitungsfunktion in der Verwaltung wechselt, wandern die EZA-Agenden mit. EZA wird somit bis 2005 vom ehemaligen Sekretär des Landeshauptmannes und späterem Leiter der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen ad personam bearbeitet.

Die Tatsache, dass EZA im Land Tirol jahrzehntelang nicht in der Verwaltung, sondern auf Ebene der LReg verortet ist, liefert einen Erklärungsansatz für das hohe Maß an politischer Mitgestaltung und Involvierung. Beides ist auch 25 Jahre

³⁸ Verordnung des Landeshauptmannes vom 28.6.1994, mit der die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wird, LGBl. Nr. 63/1994 (in Kraft mit 1.7.1994)

³⁹ Verordnung des Landeshauptmannes über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 15.10.2013, LGBl. Nr. 124/2013

⁴⁰ Verordnung der Landesregierung vom 12.4.1994 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 42/1994. Die Geschäftsordnung ist eine Verordnung der Landesregierung, welche den einzelnen Regierungsmitgliedern die Angelegenheiten der Landesverwaltung zuweist.

⁴¹ Einer von mehreren Sachbearbeitern im Büro des Landeshauptmannes, zuständig für bestimmte Materien.

nach der formalen Implementierung des Handlungsfeldes in der Landesverwaltung ausgeprägt.

„Entwicklungshilfe“ bleibt in Tirol somit für rund 60 Jahre Chefsache und ressortiert beim jeweiligen Landeshauptmann. Administriert wird EZA von den Büromitarbeitern des Landeshauptmannes, zunächst in der „Dienststelle Landeshauptmann“, in weiterer Folge in der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen.

Im Zuge der Landtagswahl 2018 kommt es erstmalig zu einer Änderung der politischen Zuständigkeit, denn mit 28. März 2018 gibt Landeshauptmann Günter Platter die EZA-Agenden ab. Seither fallen diese in die Zuständigkeit⁴² von Grünen-Landesrätin Ingrid Felipe. Diesbezüglich zeigen sich Parallelen zu den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg, in denen die Materie EZA ebenfalls nach jahrzehntelanger Verantwortung des Landeshauptmannes kürzlich zum grünen bzw. pinken Juniorpartner verschoben wird.

Ungeachtet der formalrechtlichen Zuständigkeit ist der Tiroler Landeshauptmann auch weiterhin als der zentrale Player in Bezug auf EZA wahrnehmbar.⁴³ Dies lässt sich zum Teil damit erklären, dass die Landeshauptleutekonferenz in der jüngeren Vergangenheit mehrere Unterstützungsaktionen initiiert hat (z. B. 2020 für Syrien und Moria, siehe Kapitel 3.1). Tiroler Adressat derartiger Initiativen ist naturgemäß der Landeshauptmann. Die Bereitstellung von Sonderfinanzierungen des Landes für EZA-Großprojekte und internationale humanitäre Hilfe fallen ebenfalls in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes. Als „Hüter der Finanzen“ übt der Landeshauptmann naturgemäß auf alle Ressorts der Regierungsmitglieder einen maßgeblichen Einfluss aus.

⁴² Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung vom 28.3.2018, LGBl. Nr. 14/1999, geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 42/2018

⁴³ Siehe z. B. einschlägige Pressemeldungen des Landes Tirol:

- 7.8.2020, LH Platter: „Rasche internationale Hilfe geboten. Nach Explosion in Beirut 100.000 Euro Soforthilfe aus Tirol“
- 4.3.2020, LH Platter: „Tirol nimmt humanitäre Verantwortung wahr. Eine Million Euro Soforthilfe von Bundesländern für Syrien, davon 85.000 Euro aus Tirol“
- 16.10.2019, LH Platter: „Land Tirol unterstützt Caritas-Spendenaktion. 10.000 Euro für Hilfsbedürftige in Syrien“

Abgesehen der Frage der Dotierung des regulären EZA-Budgets bzw. der Bereitstellung von Sonderfinanzierungen für internationale humanitäre Hilfe ist der realpolitische Einfluss des Landeshauptmannes und seines Büros, insbesondere in Einzelförderentscheidungen, nach wie vor gegeben. Möglicherweise ist dies auf die jahrzehntelange politische Verantwortung für das Thema EZA zurück zu führen oder hat sich der Zuständigkeitswechsel noch nicht zu allen Stakeholdern durchgesprochen. Oder diese Tatsache wird getreu der Redewendung „geh nicht zum Schmiedl sondern gleich zum Schmied“ seitens einiger Stakeholder bewusst ignoriert. Gute und langjährige persönliche Kontakte, wie sie - nicht nur in Tirol - insbesondere zwischen katholischer Kirche und Landespolitik bestehen, könnten ebenso eine Rolle spielen wie die Verbundenheit seitens des amtierenden Landeshauptmannes mit dem Thema.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern und auch zu Südtirol gibt es in Tirol weder einen entwicklungspolitischen Beirat, der die LReg in entwicklungspolitischen Fragen berät, noch sind externe Expertinnen und Experten in die Bewertung der einzelnen Förderprojekte eingebunden. Sofern Mitglieder der LReg keine Weisung erteilen, nimmt die Verwaltung die Bewertung der Förderwürdigkeit und die Festlegung der Förderhöhe vor. Teilweise erfolgt dies nach dem Vieraugenprinzip, teilweise entscheidet der Leiter der Abteilung Südtirol, Europa und Außenbeziehungen im Alleingang.

3.4 OPERATIVE UMSETZUNG

Wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, setzt das Land Tirol EZA-Aktivitäten überwiegend nicht selbst um, sondern beschränkt sich zu 95 % (bezogen auf das Jahresbudget) auf die Rolle des Geldgebers. EZA-Vorhaben werden demgemäß überwiegend von externen Projektträgern umgesetzt, die dafür beim Land Tirol Förderungen beantragen. Dem Wesen einer Förderung entsprechend liegt in dieser Konstellation die proaktive Rolle (Projektmanagement inkl. Programmierung, Ak-

tivitätsplanung, Implementierung, Monitoring und Evaluation) bei den projektrealisierenden Trägern, wohingegen das Land Tirol den reaktiven Part einnimmt (Bewertung der eingelangten Förderanträge, Auszahlung, Abrechnungskontrolle).

Lediglich im Bereich EPol setzt Tirol eigene Schwerpunkte, etwa indem es Fachveranstaltungen organisiert oder pädagogische Materialien entwickelt und zur Verfügung stellt. In Ausnahmefällen und in budgetärer Hinsicht untergeordnet ko-finanziert Tirol auch Bund-Länder-Aktivitäten oder beteiligt sich an länderübergreifenden Maßnahmen, welche von der Landeshauptleute-Konferenz initiiert werden.

Grafik 5 gibt einen Überblick über die im Folgenden im Detail vorgestellten EZA-Aktivitäten auf Landesebene.

EZA Land Tirol		
Aktivitäten externer Akteure (Förderungen)	Ko-Finanzierung nationaler Aktivitäten	eigene Aktivitäten des Landes Tirol
EZA-Projekte globaler Süden Entwicklungsprogramme Spendenverdoppelung internationale humanitäre Hilfe EPol	EZA-Projekte globaler Süden internationale humanitäre Hilfe EPol	EPol

Grafik 5: Systematik der EZA des Landes Tirol

3.4.1 EZA-Projekte

Das Land Tirol fördert EZA-Maßnahmen in Ländern des globalen Südens bzw. Ostens laut der DAC-Liste⁴⁴ der OECD sowie in Ländern mit Tiroler Auslandssiedlungen. Gegenstand dieses Förderprogrammes sind Projekte und Maßnahmen:

1. zur Bekämpfung absoluter Armut,
2. für die Befriedigung von Grundbedürfnissen, für Bildungsmöglichkeiten, medizinische Dienste, die Schaffung von Einkommen und
3. für eine gedeihliche Entwicklung in den Tiroler Auslandssiedlungen.
4. Gegenstand der Förderung kann auch die Gewährung von Beiträgen zur Ausbildung an einer Tiroler Schule oder Ausbildungseinrichtung sein.

Zu den förderwürdigen Vorhaben zählen z. B.

- klassische Infrastrukturmaßnahmen wie die Errichtung von Schulen, Brücken oder Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung,
- Kapazitätsaufbaumaßnahmen wie Nähkurse, Trainings in biologischer Landwirtschaft oder Wissensvermittlung in Sachen Familienplanung oder
- Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, sofern sie zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung beitragen.

Rechtsgrundlage für dieses Förderprogramm sind die „Richtlinien zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit“, die im Jänner 1998 von der LReg beschlossen werden und seither unverändert bestehen.

Pro Jahr werden zwischen 20 und 60 Projekte beantragt und der Großteil davon auch gefördert. Förderhöhe und -satz sind in der Richtlinie nicht geregelt. Die Träger müssen Eigenleistungen einbringen, deren Art, Höhe und Nachweis jedoch nicht definiert sind. Ebenso sind keine Kriterien für Projekte vorgegeben,

⁴⁴ (OECD, 2020)

sondern lediglich einige Ziele und sehr allgemein gehaltene Grundsätze formuliert. Die Tiroler Richtlinie sieht im Gegensatz zu jenen der Nachbarregionen auch keinerlei Einschränkungen bei den förderbaren Kosten vor, weshalb z. B. Vorhaben gefördert werden, die ausschließlich den Transport von geringwertigen Gütern oder Personen in das Zielland vorsehen. Ebenso ist die Errichtung sakraler Gebäude, die Ausübung religiöser Tätigkeiten oder der Import von Hightec-Anlagen aus Europa möglich.

Außer einigen allgemeinen Grundprinzipien enthält die aktuelle Richtlinie kaum Vorgaben oder Regelungen, weshalb so gut wie jedes Vorhaben förderbar ist. Insbesondere fehlen Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Projektunterlagen, der projektrealisierenden Akteure (Qualifikation, Erfahrung, Rechtsform, Sitz, Gemeinnützigkeit usw.) und ihrer lokalen Kooperationspartner, den förderbaren bzw. nicht förderbaren Aktivitäten, der Bewertung der Einreichprojekte (Bewertungskriterien und deren Gewichtung, Bewertungsschema), Förderhöhe bzw. Fördersatz, dem Eigenanteil und dessen Nachweis, zulässigen und unzulässigen Kosten, den Zahlungsmodalitäten (Vorschuss, Teilzahlungen), der Projektdurchführung, Evaluierung und Monitoring, der Gebarung, den Abrechnungs- und Dokumentationsmodalitäten, Fördervereinbarungen oder den Kontrollverpflichtungen des Fördergebers.

Im direkten Vergleich mit den untersuchten Nachbarregionen (siehe Kapitel 4), den anderen Bundesländern und dem Bund ist das Fehlen der genannten Inhalte, die in jedem Förderprogramm essentiell und zentral sind, augenscheinlich.

3.4.2 Spendenverdoppelung

Die Möglichkeit der Spendenverdoppelung besteht seit dem Jahr 2018 und orientiert sich am Vorbild Vorarlbergs. Anlass ist eine zunehmende Zahl von Förderanträgen, die weder die Umsetzung eines Projektes intendieren, noch auf ein Zielland der DAC-Liste abstellen. Vielmehr stellt das Lukrieren von Spendengeldern in Tirol die eigentliche operative Tätigkeit dar.

Mitunter handelt es sich dabei um erhebliche Summen, da die Proponenten lokal gut vernetzt, persönlich hochengagiert und zudem überaus kreativ beim Einwerben von Spenden sind. So werden z. B. Benefizkonzerte veranstaltet, Laufveranstaltungen ab- oder Schulvorträge gehalten. Es wird getöpft, gebacken, gekocht, gestrickt, genäht oder selbst gebastelter Weihnachtsschmuck auf Märkten verkauft.

Ausgangspunkt derartiger Initiativen sind meist private Urlaubsreisen der Initiatoren in Länder des globalen Südens, z. B. um in Ruanda Berggorillas zu beobachten, in Tansania den Kilimanjaro zu besteigen oder in Nepal auf einer Trekkingroute zu wandern. Aus der Konfrontation mit den Lebensverhältnissen der lokalen Bevölkerung entsteht bei vielen Reisenden der (nachvollziehbare) Wunsch zu helfen, etwas zu tun, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Häufig münden einschlägige Hilfsaktivitäten dann in die Bereitstellung von „Schulgeld“. Mitunter werden die in Tirol gesammelten Spenden aber auch in bar ins Zielland gebracht, dort in lokale Währung umgetauscht und vom Initiator höchstpersönlich verteilt. Teilweise werden in Tirol gesammelte Gebrauchsgüter wie Altkleider, Windeln, Schulhefte, Bleistifte usw. ins Zielland verbracht und ebenfalls vom Initiator der Sammelaktion verschenkt.

Solchen Hilfsaktivitäten fehlt es aus Sicht eines öffentlichen Fördergebers allerdings an mehreren essentiellen Voraussetzungen: zum einen handelt es sich bei den Initiatoren um Privatpersonen, meist ohne Erfahrung und Expertise in EZA. Die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden und ebenso fehlen professionelle Strukturen in Tirol und im Zielland. Die Zusammenarbeit mit einer lokalen Partnerorganisation im Zielland ist - mangels Kontakten, Vertrauen oder weil der Initiator die Zügel nicht aus der Hand geben möchte - nicht vorgesehen. Vielmehr erfolgen alle Maßnahmen entweder von Tirol aus oder unter der persönlichen Anwesenheit des Initiators im Zielland. Die umgesetzten Aktivitäten sind üblicherweise nicht trag- und selbsterhaltungsfähig, d. h. sie können nach Wegfall der finanziellen Unterstützung der Geldgeber

und/oder dem Wegbrechen des Trägers nicht selbständig weitergeführt werden. Diese Art der Hilfe ist also meist nicht von Dauer.

Oft mangelt es den Initiatoren an der gebotenen Ein- bzw. Weitsicht betreffend die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten und sie sind emotional eng mit ihrer Mission verbunden. Aus persönlichem Engagement und ausgeprägtem Sendungsbewusstsein heraus scheuen viele Proponenten im Fall einer ablehnenden Entscheidung auch nicht den Gang in die Medien oder zur Landespolitik.

Wenngleich das Land Tirol Aktivitäten, die ausschließlich dem Lukrieren von Spenden dienen, nicht fördert und als treuhändischer Verwalter von Steuergeldern selbst keine Spenden leisten darf, wird 2018 die sogenannte Spendenverdoppelung implementiert. Dabei handelt es sich entgegen dem vermuteten Wortlaut ebenfalls um eine Förderung.

Förderempfänger sind die zuvor beschriebenen privaten Initiativen, unabhängig davon, ob es sich um Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine usw. handelt. Die Förderung beträgt mindestens 1.000 € und maximal 3.000 € und kann pro Antragsteller und Jahr einmal beantragt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind niederschwelliger und die bürokratischen Anforderungen geringer als bei „echten“ EZA-Projekten. Voraussetzung ist das Vorhandensein von Spenden in der beantragten Höhe, welche in weiterer Folge vom Land Tirol (symbolisch) verdoppelt werden. Die einzige Vorgabe ist, dass der Antragsteller die (verdoppelten) Mittel an einen professionellen EZA-Akteur weitergibt und dieser die Mittel seinerseits für eine EZA-Maßnahme verwendet.

Der Fördersparte Spendenverdoppelung liegt aktuell keine Richtlinie zu Grunde, was jedoch im Zuge der strategischen Neuausrichtung der TEZA nachgeholt werden soll. Wenngleich das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für diese Sparte aus Verwaltungssicht ungünstig ist, können Spendenverdoppelungen dennoch gerechtfertigt werden: sie anerkennen vordergründig das (ehrenamtliche) Engagement

der Tiroler Akteurinnen und Akteure. Die Multiplikator-Wirkung derartiger Initiativen ist nämlich nicht zu unterschätzen und ihre mediale Reichweite mitunter enorm.

3.4.3 Internationale humanitäre Hilfe

Im Fall von Katastrophen wie Erdbeben, Tsunamis, Wirbelstürmen oder Dürren stellt die Tiroler LReg fallweise gesondert Fördermittel bereit. Bei Überschreiten einer bestimmten Höhe ist zusätzlich auch die Zustimmung des Tiroler Landtages erforderlich. Dies erfolgt anlassbezogen auf Ersuchen einschlägig tätiger Tiroler und fallweise österreichischer Organisationen, die üblicherweise an den Landeshauptmann gerichtet werden. In Ausnahmefällen ko-finanziert Tirol darüber hinaus einschlägige Maßnahmen des Bundes bzw. der Bundesländer (diesfalls auf Ersuchen der Bundesregierung bzw. mittels Beschluss der Landeshauptleutekonferenz).

Da im regulären Landesvoranschlag keine Mittel für Katastrophenhilfe vorgesehen sind, werden solche Gelder im Einzelfall mittels Regierungsbeschluss frei gegeben und der ersuchenden Organisation zugewiesen. De jure handelt es sich zwar um Fördermittel, de facto stellen sie aber Spenden dar, denn ihre Gewährung erfolgt formlos (kein Antrag) und ist an keine Bedingungen oder Auflagen geknüpft (z. B. an die Vorlage von Dokumentation und Abrechnung nach Abschluss der Hilfsmaßnahmen). Soweit die Empfänger Tiroler Organisationen sind (diese werden prioritär bedacht), werden die Katastrophenhilfemittel des Landes zumeist an die nationalen oder internationalen Dachorganisationen weitergeleitet. Den meisten Länder-Teilorganisationen der renommierten zivilen Hilfsorganisationen und auch den regionalen Caritasorganisationen ist es nämlich aus nachvollziehbaren Gründen untersagt, im Bereich der internationalen humanitären Hilfe selbst tätig zu werden.

Im Gegensatz zur ADA, die im Bereich der Katastrophenhilfe ausschließlich mit akkreditierten Organisationen kooperiert, verlangt das Land Tirol im Bereich der

internationalen humanitären Hilfe keinen Nachweis betreffend Qualifikation und Erfahrung des Trägers. Bis zum Jahr 2020 erfolgt zudem keine Prüfung von Notwendigkeit, Angemessenheit oder Kosten-Nutzen-Relation der geplanten Hilfsmaßnahmen. Im Mai 2020 beschließt die Tiroler LReg erstmals eine gesonderte Förderrichtlinie für internationale humanitäre Hilfe, welche die erwähnten Mängel formal saniert. Schriftliche Fördervereinbarungen (Förderverträge) sind im Bereich der Katastrophenhilfe trotz beträchtlicher Einzelfördersummen nach wie vor nicht vorgesehen (ebensowenig wie für die anderen Fördersparten im EZA-Bereich).

Im März 2020 gibt die Tiroler LReg Sonderfördermittel in Höhe von 85.200 € für Syrien frei (siehe Kap. 3.1). Im April 2020 stellt eine halbe Mio. € für die Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-Pandemie im globalen Süden zur Verfügung. Durch zusätzliche Umschichtung nicht in Anspruch genommener EZA-Fördermittel aus dem regulären Budgetansatz erhalten 19 Tiroler, nationale und ausländische Organisationen Einzelförderungen von rund 700.000 € für Covid-Bekämpfungsmaßnahmen (Stand Ende August 2020). Im August 2020 gibt die Tiroler LReg weitere Sondermittel in Höhe von 50.000 € aus Anlass der Explosionskatastrophe in Beirut frei. Im September 2020 beschließt die Tiroler LReg auf Ersuchen der Landeshauptleutekonferenz einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 127.674 € für die Flüchtlinge im Lager Moria auf Lesbos resp. für eine dort tätige internationale Hilfsorganisation (siehe Kap. 3.1).

Es ist - nicht nur im Ausnahmejahr 2020 - durchaus üblich, dass die Mittel für internationale humanitäre Hilfe ähnlich hoch ausfallen wie das reguläre EZA-Projekt-Budget oder dieses sogar übersteigen. Größere Sonderfinanzierungen gibt es beispielsweise auch nach dem Erdbeben in Haiti 2011 (350.000 €), dem Taifun Haiyan 2013 (350.000 €), dem Erdbeben in Nepal 2015 (350.000 €) oder nach Flutkatastrophen in Asien und Mozambik 2019 (230.000 €). Die bislang höchste Sonderfinanzierung betrifft die Tsunami-Katastrophe in Südostasien: für deren Bewältigung werden zwischen 2005 und 2010 landesseitig insgesamt 959.000 € zur Verfügung gestellt.

3.4.4 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Das Themenfeld EPol ist in der aktuellen EZA-Förderrichtlinie nicht verankert.⁴⁵ Dies ist historisch begründet, denn nach der ursprünglichen Intention soll lediglich eine entwicklungspolitische Tiroler Organisation EPol im Auftrag des Landes umsetzen. Deren Unterstützung erfolgt in Form einer jährlichen Basissubvention, die dieser Organisation seitens des Landes seit Jahrzehnten projektunabhängig gewährt wird.

Die Förderung anderer EPol-Aktivitäten bzw. anderer Träger ist in diesem Sinne nicht vorgesehen und wird bis zum Jahr 2005 auch konsequent abgelehnt. Ab 2005 werden allerdings auch andere Träger bzw. deren Informations-, Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gefördert. In den meisten Fällen erfolgt dies nach Interventionen der projektrealisierenden Akteure bei der Landespolitik und gleichlautenden Weisungen an die Verwaltung.

Daneben setzt das Land Tirol in diesem Bereich auch selbst Maßnahmen unter der Dachmarke „Welt ins Gleichgewicht“ lokal.global⁴⁶ um. Darunter fallen fach einschlägige Veranstaltungen wie z. B. der Tiroler Entwicklungstag, die Erstellung von pädagogischen Materialien zu globalem Lernen und Weltbürgertum oder die Durchführung einer EZA-Filmreihe. Fallweise werden auch nationale oder europäische Bildungsaktivitäten ko-finanziert, wie beispielsweise österreichweite Ausstellungen oder das EU-DEAR-geförderte Projekt⁴⁷ „Global Schools. Globales Lernen in der Volksschule“, in dem das Land Tirol als einer von 17 Projektpartnern aus 10 europäischen Ländern fungiert.

⁴⁵ Jedoch soll auch dieser Teilbereich im Zuge der strategischen Neuausrichtung 2021 erstmals formal geregelt werden.

⁴⁶ www.tirol.gv.at/weltinsgleichgewicht

⁴⁷ www.globalschools.education

3.5 BUDGET FÜR EZA

Die Ausstattung mit Finanzmitteln für den Bereich EZA stellt sich für das Budgetjahr 2020 – aufgeteilt auf die zuvor genannten Tätigkeitsbereiche - gemäß der nachstehenden Tabelle 1 dar:

Aktivität	Verwendungszweck	Summe
EZA	Förderung von EZA-Projekten im globalen Süden	€ 602.300
EPol	Basisförderung	€ 35.000
EPol	eigene Aktivitäten des Landes Tirol	€ 79.300
	reguläres EZA-Jahresbudget für 2020	€ 716.600
Internationale humanitäre Hilfe	Förderung von Hilfsmaßnahmen	Zuweisung im Anlassfall (Stand 09/20: € 762.874)

Tabelle 1: EZA-Budget in der Abt. Südtirol, Europa und Außenbeziehungen 2020

Im Jahr 2020 wendet Tirol 0,18 ‰ seines Landeshaushaltes⁴⁸ für EZA auf (unter Berücksichtigung von internationaler humanitärer Hilfe sind es 0,38 ‰). Umgelegt auf die Wohnbevölkerung⁴⁹ von Tirol bedeutet dies 94 Eurocent pro Einwohnerin bzw. Einwohner (inklusive internationaler humanitärer Hilfe 1,94 €).

Die Entwicklung der Aufwendungen des Landes Tirol für EZA in den Jahren 2005 bis 2020 ist Grafik 6 in Kap. 9 zu entnehmen. Dank Sonderfinanzierungen für die Bewältigung humanitärer Katastrophen weist das Budgetjahr 2020 mit knapp 1,5 Mio. € die bislang höchsten EZA-Mittel auf.

⁴⁸ Die Summe der Aufwendungen beträgt gemäß Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2020 3.923.645.800 € (Beschluss des Tiroler Landtages vom 19.12.2019 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2020, LGBl. Nr. 161/2019).

⁴⁹ 2020: 763.581 Personen (www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/wohnbevoelkerung/)

Bemerkenswert ist die Vervierfachung des Förderbudgets für Projekte im globalen Süden/Osten in nur sieben Jahren von 182.700 € im Jahr 2005 auf das vorläufige Maximum von 736.000 € im Jahr 2012. Im Schnitt stehen im Betrachtungszeitraum pro Jahr 500.000 € für die Abwicklung von EZA-Projekten im globalen Süden und Osten zur Verfügung.

Auffällig ist der vergleichsweise geringe Anteil, den das Land Tirol für EPol bereitstellt: im Schnitt werden zwischen 2005 und 2020 nicht einmal 5 % der Gesamtmittel dafür verwendet. Dies ist wesentlich weniger als beispielsweise in Südtirol, das 15 % seiner Mittel für EPol aufwendet.

3.6 STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG 2021

Im Jahr 2021 steht die grundlegende Neuausrichtung der EZA des Landes Tirol an. Die bestehenden EZA-Aktivitäten sollen reflektiert, strategisch neu ausgerichtet und operativ neu aufgestellt werden. Dazu wird ein partizipativ angelegter, mehrstufiger Konsultationsprozess unter Einbeziehung von Stakeholdern und unter Begleitung von zwei renommierten Experten mit fundiertem EZA-Hintergrund durchgeführt.

Die Ergebniserwartung aus diesem breit angelegten Prozess ist die Erstellung einer Landesstrategie für EZA, welche in weiterer Folge auch die Grundlage für die künftige Förderpolitik des Landes bildet. Zentral ist die Ableitung eines zeitgemäßen, professionellen und hochgradig wirksamen EZA-Fördersystems.

Der Prozess zur Neuausrichtung läuft in drei Phasen (mit abnehmendem Grad an Mitbestimmung) ab: Die erste Phase besteht aus einem eintägigen Workshop, an dem 10 bis 12 Expertinnen und Experten teilnehmen, die über ein breites Erfahrungsspektrum verfügen und ausgewiesene Expertise in EZA, EPol, der Abwicklung von Förderungen und der entwicklungspolitischen Praxis von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren einbringen. Die Auswahl dieser Persönlichkeiten

erfolgt nach dem Kriterium größtmöglicher Diversität (Frauen-Männer, Wissenschaft-Praxis, Verwaltung-zivilgesellschaftliche Organisationen-Wirtschaft, Nord-Süd, national-international usw.). Dieser Workshop findet bewusst und gewollt in Wien statt, denn in dieser Phase des Prozesses soll es möglichst wenig Anknüpfungspunkte zu Tirol und vor allem zur bisherigen EZA des Landes geben. Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten ist daher auch zentral, dass sie keine Empfänger von EZA-Förderungen des Landes sind. Im Workshop wird in vier Kleinteams je ein Szenario für eine zeitgemäße Ausrichtung und Professionalisierung der künftigen TEZA ausgearbeitet.

Diese vier Szenarien werden in weiterer Folge im Rahmen eines halbtägigen Resonanzworkshops in Innsbruck weiterentwickelt, verdichtet und in eine Förderstrategie übergeführt (Phase 2). Die Ergebnisse des ersten Workshops werden den entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren aus Tirol präsentiert und von diesen diskutiert. Die ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach ähnlichen Gesichtspunkten wie jene der ersten Phase ausgewählt und setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis zusammen. Aufgrund von Unvereinbarkeitsüberlegungen ist auch in dieser Phase zentral, dass keine monetäre Abhängigkeit vom Land Tirol besteht.

In einem abschließenden Schritt gilt es, qualifizierte Stellungnahmen betroffener Tiroler Stakeholder einzuholen, zu bewerten und ggf. einzuarbeiten sowie den Entwurf für die neue Förderpolitik des Landes mit den politischen Entscheidungsträgern abzustimmen. Der Rollout des neuen Fördersystems soll mit Jahresanfang 2022 erfolgen.

4 DIE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT DER NACHBARREGIONEN

4.1 VORARLBERG⁵⁰

Vorarlberg praktiziert EZA seit 1960.⁵¹ Es hat seine EZA 2016 komplett neu aufgestellt und das neue System nach einer Übergangsphase mit Jahresmitte 2017 ausgerollt. Geldspenden des Landes und ehemals förderwürdige Aktivitäten wie z. B. Warentransporte werden durch ein differenziertes, wohldurchdachtes und - im Vergleich der österreichischen Bundesländer - vorbildhaftes Förderregime ersetzt.

Mit rund der Hälfte der von Vorarlberg jährlich zur Verfügung gestellten Ressourcen von rund einer Mio. € werden Projekte der Vorarlberger Zivilgesellschaft gefördert. Bei den Förderprogrammen werden Klein- und Großprojekte sowie Spendenverdoppelungen unterschieden. Kleinprojekte werden auf Jahresbasis mit max. 10.000 € gefördert. Großprojekte umfassen einen Umsetzungszeitraum von bis zu drei Jahren und werden mit max. 100.000 € gefördert.

Ergänzend besteht für Kleinstprojekte die Fördersparte „Spendenverdoppelung“. Dabei handelt es sich nicht um eine klassische Projektförderung, sondern es wird das Engagement von Kleininitiativen honoriert, indem deren gesammelte Spenden bis max. 2.500 € verdoppelt werden.

Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten für Bildungsprojekte und entwicklungspolitische Veranstaltungen bzw. Kommunikation. Für Kleinprojekte, Spendenverdoppelungen, Bildungsprojekte und entwicklungspolitische Kommunikation stehen jährlich in Summe 250.000 € zur Verfügung, für Großprojekte rund 300.000 €.

⁵⁰ www.vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/entwicklungszusammenarbeit-und-humanitaere-hilfe?article_id=78628

⁵¹ (Pritchard, 2019)

Neben der Gewährung von Förderungen bringt sich Vorarlberg auch selbst mit einem eigenen mehrjährigen Projekt im Schwerpunktland Burkina Faso ein. Dafür wird die andere Hälfte des Jahresbudgets aufgewendet (insgesamt 1,35 Mio. € in drei Jahren). Die operative Abwicklung erfolgt durch das Land Vorarlberg, verschiedene Vorarlberger Institutionen und die ADA.

*„Ziel der EZA-Auslandsaktivitäten des Landes Vorarlberg, welche sich maßgeblich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“ SDG) orientieren, ist ein sichtbarer Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und Zukunftschancen in den Ländern des Globalen Südens oder in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Ländern Osteuropas und in Fällen von Katastrophen oder unvorhersehbaren Ereignissen die schnelle Leistung von humanitärer Hilfe“.*⁵²

Neben den Auslandsaktivitäten legt Vorarlberg großen Wert auf den Austausch mit der Zivilgesellschaft und lokalen Hilfsorganisationen. In den Jahren 2016 bis 2019 werden dementsprechend über 100 Personen in Schulungen weitergebildet (u. a. zu Themen wie fund raising, Wirksamkeit von EZA-Projekten, Schreiben von log frames usw.). Regelmäßige Veranstaltungen wie Vorträge, Diskussionen, Theateraufführungen, Filmvorführungen usw. runden diesen Aufgabenschwerpunkt ab.

Als einziges aller österreichischen Bundesländer „leistet“ sich Vorarlberg einen Mitarbeiter (0,8 VZÄ⁵³), der ausschließlich mit EZA-Agenden befasst ist. Politisch gehört EZA zum Ressort von Landesrätin Katharina Wiesflecker von der Partei die Grünen.

⁵² Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und von humanitärer Hilfe

⁵³ Vollzeitäquivalente, siehe Kap. 10

4.2 SÜDTIROL⁵⁴

Die Anfänge der Südtiroler EZA gehen auf das Jahr 1991 zurück, als Südtirol EZA als eine der ersten Provinzen Italiens auf eine gesetzliche Grundlage stellt.⁵⁵ Das Jahresbudget beträgt 1991 etwas mehr als eine halbe Mio. €. Aktuell wendet Südtirol etwa 4 Mio. € auf, was aktuell den Spitzenwert innerhalb der italienischen Provinzen darstellt.

Die Agenden der internationalen Entwicklungszusammenarbeit liegen in Südtirol im Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt. Sie werden von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VZÄ) wahrgenommen. Politisch ressortiert EZA bei Landeshauptmann Arno Kompatscher von der SVP.⁵⁶

Die Südtiroler LReg beschließt jährlich ein Jahresprogramm für EZA, das Ziele, Schwerpunkte und die dafür nötigen Mittel festlegt. Es basiert auf einem eigenen EZA-Landesgesetz⁵⁷, das die Bekämpfung von Armut als Schwerpunkt- und Querschnittsaufgabe definiert, woraus sich folgende Leitlinien⁵⁸ ergeben:

- der Schwerpunkt der Südtiroler EZA liegt auf den ärmsten Ländern,
- innerhalb dieser Ländergruppe werden besonders bedürftige Regionen nochmals bevorzugt,
- Priorität haben Projekte, die den armen Bevölkerungsgruppen unmittelbar zu Gute kommen,
- Vorrang haben weiterhin Projekte für besonders benachteiligte Zielgruppen wie Kinder und Frauen.

⁵⁴ Quellen: persönlicher Informationsaustausch mit dem Team der Südtiroler Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Euregio-Master-Austauschtage am 10.5.2019; www.provinz.bz.it/entwicklungszusammenarbeit (18.8.2020)

⁵⁵ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2014)

⁵⁶ Südtiroler Volkspartei, siehe Kap. 10

⁵⁷ Landesgesetz vom 19.3.1991, Nr. 5/1991 - „Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Solidaritäts- und Friedensbestrebungen“

⁵⁸ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2004)

Als inhaltliche Schwerpunkte normiert das genannte Landesgesetz u. a. Ernährungssicherheit, Armutsbekämpfung, Bildung, Umweltschutz, Gleichbehandlung und die friedliche Lösung von Konflikten.

Die allgemeinen Ziele der Südtiroler EZA orientieren sich an der Agenda 2030 und ihren 17 Entwicklungszielen (SDG). 2015 legt die Südtiroler LReg - ebenfalls richtungsweisend - Bewertungskriterien und ein Bewertungsschema für Förderanträge⁵⁹ fest, die von der Verwaltung bei der Beurteilung der Anträge verpflichtend anzuwenden sind.

EZA wird einerseits in Form von klassischen Hilfsprojekten (sog. indirekte Projekte) im globalen Süden und Osten geleistet, wofür rund 60 % der Gesamtmittel reserviert sind. Es werden Vorhaben von Südtiroler Hilfsorganisationen, Initiativen und Freiwilligen unterstützt, die in Kooperation mit Partnern im Zielland zu realisieren sind. Der Fördersatz variiert in Abhängigkeit vom Zielland: Projekte in Schwerpunktländern⁶⁰ werden im Ausmaß von bis 70 % der zulässigen Kosten finanziert, für die übrigen DAC-Länder beträgt der Fördersatz 50 %.

Ca. 15 % der Landesmittel werden für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung und globales Lernen aufgewendet. Für beide Schwerpunkte existieren Förderrichtlinien. Träger geförderter Aktivitäten sind Südtiroler Organisationen. Calls for proposals werden in der Regel zwei Mal jährlich ausgeschrieben, bei Bedarf werden zusätzlich außerordentliche Calls veröffentlicht.

Die restlichen 25 % der Budgetmittel gehen in Entwicklungsprogramme (sog. direkte Projekte). Dabei handelt es sich um Projekte, die das Land Südtirol selbst konzipiert und realisiert, die sich meist über mehrere Jahre erstrecken und die einen größeren finanziellen Umfang haben als direkte Projekte. Entwicklung und

⁵⁹ Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Organisationen für Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit sowie für Vorhaben zum Schutz sprachlicher und kultureller Minderheiten (Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1275 vom 10. November 2015)

⁶⁰ aktuell 36 Länder sowie Tibet

Umsetzung der Programme erfolgen in Kooperation mit gleichrangigen Behörden oder Institutionen des Ziellandes und/oder internationalen Organisationen. Sie werden durch Partnerschaftsabkommen mit den lokalen Behörden rechtlich und politisch abgesichert und sind auf die lokalen Entwicklungsprogramme abgestimmt.⁶¹

Im Bereich der Programme agiert Südtirol vor allem in Sektoren, in denen es über eigene Erfahrung und Expertise verfügt (z. B. Berufsausbildung, Handwerk, Katastrophenschutz, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, erneuerbare Energien). Häufig beteiligen sich daher auch Südtiroler Wirtschaftsinstitutionen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, andere Landesämter oder Migranten-Organisationen an Programmen.⁶² Meist wird auf landeseigene Expertinnen und Experten, fallweise auf jene von Hilfsorganisationen zurückgegriffen.

Im Gegensatz zu den österreichischen Ländern wirbt Südtirol auch externe Mittel für seine EZA ein. Es handelt sich dabei um Gelder, die Südtirol von der Euroregion Tirol-Südtirol-Trentino, internationalen Organisationen, dem italienischen Außenministerium und aus EU-Fonds erhält.

Nach Naturkatastrophen und in anderen Krisensituationen leistet auch Südtirol humanitäre Hilfe. Diese erfolgt in Absprache mit nationalen und internationalen Behörden, Gremien und Organisationen. Analog zu Tirol werden derartige Maßnahmen nicht aus dem regulären Budget bestritten, sondern anlassbezogen - per Beschluss der LReg - Sonderfinanzierungen aus dem Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben des Landeshaushaltes aufgestellt.

⁶¹ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2014)

⁶² (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2014)

Die im Zuge von calls eingereichten Projekte werden auf der Grundlage von Bewertungskriterien bewertet, welche die LReg mit Beschluss genehmigt. Sie definieren Handlungsbereiche, Förderschwerpunkte, die Höhe der Finanzierung sowie die Durchführungs- und Abrechnungsmodalitäten.

Diese Bewertungskriterien sind mit einer bestimmten Punktezahl versehen. Anhand dieses Punkteschemas wird eine Reihenfolge aller eingereichten Projekte erstellt. Förderungen werden ausschließlich auf Basis dieser Reihung vergeben. Ein neunköpfiger Fachbeirat für die Entwicklungszusammenarbeit begutachtet die eingereichten Projektanträge. Den Vorsitz im Fachbeirat führt Landeshauptmann Kompatscher. Auszahlungen erfolgen zu maximal 70 % als Vorschuss. 30 % der zugesagten Förderung werden dementsprechend erst nach Abschluss der geförderten Aktivität ausbezahlt. Die befürworteten Projekte werden per Dekret der Abteilung Präsidium genehmigt. Zusätzlich wird eine detaillierte zivilrechtliche Fördervereinbarung mit dem Projektträger abgeschlossen.⁶³

Als einzige der vier betrachteten Regionen überprüft Südtirol die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel vor Ort. Dies erfolgt in Form von Stichprobenkontrollen, die entweder von amtsinternen oder extern beauftragten Expertinnen und Experten durchgeführt werden. Mindestens 6 %⁶⁴ der im vorhergehenden Haushaltsjahr von Südtirol finanzierten Projekte müssen vor Ort kontrolliert werden. Die Auswahl der zu kontrollierenden Projekte erfolgt in einer zweistufigen Auslosung, im Rahmen derer zunächst ein Kontinent ausgelost wird und in weiterer Folge die zu kontrollierenden Projekte. Das abzuarbeitende Prüfprogramm ist im Detail vorgegeben.⁶⁵

⁶³ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2014)

⁶⁴ Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und von Vorhaben zum Schutz sprachlicher und kultureller Minderheiten, Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1275 vom 10.11.2015 (www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/entwicklungszusammenarbeit/downloads/Kriterien_EZA_Criteri_Cooperazione.pdf, abgerufen am 1.8.2020)

⁶⁵ sh. Fn. 64

Koordination zwischen sowie Kooperation und Vernetzung mit einschlägig betroffenen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Südtiroler Landesverwaltung und mit der Zivilgesellschaft erfolgen auf hohem Niveau. Auch das Land Südtirol lädt zu entwicklungspolitischen Informationsveranstaltungen, z. B. jährlich zum „Tag der Entwicklungszusammenarbeit“, ein.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit fördert Südtirol auch thematisch angrenzende Maßnahmen wie Migration, Integration oder Menschenrechte. Zudem sind Aktivitäten zum Schutz von kulturellen und sprachlichen Minderheiten mitumfasst. Ein relativ junges Betätigungsfeld stellen Wirtschaftspartnerschaften dar, die u. a. in Form von Exportförderungen für Südtiroler Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenmärkte implementiert werden.

4.3 TRENTINO⁶⁶

Die Einbettung der EZA-Agenden in der Verwaltung der autonomen Provinz Trient ist organisationshierarchisch komplex (siehe Grafik 7 auf Seite 49). Die operative Umsetzung erfolgt letztlich über den „Dienst für internationale Aktivitäten“ (Trentino Cooperazione e Solidarietà Internazionale) mit einem Stab von elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon vier in Teilzeit). Politisch fällt EZA in den Aufgabenbereich von Landesrat Mattia Gottardi (vom mitte-rechts Lega-Bündnispartner La Civica).

Das Jahresbudget beträgt bis vor kurzem rund 10 Mio. €, womit Trient lange Zeit unangefochten an der Spitze der italienischen Provinzen steht. Jedoch wird das Budget für EZA nach der Regierungsbeteiligung der Lega Nord im Zuge der Landtagswahl 2018 drastisch reduziert: aktuell werden nur jene mehrjährigen Projekte unterstützt, für die bereits vor der Regierungsumbildung Zusagen vorliegen. Für

⁶⁶ Quellen: persönlicher Informationsaustausch mit der Entwicklungszusammenarbeit der Autonomen Provinz Trient im Rahmen der Euregio-Master-Austauschtage am 10. September 2020; www.trentinocooperazione-solidarieta.it (18.08.2020)

neue Aktivitäten stellt die Trientiner Landesregierung derzeit keine Mittel zur Verfügung (Stand September 2020).

Auch im Trentino beschließt der Provinzialrat jährlich ein Programm für EZA-Aktivitäten, das u. a. zentrale Definitionen und strategische Zielsetzungen enthält.⁶⁷ Die Ausrichtung der EZA des Trentino erfolgt ebenso wie jene von Südtirol konsequent entlang der SDG. Zusätzlich normieren Landesgesetze umfangreiche Kriterienkataloge für die Gewährung von Förderungen⁶⁸ und Bewertungsschemata. Strategische Ausrichtung und operative Umsetzung werden durch die Bank als beispielgebend für Italien bewertet.

Ungeachtet der Tatsache, dass die EZA der autonomen Provinz Trient als überaus professionell und gut aufgestellt gilt, ist anzumerken, dass das Fördersystem von Trient (und etwas schwächer ausgeprägt auch das Südtiroler) als extrem bürokratisch wahrgenommen⁶⁹ wird. Der vergleichsweise hohe Personalstand ist in diesem Sinne zu hinterfragen bzw. zu relativieren.

Die Provinz Trient finanziert - wie Südtirol und Vorarlberg - eigene EZA-Projekte, d. h. EZA-Vorhaben, welche Trient selbst programmiert und implementiert (sog. iniziativa della Giunta provinciale). Zusätzlich werden Förderungen für Projekte Dritter gewährt. Förderungen existieren für

- Projekte der internationalen EZA (progetti di cooperazione internazionale allo sviluppo),
- internationale humanitäre Hilfe (interventi di emergenza),

⁶⁷ verankert im Landesgesetz Nr. 10/1988 „Sostegno alla cooperazione per lo sviluppo“ (Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit)

⁶⁸ Nr. 1339 vom 5.8.2016

⁶⁹ Beim erwähnten EU-Projekt (siehe Fn. 47) fungiert die Provinz Trient als Leadpartner. Buchhaltung und Rechnungsprüfung des Projektes sind an einen externen Wirtschaftsprüfer ausgelagert. Der Prüfmaßstab, den dieser an die Abrechnungen der anderen europäischen Partner anlegt, ist derart hoch, dass auf massiven Protest einiger Projektpartner hin ein neuer Wirtschaftsprüfer eingesetzt wird. Der (unerreichbar) hohe Prüfmaßstab, der weit über die ohnehin schon strengen EU-Vorgaben hinausgeht, wird mit den noch strengeren nationalen (italienischen) Gebarungsvorschriften begründet.

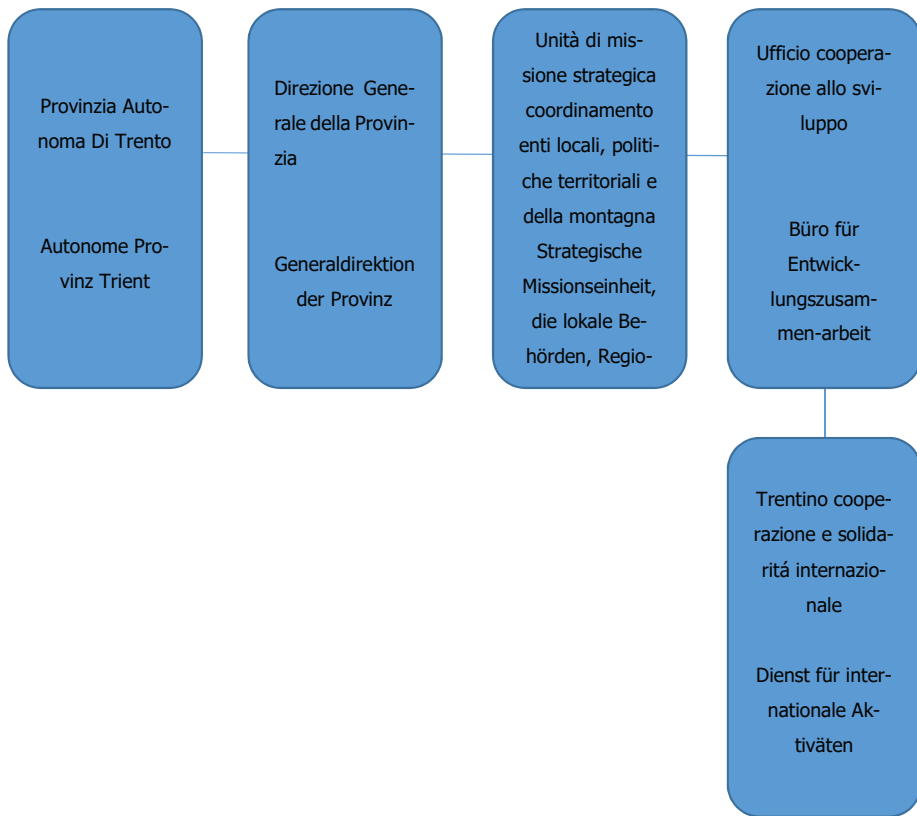
- entwicklungspolitische Bildung bzw. Bildung für Weltbürgertum (progetti di educazione alla cittadinanza globale) und
- Nord-Süd-Austauschprogramme (progetti de interscambio).

Auch im Trentino werden die Förderprogramme im Zuge von calls abgewickelt, für welche die Provinz jeweils Schwerpunkte definiert. Alle Unterlagen liegen digital vor und können Anträge ausschließlich online eingebracht werden. Unter anderem daran zeigt sich der fortschrittliche Ansatz der Provinz Trient.

Zielgruppe der Förderprogramme sind gemeinnützige Freiwilligenorganisationen mit Sitz im Trentino. An diese werden hohe und klar definierte Anforderungen gestellt. Eine Organisation kann maximal zwei Projekte pro Jahr einreichen und maximal vier Projekte gleichzeitig abwickeln. Es können Projekte mit ein- bis dreijähriger Dauer beantragt werden, für die maximal 100.000 € für einjährige, 200.000 € für zweijährige und 300.000 € für dreijährige Projekte gewährt werden (ausgenommen davon sind Austauschprogramme, diese sind grundsätzlich einjährig). Projektanträge durchlaufen ein vierstufiges Auswahlverfahren.

Verfahren und Kriterien für die Vergabe von Förderungen sind in eigenen Landesgesetzen⁷⁰ geregelt. Diese sehen für die Prüfung und Bewertung von Anträgen ein differenziertes Punktesystem mit einer Mindestpunkteanzahl vor. Zahlungsmodalitäten, Fördersatz, Eigenmittelanteil, förderbare bzw. nicht förderfähige Ausgaben, Berichtspflichten und -fristen usw. sind ebenfalls im Detail geregelt. Maximal 75 % der Förderung wird im Vorhinein ausbezahlt, 25 % nach Abschluss der Maßnahmen.

⁷⁰ Im Fall von humanitärer Hilfe (interventi di emergenza) z. B. im Landesgesetz Nr. 4 vom 15.3.2005.



Grafik 7: Organisationsstruktur der EZA der Autonomen Provinz Trient

4.4 MOTIVE FÜR REGIONALE EZA

Warum praktizieren Regionen EZA? Noch dazu, wo dieser Bereich zumindest für die österreichischen Länder eine Fleißaufgabe darstellt (für den Bund hingegen eine Pflichtaufgabe).

In den 1960er Jahren sind die auslösenden Motive politischer und religiöser Natur. Beweggründe für die Bereitstellung von Budgetmitteln für Entwicklungshilfe liegen etwa im Antikommunismus: „*Wir werden in Europa nur dann menschenwürdig leben, wenn uns die anderen Erdteile nicht an den Kommunismus verloren*

gehen⁷¹, führt etwa der damalige Vorarlberger Landeshauptmann Ulrich Ilg ins Treffen, als im Dezember 1959 der Vorarlberger Landtag im Landesvoranschlag 1960 erstmals 250.000 Schilling für EZA bereit stellt.

Christliche Verantwortung ist für Politiker damals wie heute eine vielzitierte Legitimation für EZA, wie auch Landeshauptmann Ilg in der Landtagsdebatte weiter ausführt: *„Es ist aber auch unsere Christenpflicht, dass nicht bloß jeder einzelne privat, sondern dass wir auch in der Gemeinschaft, als Körperschaften bereit sind, mehr zu tun zur Linderung der ungeheuren Not, die in diesen überseeischen Entwicklungsländern noch herrscht, wogegen die Armut bei uns bestimmt noch Heiligtum ist. Nachdem wir bisher das Glück hatten, zur Behebung der Not innerstaatlich sehr viel zu tun, habe ich mir selbst oft den Vorwurf gemacht, dass wir für die Nebenmenschen in diesen anderen, armen Ländern, die ja auch unsere Nächsten sind, bisher viel zu wenig getan haben“*.⁷²

Heute begründen politische Entscheidungsträger die Bereitstellung von Geldern für andere Teile der Welt vorwiegend mit Moral und ethischen Werten wie Menschenwürde, Gerechtigkeit oder internationale Solidarität. Die Soforthilfe der Tiroler LReg für Beirut im August 2020 steht dafür beispielhaft: *„Es ist gute Tiroler Tradition, Menschen in Not auch dann zu helfen, wenn wir uns selbst in wirtschaftlich unruhigen Zeiten befinden. Wir wissen aus eigener Erfahrung im Zusammenhang mit Katastrophen, wie wichtig rasche und unbürokratische Hilfe ist, um die Betroffenen mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen. Tirol wird hier nicht wegschauen.“*⁷³

Ein auch auf Ebene der politischen Entscheidungsträger (aller Gebietskörperschaften) zu verortendes Motiv stellt zweifellos deren Profilierung (tw. Inszenierung) dar. Dies insbesondere im Bereich der internationalen humanitären Hilfe

⁷¹ (Pritchard, 2019)

⁷² (Pritchard, 2019)

⁷³ Presseaussendung des Landes vom 7.8.2020, LH Platter: „Rasche internationale Hilfe geboten“, www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/lh-platter-rasche-internationale-hilfe-geboden/

(sh. dazu auch Kap. 3.1 und 3.4.3). Die Vergabe humanitärer Hilfsgelder folgt neben außenpolitischen Erwägungen auch persönlichen Kalkülen (z. B. positiv konnotierte Medienberichterstattung oder Imagegewinn).

Neben christlichen und humanitären Gründen ist auch Dankbarkeit über den erlangten eigenen Wohlstand ein Motiv für Regionen, sich in der EZA zu engagieren. Aus dieser Dankbarkeit erwächst die moralische Verpflichtung, dass es auch anderen bessergehen möge. Für Tirol und Südtirol findet sich dementsprechend häufig das Narrativ der eigenen Vergangenheit als arme, unterentwickelte Bergregion, die ihren wirtschaftlichen Aufschwung - neben der harten Arbeit ihrer Bevölkerung - auch der „Entwicklungshilfe“ anderer zu verdanken hat (z. B. dem US-Marshallplan). *„Südtirol war bis vor etwa 100 Jahren ein armes, bäuerlich geprägtes Gebiet. Heute zählt Südtirol zu den acht wohlhabendsten Regionen in der EU“.*⁷⁴

Neben Wertehaltungen ist EZA zweifellos auch von Eigeninteressen geprägt und in diesem Sinne auch ein Instrument für deren Durchsetzung. Außenpolitische Überlegungen sind auf regionaler Ebene wohl weniger relevant, aber auch Regionen verfolgen mit EZA eigene Ziele. So argumentiert beispielsweise Südtirol als „Exportmeister“ mit wirtschaftlichen Gründen und gewährt unter dem Titel Wirtschaftspartnerschaften Exportförderungen für Südtiroler Unternehmen.⁷⁵

Damals wie heute stellen Entscheidungsträger aber auch als legitim erachtete Eigeninteressen nicht in Abrede. Sie zeigen Interesse an Zielländern, die stabil sind, wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze generieren, Bildung für junge Menschen bieten und die Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Unter dem Hinweis auf die globale Verantwortungsgemeinschaft verweist etwa Südtirol darauf, dass sich globale Probleme auch in Südtirol manifestieren: *„Entwicklungsprobleme wirken sich nicht nur dort aus, wo sie entstehen. So kennt*

⁷⁴ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2014)

⁷⁵ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2004)

*Umweltverschmutzung keine Grenzen, Terrorismus ist eine globale Gefahr, Migration kann nicht nach Belieben gesteuert werden. Deshalb ist auch Südtirol an einer Entwicklung der armen und ärmsten Länder interessiert. (...) Besonders armutsbedingte Migration kann nicht an den Grenzen, sondern muss an den Wurzeln bekämpft werden*⁷⁶. Die Realisierung von EZA-Projekten wird also auch deshalb finanziert, damit Probleme vor Ort gelöst und nicht importiert werden.

Ähnlich argumentiert der Landeshauptmann Oberösterreichs Thomas Stelzer im März 2020 stellvertretend für die österreichischen Länder gemeinsame Soforthilfeleistungen für das Krisengebiet Syrien mit Fluchtursachenbekämpfung und der damit verbundenen Hoffnung auf weniger Asylwerber: *„Hilfe vor Ort ist das beste Mittel, um Menschen von gefährlichen, meist tödlichen Fluchtrouten abzuhalten. (...) Elf Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Mit dem Geld⁷⁷ der Bundesländer sollen sie mit Unterkünften, Nahrungsmitteln und Haushaltsutensilien versorgt und der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden“*.⁷⁸

4.5 VERGLEICHENDE BETRACHTUNG UND DARAUS ABGELEITETE EMPFEHLUNGEN

Wie die nachstehende Tabelle 2 zeigt, ist ein Vergleich der vier betrachteten Regionen Südtirol, Trient, Vorarlberg und Tirol aufgrund unterschiedlichster institutioneller, struktureller und rechtlicher Voraussetzungen nur bedingt aussagekräftig und sinnvoll. Auch die strategischen Zugänge und allgemeinen Rahmenbedingungen wie z. B. die Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen unterscheiden sich stark.

⁷⁶ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2004)

⁷⁷ eine Mio. €

⁷⁸ (Der Standard, 2020)

Was in einer Region funktioniert, muss zudem in einer anderen nicht zwingend ebenfalls erfolgreich sein. Dennoch und gerade deshalb ist ein laufender Austausch auf strategischer und operativer Ebene essentiell. Laufende Abstimmung und intensive Kooperation⁷⁹ auf operativer Ebene erfolgen schon seit längerem zwischen Vorarlberg und Tirol. Zwischen den übrigen österreichischen Gebietskörperschaften bzw. innerhalb der Europaregion könnte dies allerdings noch intensiviert werden.

Wenngleich ein unmittelbarer Vergleich der betrachteten Regionen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die EZA-Politik der jeweils anderen Regionen zulässt und benchmarking weder hilfreich noch intendiert ist, zeigt Tabelle 2 klar auf, dass Tirol seinen südlichen und westlichen Nachbarn in puncto strategischer Ausrichtung und professionellem Fördermanagement in vielerlei Hinsicht hinterherhinkt. Dass dies nicht allein mit höheren finanziellen und personellen Ressourcen erklärbar ist, veranschaulicht das Beispiel Vorarlberg eindrucksvoll.

Tabelle 2 weist zusammengefasst einen klaren Handlungsauftrag für Tirol aus. Im Sinne eines „Lernens von den Besten“ sind in Kapitel 8 Empfehlungen aufgelistet, die Tirol unproblematisch, unbürokratisch und mit Ausnahme strategischer Überlegungen auch kurzfristig von seinen Nachbarn übernehmen kann.

	Südtirol	Trentino	Vorarlberg	Tirol
EZA-Aktivitäten				
eigene EZA-Projekte bzw. -Programme	✓	✓	✓	x
Internationale Humanitäre Hilfe	✓	✓	✓	✓
Information, Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen	✓	✓	✓	✓

⁷⁹ Z. B. gemeinsame Veranstaltungen, Austausch der ressortzuständigen Mitglieder der Landesregierung, Co-Finanzierung länderübergreifender Förderprojekten, gegenseitige Unterstützung bei der Bewertung von Förderprojekten, Zurverfügungstellung von Expertise, Dokumenten, Lerngeschenken usw.

	Südtirol	Trentino	Vorarlberg	Tirol
Integration von Zuwanderern und Geflüchteten, Migration, Menschenrechte	✓	x	x	x
Koordination / Kooperation / Vernetzung (Verwaltung, Zivilgesellschaft, Projektträger)	sehr stark ausgeprägt	stark ausgeprägt	intensiv	in Ansätzen
Strategische Ausrichtung				
EZA-Landesgesetz	✓	✓	x	x
Jahresprogramm (politisch verbindlich)	✓	✓	x	x
Ausrichtung EZA-Politik an SDG (als Leitmaxime)	✓	✓	x	✓
Mitarbeiterstand (2020, in VZÄ)				
	4	9	0,8	0,75
Jahresbudget (2020, in Mio. €)				
	ca. 4	ca. 10 ⁸⁰	ca. 1	ca. 0,7
politische Zuständigkeit				
	LH Arno Kompatscher	LR Mattia Gottardi	LR Katharina Wiesflecker	LR Ingrid Felipe
	SVP	La Civica	Die Grünen	Die Grünen
Fördersystem				
Förderprogramme	- Entwicklungsprojekte im glob. Süden - Minderheitenschutzmn. - Int. Hum. Hilfe - EPol - Entwicklungsprogramme	- Int. Hilfsprojekte - Int. Hum. Hilfe - EPol - Nord-Süd-Austausch	- Kleinprojekte - Großprojekte - Spendenverdopplung - EPol	- Int. Hilfsprojekte - Int. Hum. Hilfe - Spendenverdopplung - EPol

⁸⁰ 2018

	Südtirol	Trentino	Vorarlberg	Tirol
Calls (Anzahl pro Jahr)	mind. 2	2	1 (Großpr.)	keine
Definition von Schwerpunkten (z. B. Bildung, Ernährung, Umweltschutz usw.)	✓	✓	x	x
Bewertungskriterien und Be- wertungsschema für bean- tragte Projekte	✓	✓	✓ (Großpr.)	x
(Fach)Beirat oder anderes Gremium für die Bewertung von Förderanträgen	✓	✓	✓ (Großpr.)	x
Fördervertrag bzw. -verein- barung	✓	✓	x	x
maximale Förderhöhe	keine Vor- gabe	€ 300.000 (3 Jahre)	€ 100.000 (3 Jahre)	keine Vor- gabe
maximaler Fördersatz	50 % - 70 % (in Abh. vom Zielland)	70 % - 80 % (abh. von der Anzahl der Träger)	nicht defi- niert, bis 100 %	nicht defi- niert, bis 100 %
finanzieller Eigenmittelanteil des Förderempfängers (Min- destwert in Relation zu Ge- samtprojektkosten)	3 – 5 %	5 %	erwünscht (Bewertungs- kriterium)	keine Vor- gabe
mehrfjährige Projekte	✓	✓	✓ (Großpr.)	x
Auszahlungsmodalitäten	70 % Vor- schuss, 30 % nach Abschluss	75 % Vor- schuss, 25 % nach Abschluss	100 % vorab	100 % vorab
verbindliche Kriterien für die Beurteilung der Förderwürdigkeit von Projekten (exemplarische Aufzählung bezogen auf die Person des Förderempfängers)				
• Beschränkung auf juristi- sche Personen	✓	✓	✓ (ausgen. Spendenv.)	x
• Sitz in der jew. Region	✓	✓	✓	x
• Zuverlässigkeit, Integrität	✓	✓	✓	x
• Qualifikation, Professio- nalität, Kompetenz, Er- fahrung, Vernetzung,	✓	✓	✓	x

	Südtirol	Trentino	Vorarlberg	Tirol
Vorhandensein pers. + fin. Ressourcen				
Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit, EZA und int. Solidarität in Satzung	✓	✓	✓	x
Verankerung des Projektträgers in der Region und im Zielland	✓	✓	✓ (ausgen. Spendenv.)	x
Angabe von Referenzprojekten	x	✓	✓ (Großpr.)	x
laufende Weiterbildung der Beschäftigten (des Förderempfängers)	✓	✓	x	x
Vorhandensein lokaler Partner + Nachweis über Vereinbarung der Beauftragung	✓	✓	x	x

Tabelle 2: Eckdaten der betrachteten Regionen

5 DIE FÖRDERPRAXIS DER TIROLER EZA

5.1 DATEN

5.1.1 Datenverfügbarkeit

Die Auswertung der Tiroler Förderpraxis umfasst die Jahre 2001 bis 2019, wobei das Jahr 2003 zur Gänze fehlt. Daten zu Förderungen, die vor dem Jahr 2001 gewährt werden, sind im Aktenbestand der Landesverwaltung nicht (mehr) vorhanden. Davon ausgenommen sind einige Akten von besonderer historischer und/oder politischer Bedeutung, welche sich im Tiroler Landesarchiv befinden.⁸¹

Die gewährten Förderungen der Jahre 2001, 2002 und 2004 sind lediglich anhand von überblicksmäßigen Jahreslisten rekonstruierbar, welche vom seinerzeit zuständigen Sachbearbeiter geführt und vermutlich als Basis für die ODA-Erhebung des Außenministeriums verwendet werden. Diese Auflistungen enthalten für jedes einzelne Projekt (genau genommen für jeden einzelnen Auszahlungsvorgang) Zielland, Projektnummer (Aktenzahl), Projekttitel, Name des inländischen Projektträgers, Name von dessen Partner im Zielland (sofern vorhanden), Sektor (dreistelliger Code) und die Höhe der ausbezahlten Förderung in Schilling bzw. Euro.

Ab 2005 sind EZA-Förderungen im Aktensystem der Abteilung Außenbeziehungen erfasst. Für die Zeit von vor 2012 fehlt allerdings aufgrund von standardisierten Löschfristen der komplette Akteninhalt. Anschreiben, Projektbeschreibungen, Bewertungen, Zu- oder Absageschreiben, Auszahlungen, Abschlussberichte und deren Prüfergebnis sind demgemäß weder physisch noch elektronisch vorhanden. Für diesen Zeitraum muss daher ebenfalls auf die ODA-Erhebung der ADA zurückgegriffen werden.

⁸¹ So z. B. der Aktenbestand betreffend die Auswanderersiedlung Pozuzo.

Ab dem Jahr 2012 liegt zusätzlich zu den (ab 2015 inhaltlich deutlich ausgeweiteten) ODA-Erhebungen der komplette Aktenbestand für jeden einzelnen Förderfall vor. Ab 2012 ist daher beispielsweise nachvollziehbar, ob ein Förderantrag eingebracht wird, ob und wie der zuständige Sachbearbeiter diesen bewertet, wie hoch die Förderung ausfällt, ob eine Abschlussdokumentation vorliegt und wie deren Prüfergebnis ausfällt.

Anzumerken ist, dass nicht alle Förderungen, die in der jährlichen ODA-Statistik des Landes Tirol erfasst sind, über die fachzuständige Abt. Außenbeziehungen abgewickelt werden. So zeichnet etwa in den Jahren 2005 bis 2010 die Abteilung Zivilschutz für die Abwicklung der Tsunami-Katastrophenhilfe verantwortlich. Seitens der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen wird zwischen 2014 und 2017 die Ausbildung von vier Stipendiaten an landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten in Tirol mitfinanziert und in weiterer Folge der Aufbau von zwei Landwirtschaftsbetrieben im Heimatland von zwei Ausgebildeten.

Da im Zuge dieser Arbeit nur der Aktenbestand der Abteilung Außenbeziehungen und des Landesarchivs zugänglich ist, beschränken sich Informationen zu den zuvor genannten Förderprojekten auf die Angaben in den Erhebungsblättern der ODA-Statistik. Ebenso besteht keine Möglichkeit der Einsichtnahme in den Aktenbestand der Regierungsbüros.

5.1.2 Datenquellen und Datenerhebung

Der vorliegenden Datenanalyse liegen drei verschiedene Datenquellen zu Grunde, die unterschiedliche Zeiträume umfassen und zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Gesamtaufwendungen des Landes für EZA führen:

1. Die Darstellung der ODA von Bund, von Ländern und Gemeinden sowie von Tirol (Kapitel 3.1, Grafiken 2 bis 4) umfasst den Zeitraum 1995 bis 2018 und ergibt sich aus den jährlichen ODA-Berichten der ADA (2004 bis 2018). Für den Zeitraum 1995 bis 2003 stellt die ADA die entsprechenden Daten gesondert zur Verfügung.

2. Die EZA-Jahresbudgets der Abteilung Außenbeziehungen ergeben sich aus dem Voranschlag (Budget), der vom Landtag jeweils im Dezember des Vorjahres für das kommende Haushaltsjahr beschlossen wird. Kapitel 3.4.1 bzw. Grafik 6 basieren auf den der Abteilung Außenbeziehungen zur Verfügung gestellten Mitteln. Umfasst ist der Zeitraum von 2005 bis 2020.
3. Die Analyse der EZA-Förderung in Kapitel 5.2 beruht auf einer Datenbank, die jede einzelne Auszahlung zwischen 2001 und 2019 getrennt auflistet (mit Ausnahme des Jahres 2003). Sie basiert auf den jährlichen ODA-Meldungen, die das Land Tirol an die ADA zu erstatten hat (und ebenfalls auf Einzelauszahlungen basieren) sowie auf dem Aktenbestand der Abteilung Südtirol, Europa und Außenbeziehungen.

In Summe umfasst die Datenbank rund 800 Einzeldatensätze, wovon 650 in die Datenanalyse einbezogen werden. 150 Datensätze werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei um Aktivitäten, die keinen Projekt- bzw. Maßnahmencharakter aufweisen (wie beispielsweise die Administrativkosten des Gebers). Zudem bleiben alle Zahlungen unberücksichtigt, die lediglich der überhöhten Darstellung der Tiroler ODA dienen.⁸²

Allerdings werden auch Zahlungen mitausgewertet, die keine Förderungen darstellen. Darunter fallen z. B. Maßnahmen für EPol, die vom Land getragen werden

⁸² Das Land Tirol und die Tiroler Gemeinden scheiden jährlich etwa 40 Fahrzeuge aus, darunter auch Löschfahrzeuge. Diese und anderer Feuerwehrbedarf wie Bekleidung oder Pumpen werden unter dem Titel „Flüchtlingshilfe“ nach Südosteuropa gespendet. Zu Beginn liegt der Schwerpunkt dieser Aktivität im Kosovo, ab 2015 gehen die Fahrzeuge ausnahmslos nach Kroatien, das spätestens seit seinem EU-Beitritt kein EZA-Zielland der OECD mehr ist.

In der Abteilung Südtirol, Europa und Außenbeziehungen stehen für die „Flüchtlingshilfe“ aktuell rund 90.000 € pro Jahr zur Verfügung. Hauptsächlich wird damit der Aufwand für Renovierung und Wartung der Fahrzeuge und die Überstellungs-, Reise- und Aufenthaltskosten im Zuge der Übergabe und Einschulung bestritten.

In der jährlichen ODA-Statistik für Tirol werden die - buchhalterisch abgeschriebenen - Fahrzeuge mit einem fiktiven Restwert bewertet. Weil Tirol auf diese Weise ungefähr das Zehnfache der tatsächlichen Aufwendungen für „Flüchtlingshilfe“ (die noch dazu überwiegend im Inland anfallen) einmeldet, ist die in der ODA-Statistik angegebene Tiroler Gesamtsumme jedes Jahr ungefähr doppelt so hoch, als tatsächlich für EZA aufgewendet wird.

oder Kosten für Ausbildungen, die Menschen aus EZA-Zielländern in Tirol absolvieren. Von der Größenordnung her handelt es sich bei derartigen Geldflüssen um 4,5 % der im Zeitraum 2001 bis 2019 getätigten Gesamtausgaben. Da derartige Aktivitäten jedoch überwiegend EZA-relevant sind, werden sie in der Datenbank erfasst und ohne Unterschied zu Förderungen mitanalysiert.

In diesem Teil der vorliegenden Arbeit werden - zusammengefasst - positiv bewertete Einzelprojekte von Dritten analysiert, d. h. Maßnahmen von externen Trägern, die mittels Landes-Förderung in Ländern der DAC-Liste umgesetzt werden. Mitumfasst sind zudem verschiedene Maßnahmen, die in Tirol zur Umsetzung gelangen.

EZA-Projektanträge sind anhand eines schriftlichen Antragsformulars⁸³ einzubringen. Darin werden verschiedene Informationen abgefragt, die einerseits für die Beurteilung der Förderwürdigkeit relevant und andererseits für die ODA-Statistik zu erheben sind, wie z. B.

- Angaben zum Antragsteller (u. a. Name, Rechtsform, Sitz),
- Angaben zur Partnerorganisation im Zielland,
- Zielland,
- Projektbeschreibung (Titel, Kurzbeschreibung, Zielgruppe(n), Partnerschaft und ownership, Eigenleistungen des Projektträgers und/oder der Zielgruppe, Bezug des Projektträgers zum Land Tirol, Publizitätsmaßnahmen, Angabe zu welchen max. drei SDG das Projekt am meisten beiträgt),
- Angaben zur Projektfinanzierung (Projektkosten, Finanzierung, weitere Geldgeber).

⁸³ abrufbar auf www.tirol.gv.at/tirol-europa/welt-ins-gleichgewicht-globallokal/entwicklungszusammenarbeit/foerderprogramme-fuer-entwicklungszusammenarbeit-internationale-humanitaere-hilfe-und-spendenverdoppelung/

Ergänzend ist eine Langbeschreibung des Projektes vorzulegen und sind darin folgende Aspekte darzustellen:

- Ausgangssituation und Problemstellung,
- Projektziele,
- Maßnahmen und Aktivitäten zur Erreichung der Projektziele,
- Bewertung der Genderrelevanz des Projekts,
- an welchen Ergebnissen sich die Erreichung der Ziele nach Projektabschluss messen lassen,
- Beschreibung, wie die weitere finanzielle, technische und personelle Basis für die Fortführung der Maßnahme nach Abschluss des Projekts gesichert wird (Selbst-Tragfähigkeit bzw. Selbst-Erhaltungsfähigkeit des Projektes nach Wegfall der Förderung).

Dass die Projektwerber zu allen Abfragefeldern Angaben machen, ist allerdings die Ausnahme. Dazu sind in der Regel nur professionelle EZA-Akteurinnen und Akteure im Stande, wobei diese mitunter ohnehin Dokumente vorlegen, die den geforderten Inhalt bei weitem übersteigen. Eine große Anzahl der privaten und weniger professionell aufgestellten Antragsteller ist mit dem (dreiseitigen) Förderantragsformular und insbesondere den ergänzenden Angaben überfordert.

Subventionersuchen, die über den (Um)Weg der Regierungsmitglieder bzw. deren Büros einlangen, sind in der überwiegenden Anzahl der Fälle kurze Schreiben, in denen um finanzielle Unterstützung ersucht wird. Sofern Proponenten in Ausnahmefällen aufgrund einer politischen Weisung Mittel erhalten, fehlen häufig selbst diese Informationen über das beabsichtigte Vorhaben.

Anträge der Fördersparten EPol und internationale humanitäre Hilfe unterscheiden sich von den EZA-Projekten, da es dafür keine Antragsformulare gibt. Anträge einschlägig tätiger Organisationen werden meist in Form kurzer Subventionersuchen gestellt und richten sich so gut wie immer an den Landeshauptmann. Maßnahmen für internationale humanitäre Hilfe und andere Großprojekte

basieren immer auf einem Regierungsbeschluss, welcher Förderhöhe, Förderempfänger und Zielland festlegt und die Auszahlung der Förderung veranlasst.

Zusammengefasst sind für alle rund 650 Datensätze der Datenbank folgende Basisinformationen verfügbar:

- Jahr der Auszahlung,
- Zielland,
- Projektbezeichnung (Titel),
- Name des Empfängers,
- Sektor gemäß Sektor-Code der OECD,
- Höhe der ausbezahlten Förderung.

Andere Merkmale, wie z. B. die Rechtsform des Förderwerbers oder die Art und Weise, wie ein Antrag eingebracht wird, werden für jeden Förderfall gesondert erhoben. Eine Analyse dieser Merkmale ist naturgemäß nur möglich, wenn sie aus dem Förderakt hervorgehen bzw. ein solcher vorhanden ist. Folgende Merkmale werden - ebenfalls einzelfallbezogen - darüber hinaus erhoben:

- Kontinent,
- ökonomischer Status des Ziellandes gemäß Klassifizierung der Weltbank,
- Arten von Interventionen (Infrastrukturmaßnahmen, Warentransporte, Kapazitätsaufbau, Ausbildung im Inland, humanitäre Hilfe usw.),
- Sitz des Projektträgers,
- Rechtsform des Projektträgers,
- Feststellung, ob das Förderantragsformular verwendet bzw. eine vergleichbare Unterlage vorgelegt wird (im Umkehrschluss beschreibt der Antragsteller andere Wege, um Fördermittel zu lukrieren, beispielsweise Interventionen bei Entscheidungsträgern, schlichte Subventionsersuchen, Vorlage von Rechnungen mit der Bitte um Refundierung usw.)

5.2 DATENANALYSE

Die Datenanalyse geht der zentralen Frage nach, wer wofür wieviel und wie oft Landesmittel aus dem Titel der EZA erhält. Es geht vorrangig darum, signifikante Trends zu erkennen und allfällige Prioritäten und Tendenzen zu identifizieren.

5.2.1 Häufigkeit und Förderhöhe

5.2.1.1 *Auswertung nach Jahren*

In den Jahren 2001 bis 2019 werden 650 Projekte⁸⁴ mit insgesamt etwa 12 Mio. € gefördert. Die Zahl der unterstützten Projekte (Grafik 8, Kapitel 9) schwankt zwischen 20 (2004) und 53 (2014). Im Schnitt werden jedes Jahr 36 Projekte gefördert. Die durchschnittliche Förderhöhe für ein Einzelprojekt beträgt im Betrachtungszeitraum rund 18.000 €, wobei einzelne Jahre stark vom Durchschnitt abweichen (Grafik 9, Kapitel 9): 2001 beträgt die Förderhöhe im Schnitt ca. 8.000 €, 2009 sind es ca. 25.000 €.

Auch die Höhe der Auszahlungen für die einzelnen Projekte (Grafik 9 in Kapitel 9, Tabelle 3 auf Seite 64) weist eine enorme Bandbreite auf: die kleinste jemals ausbezahlte Förderung beträgt 108,52 € (2002). Die größte Einzelauszahlung beläuft sich auf 600.000 € (2009) und stellt in diesem Fall auf ein Einzelprojekt ab (Einmalfinanzierung in der genannten Höhe).

Tabelle 4 auf Seite 64 schlüsselt die Anzahl der Projekte, die Gesamtfördersumme sowie die minimale, durchschnittliche und maximale Förderhöhe im Detail auf.

⁸⁴ Genau genommen werden 650 Einzelauszahlungen getätigt. Die Anzahl der Projekte ist geringer, denn in seltenen Fällen wird eine Förderung in mehreren Raten oder über mehrere Jahre ausgezahlt. Zudem gibt es Daueraktivitäten, die jährlich wiederkehrend gefördert werden. Da jede einzelne Auszahlung in der Datenbank als ein Eintrag gelistet ist und dem Auszahlungsjahr zugeordnet werden muss, wird die Zahl der geförderten Projekte auf etwa 600 geschätzt.

Die letzte Spalte zeigt den Anteil der Förderhöhe des größten Einzelprojektes an der Gesamtförderung des betreffenden Jahres.

2001-2019	
Auszahlungen	650
Gesamtförderung	rd. 12 Mio. €
durchschnittliche Förderhöhe	rd. 18.000 €
kleinste Einzelförderung	109 € (2002)
größte Einzelförderung	600.000 € (2009)

Tabelle 3: Übersicht Projekte 2001-2019

Jahr	Pro- jekte	Gesamtförde- rung €	min. För- derung €	ds. För- derung €	max. För- derung €	Anteil an Ge- samtförde- rung ⁸⁵
2001	21	173.307	289	8.253	26.162	15,1%
2002	23	258.780	109	11.251	50.491	19,5%
2004	20	280.829	1.350	14.041	36.336	12,9%
2005	25	305.500	1.000	12.220	100.000	32,7%
2006	20	292.404	520	14.620	100.000	34,2%
2007	25	587.465	250	23.499	345.000	58,7%
2008	36	599.879	500	16.663	131.500	21,9%
2009	41	1.009.832	1.000	24.630	600.000	59,4%
2010	43	577.466	216	13.429	121.000	21,0%
2011	42	988.256	400	23.530	350.000	35,4%
2012	47	927.730	587	19.739	193.000	20,8%
2013	43	837.987	500	19.488	150.000	17,9%
2014	53	1.030.824	1.000	19.450	200.000	19,4%
2015	43	996.697	860	23.179	150.000	15,0%
2016	44	681.894	400	15.498	102.125	15,0%
2017	45	693.653	700	15.415	114.940	16,6%
2018	37	508.039	131	13.731	59.284	11,7%
2019	42	978.006	287	23.286	150.000	15,3%
gesamt	650	11.728.548				

Tabelle 4: vom Land Tirol unterstützte Projekte 2001-2019 (Details)

⁸⁵ Anteil des größten Förderprojektes (max. Förderung) an der Gesamtförderung dieses Jahres.

Grafik 8 (Kapitel 9) stellt Häufigkeit und Förderhöhe in Form von Zeitreihen dar. Wenig überraschend entwickelt sich die Zahl der geförderten Projekte in etwa parallel zum EZA-Budget (siehe Grafik 6) und steigt dementsprechend im Lauf der Zeit an. Die Jahresfördersummen steigen ebenfalls annähernd parallel zum zur Verfügung gestellten Budget, fluktuieren aber stärker und bilden insbesondere die „Einbrüche“ der Jahre 2010 und 2018 ab, in denen es keine Sonderfinanzierungen für internationale humanitäre Hilfe und Großprojekte gibt. Grafik 9 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen und maximalen Förderhöhe (bezogen auf den Einzelförderfall), die beide keinen eindeutigen Trend erkennen lassen.

Die letzte Spalte in Tabelle 4 (Seite 64) stellt den Anteil der größten Einzelförderung an der Gesamtförderung dieses Jahres dar. Wenn etwa, wie im Jahr 2009, ein Projektträger eine Förderung in Höhe von 60% der Gesamtfördersumme erhält, teilen sich die anderen 40 positiv bewerteten Förderprojekte dieses Jahres naturgemäß die verbleibenden 40 %. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen, erhält das jeweils größte Einzelprojekt eines Jahres im Schnitt 25% der jährlichen Gesamtförderung. Grafik 10 veranschaulicht die entsprechende Zeitreihe.

5.2.1.2 Auswertung über den gesamten Betrachtungszeitraum

Die Betrachtung der Auszahlungen aller 650 Datenbankeinträge ergibt, dass lediglich vier Auszahlungen mehr als 100.000 € betragen (darunter das schon erwähnte 600.000-€-Projekt auf dem Spitzenplatz). Nur 8 von 650 Auszahlungen betragen mehr als 50.000 €. Nur 47 von 650 Auszahlungen betragen mehr als 25.000 €. Nur 240 Auszahlungen (ca. ein Drittel) liegen über 10.000 €, d. h. 410 Auszahlungen (rund 2/3) machen weniger als 10.000 € aus. Bei 144 Auszahlungen beträgt die Auszahlungssumme weniger als 5.000 € und bei 22 Aktivitäten weniger als 1.000 €.

5.2.2 Projektträger

5.2.2.1 *Auswertung nach der Anzahl der Projekte (Häufigkeit)*

In den Jahren 2001 bis 2019 werden seitens des Landes Tirol insgesamt 197⁸⁶ Akteurinnen und Akteure mit EZA-Geldern unterstützt. Die Anzahl der Förderungen variiert im Untersuchungszeitraum zwischen einer und 47 Förderungen pro Träger. Von den 197 geförderten Trägern erhalten

- 119 Träger (60 %) genau einmal,
- 79 Träger (40 %) zweimal oder öfter,
- 61 Träger (31 %) zwei bis neunmal,
- 16 Träger (8 %) zehnmal oder öfter

eine Förderung.

Einzelne Förderempfänger erhalten auch mehrmals im gleichen Jahr eine Förderung (der „Spitzenreiter“ verbucht im Jahr 2012 sechs Auszahlungen für sechs unterschiedliche Aktivitäten für sich). Eine ganze Reihe von Trägern erhält nahezu in jedem Jahr eine Förderung, 4 Träger sogar in jedem Jahr des Untersuchungszeitraumes.

Die - gemessen an der Häufigkeit - Top 10 Förderempfänger verzeichnen in Summe 245 von 650 Auszahlungen (38 %). Diese 245 Auszahlungen belaufen sich auf 6,7 Mio. € Förderung (57,4 % der gesamten EZA-Aufwendungen, siehe auch Tabelle 5). Lediglich 18 von insgesamt 198 Trägern (ca. 9 %) erhalten in Summe 50 % der Auszahlungen, d. h. die übrigen 180 Träger (ca. 91 %) teilen sich die restlichen 50 % der Auszahlungen.

⁸⁶ inklusive dem Land Tirol sind es 198 EZA-Träger, siehe Kap. 5.1.2.

Top 10 der Projektträger nach Häufigkeit	Ranking in TOP 10 der Projektträger nach Förderung	Anzahl Projekte 2001- 2019 und deren Anteil an der Gesamtzahl
Nr. 1	Rang 5	47 (7,3 %)
Nr. 2	Rang 2	38 (5,9 %)
Nr. 3	Rang 3	27 (4,2 %)
Nr. 4 (Land Tirol)	Rang 4 (Land Tirol)	27 (4,2 %)
Nr. 5	-	25 (3,9 %)
Nr. 6	Rang 1	23 (3,6 %)
Nr. 7	-	18 (2,8 %)
Nr. 8	Rang 7	15 (2,3 %)
Nr. 9	Rang 10	13 (2,0 %)
Nr. 10	-	12 (1,9 %)
	Summe	245 (38 %)

Tabelle 5: Top 10 Projektträger nach Häufigkeit 2001-2019

5.2.2.2 Auswertung nach der Förderhöhe

Bezogen auf die Auszahlungen gibt es zwei Träger, die im Betrachtungszeitraum mehr als eine Mio. € an Förderungen lukrieren (sh. Tabelle 6 auf Seite 68). In Summe vereinen diese beiden Träger rund 4,1 Mio. € oder 35,3 % der Gesamtförderung der Jahre 2001 bis 2019 auf sich.

Die Top 10 Projektträger nach Förderhöhe erhalten im Betrachtungszeitraum insgesamt rund 7,1 Mio. € oder 60,5 % der Gesamtförderung. Die restlichen 188 Akteure müssen dementsprechend mit den verbleibenden 39,5 % das Auslangen finden.

Die Top 20 Projektträger (das sind ca. 10 % aller 198 Träger) lukrieren gemeinsam rund drei Viertel (74,4 %) der vom Land Tirol ausgeschütteten EZA-Mittel. Dementsprechend entfällt auf die verbleibenden 178 Akteure (ca. 90 %) nur rund ein Viertel der Gesamtförderung. 49 Träger (ca. 25 %) erhalten in diesem Zeitraum 90 % der Fördermittel, 149 Träger (ca. 75 %) teilen sich dementsprechend 10 % der zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

Top 10 der Projektträger nach Förderhöhe	Ranking in TOP 10 der Projektträger nach Häufigkeit	Förderung 2001-2019 in €
Nr. 1	Rang 6	2.903.000 (24,8 %)
Nr. 2	Rang 2	1.239.834 (10,6 %)
Nr. 3	Rang 3	582.797 (5,0 %)
Nr. 4 (Land Tirol)	Rang 4 (Land Tirol)	526.947 (4,5 %)
Nr. 5	Rang 1	481.922 (4,1 %)
Nr. 6	-	334.000 (2,8 %)
Nr. 7	Rang 8	286.290 (2,4 %)
Nr. 8	-	254.310 (2,2 %)
Nr. 9	-	246.400 (2,1 %)
Nr. 10	Rang 9	237.500 (2,0 %)
	Summe	7.093.002 (60,5 %)

Tabelle 6: Top 10 Projektträger nach Förderung 2001-2019

5.2.2.3 Auswertung nach dem Sitz des Projektträgers

Die Auswertung dieses Merkmales erfolgt, weil eines der wenigen Kriterien in der geltenden EZA-Förderrichtlinie „*ein Bezug des Trägers zum Land Tirol*“ ist, der in Folge hilfsweise anhand des Sitzes des Antragstellers untersucht wird.

Wie Grafiken 11 und 12 (Kapitel 9) zeigen, werden 75,2 % (Projekte) bzw. 79,6 % (Förderungen) an Träger ausbezahlt, die ihren Sitz im Bundesland Tirol haben. Wien folgt an zweiter Stelle mit 9,5 % bzw. 8,1 %.⁸⁷

8 % der Tiroler EZA-Mittel (nach Projekten) bzw. 6,8 % (nach Förderungen) werden direkt ins Ausland überwiesen. Überwiegend betrifft dies Aktivitäten von Missionarinnen und Missionaren mit Tiroler Wurzeln, die im Ausland stationiert sind und von ihren Wirkungsstätten aus um Förderung ansuchen. In seltenen Fällen suchen ausländische Träger oder lokale Partner von Tiroler Akteuren direkt um

⁸⁷ Organisationen, die internationale humanitäre Hilfe leisten, haben ihren Sitz meist in Wien. Tiroler Außenstellen leiten Landesfördermittel für internationale humanitäre Hilfe an ihre nationalen bzw. internationalen „Zentralen“ weiter, weil es ist ihnen untersagt ist, in diesem Handlungsfeld selbst tätig zu werden.

eine Landesförderung an. Unter dem Gesichtspunkt der Risikominimierung, falls etwa eine Förderung zurückgezahlt werden muss, sind derartige Konstellationen für das Land Tirol als Fördergeber unvorteilhaft.

5.2.2.4 Auswertung nach der Rechtsform des Projektträgers

Beim Merkmal Rechtsform werden die Projektträger in der Datenbank in folgende Kategorien unterteilt:

- Verein (kleinere und größere NGO bzw. nationale und internationale Hilfsorganisationen),
- Institution (Gebietskörperschaften, Universitäten, Interessensvertretungen, Schulen usw.),
- Spendenorganisation (Dachorganisation wie z. B. Nachbar in Not oder Licht ins Dunkel),
- Kirche⁸⁸ (anerkannte Religionsgemeinschaften, Hilfswerke der Diözesen, Ordensgemeinschaften, Missionswerke, Pfarren, einzelne Schwestern und Fratres sowie geistliche Würdenträger),
- Unternehmen,
- völkerrechtliche Organisation (Vereinte Nationen),
- Privatperson (Einzelperson bzw. Personengruppe).

Gemessen an der Zahl der Projekte (Grafik 13, Kap. 9) sind 40,5 % der Träger als Vereine zu klassifizieren, 32,6 % lassen sich der Kategorie Kirche zuordnen, 14,6 % sind Privatpersonen und 10,3 % repräsentieren Institutionen. Bezogen auf die ausbezahlten Förderungen stellt sich die Situation abweichend dar (Grafik 14, Kap. 9): 51,8 % der Fördermittel der Jahre 2001 bis 2019 gehen an Vereine, 30,7 % an die Kirche, 7,7 % an Institutionen und 5,6 % an Privatpersonen.

⁸⁸ Summe aller faith-based Akteure unabhängig von deren konfessioneller Zugehörigkeit.

Ohne Miteinbeziehung⁸⁹ von internationaler humanitäre Hilfe und sonderfinanzierten Einzelprojekten, welche gemeinsam rund 3,2 Mio. € oder 27,4 % der Gesamtmittel von 2001 bis 2019 ausmachen, stellt sich die Verteilung der Gelder auf die unterschiedlichen Kategorien von Akteuren anders dar. Diesfalls gehen im Schnitt ca. 50 % der Mittel an kirchliche Akteure und 50 % an die übrigen sechs Empfängerkategorien.

Hinsichtlich der Kategorie Privatperson ist anzumerken, dass im Zeitraum 2001 bis 2004 der Förderempfänger lediglich viermal eine Privatperson ist. In den Jahren 2005 bis 2007 wird Privatpersonen 11 Mal eine Förderung gewährt, zwischen 2008 und 2010 bereits 24 Mal. Die Anzahl der Projekte hat sich in diesem Zeitraum zwar ebenfalls erhöht (von 21 im Jahr 2001 auf 43 im Jahr 2010), allerdings fällt deren Zunahme (Verdoppelung) wesentlich geringer aus als jene der Kategorie Privatperson. Die Vergabe von Förderungen an Privatpersonen erfolgt am Beginn der Zeitreihe somit vergleichsweise zurückhaltend und nimmt danach überproportional zu.

5.2.3 Empfängerländer

5.2.3.1 Auswertung nach der Häufigkeit (nach der Anzahl der Projekte)

In den Jahren 2001 bis 2019 werden seitens des Landes Tirol Projekte in insgesamt 61 Ländern unterstützt. Auch für dieses Merkmal besteht eine hohe Varianz: Projekte in diesen 61 Ländern werden zwischen einem und 113 Mal gefördert.

⁸⁹ Wie in Kap. 3.4.3 erläutert, gibt es für internationale humanitäre Hilfe keinen regulären Budgetansatz, sondern werden derartige Mittel im Katastrophenfall gesondert von der LReg bereit gestellt. Dies betrifft auch sonderfinanzierte Einzel-Großprojekte (bis zu 600.000 €). Im Zeitraum 2001 bis 2019 kommen derartige Sonderfinanzierungen i. W. nur zwei zivilgesellschaftlichen Trägern zu Gute (siehe dazu auch Kap. 5.2.6).

Für die übrigen Fördersparten gibt es hingegen ein fixes Budget, für dessen Bewirtschaftung – im Gegenzug zu den zuvor genannten Sparten – üblicherweise die Verwaltung verantwortlich zeichnet. Über Förderungen in den Sparten Entwicklungszusammenarbeit, EPol, Programme und Spendenverdoppelungen entscheidet im Gegensatz zu sonderfinanzierten Aktivitäten somit im Normalfall die Verwaltung.

Wie Tabelle 7 auf Seite 71 und Grafik 15 in Kapitel 9 verdeutlichen, belegen Österreich, Burkina Faso und Uganda im Länderranking nach Projekten die ersten drei Plätze. Am anderen Ende der Skala rangieren Länder, die gemeinsam rund 50 % ausmachen: in ihnen wird nur einmal (13 Länder), zweimal (10 Länder) oder dreimal (6 Länder) ein Projekt umgesetzt.

5.2.3.2 Auswertung nach der Förderhöhe

Bezogen auf die Auszahlungen ergibt sich ein etwas anderes Bild (siehe Grafik 16 und Tabelle 7). Die größten Empfängerländer sind Uganda, Österreich und Nepal. Für diese drei Länder werden Zahlungen von mehr als einer Mio. € geleistet. Ein Drittel der Auszahlungen der Jahre 2001 bis 2019 fließt somit in diese drei Länder. Burkina Faso und Sri Lanka hinzugerechnet, geht die Hälfte der Finanzmittel in diese fünf Länder. Die Top 10 der Empfängerländer (siehe Tabelle 7) „akquirieren“ gemeinsam mehr als 2/3 der Gesamtmittel.

Top 10 der Empfänger nach Häufigkeit	Anteil 2001-2019	TOP 10 der Empfänger nach Förderung	Anteil 2001-2019
Austria	17,4 %	Uganda	12,4 %
Burkina Faso	8,3 %	Austria	10,5 %
Uganda	8,2 %	Nepal	9,7 %
Peru	6,0 %	Burkina Faso	8,4 %
Tanzania	5,5 %	Sri Lanka	5,8 %
Kosovo	5,1 %	Tanzania	5,5 %
Nepal	3,4 %	Peru	5,5 %
Bolivia	3,4 %	Kosovo	3,4 %
Brazil	3,4 %	Philippines	3,4 %
Ghana	3,2%	India	3,1 %
Summe	63,8 %	Summe	67,8 %

Tabelle 7: Top 10 Zielländer nach Häufigkeit und Förderung 2001-2019

Im Zusammenhang mit den Zielländern der TEZA ist anzumerken, dass in den Tiroler ODA-Meldungen fallweise Aktivitäten in Ländern gelistet sind, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung nicht auf der DAC-Liste geführt werden

und somit gemäß der Klassifizierung der OECD keine Entwicklungsländer sind. Dazu zählen die ehemaligen Ostblockländer Rumänien und Ungarn, die nach dem EU-Beitritt ihren Status als Entwicklungsland verlieren, in denen aber noch bis ins Jahr 2019 Aktivitäten umgesetzt werden (Sammlung und Transport von Altkleidern für u. a. Rumänien). Fallweise werden Maßnahmen in Israel unterstützt.

5.2.3.3 Auswertung nach dem ökonomischen Status der Empfängerländer

Die Weltbank klassifiziert die UNO-Mitgliedsstaaten jährlich nach ihrem ökonomischen Status resp. nach ihrem BNE.⁹⁰ Länder werden demgemäß in drei Ländergruppen bzw. vier Kategorien eingeteilt: Länder mit niedrigem Einkommen (LIC⁹¹), Länder mit mittlerem Einkommen und Länder mit hohem Einkommen (HIC⁹²). Länder der mittleren Einkommensgruppe werden nochmals in LMIC⁹³ und UMIC⁹⁴ unterschieden.

Ungeachtet aller berechtigter Kritik an der Messung von Entwicklung anhand des (einzigen) Indikators BNE⁹⁵, wird dieser Datenauswertung die Klassifizierung der Weltbank des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Da auch die Einteilung der OECD in Entwicklungsländer bzw. Nicht-Entwicklungsländer im Wesentlichen auf dieser Klassifizierung der Weltbank basiert.

Grafik 17 in Kap. 9 veranschaulicht, dass über die Jahre rund ein Drittel der Projekte in LIC umgesetzt wird, ein Drittel in LMIC sowie ein Drittel in UMIC und HIC. Bei den HIC schlägt im Wesentlichen Österreich (EPol) zu Buche.

⁹⁰ (The World Bank, 2020)

⁹¹ Low Income Countries, sh. Kap. 10

⁹² High Income Countries, sh. Kap. 10

⁹³ Lower Middle Income Countries, sh. Kap. 10

⁹⁴ Upper Middle Income Countries, sh. Kap. 10

⁹⁵ Bruttonationaleinkommen, siehe Kap. 10

Die Auswertung nach der zur Verfügung gestellten Förderung ergibt ein abweichendes Bild (Grafik 18, Kap. 9): insbesondere in den Anfangsjahren (2001 bis 2008) sowie in den Jahren 2014 und 2019 werden wesentlich mehr Fördergelder für Projekte in LMIC als in LIC zur Verfügung gestellt. Nur die Jahre 2009, 2011, 2015 und 2017 weisen hohe Förderungen für LIC auf. In den Jahren 2012 bis 2014 stechen verhältnismäßig hohe Auszahlungen für UMIC hervor.

Eine relative Darstellung des ökonomischen Status in Relation zur Jahresförderung (Grafik 19, Kap. 9) ergibt stark schwankende Anteile für die jeweiligen Kategorien. Zwischen 60 % und 90 % der Fördermittel eines Jahres werden für Projekte in LIC und LMIC aufgewendet. 2009 und 2011 sind Jahre mit überdurchschnittlich hoher Förderung für LIC (knapp 75 %), wohingegen im Jahr 2007 75 % der Fördermittel in LMIC gehen. Im Betrachtungszeitraum werden durchschnittlich 43 % der Fördermittel für Maßnahmen in LIC aufgewendet, 36 % in LMIC, 10 % in UMIC und 11 % in HIC (i. W. Österreich).

5.2.4 Kontinente

Grafik 20 in Kapitel 9 zeigt die Zuordnung der einzelnen Projekte zu den Kontinenten, wobei Europa in drei Sub-Kategorien⁹⁶ unterteilt ist. Bezogen auf die Häufigkeit der Projekte, nehmen Aktivitäten in Afrika und Asien über den Beobachtungszeitraum deutlich zu. Das Engagement in Lateinamerika nimmt hingegen ab. Maßnahmen, die in europäischen DAC-Ländern umgesetzt werden, erfahren keine Veränderung hinsichtlich ihrer Häufigkeit.

Eine deutliche Zunahme ist auch bei den innerösterreichischen Aktivitäten zu verzeichnen. Dies geht einerseits auf eine Steigerung bei EPol zurück und andererseits auf gestiegene Kosten für Ausbildungen, die Menschen aus dem globalen Süden und Osten in Tirol absolvieren.

⁹⁶ Bestimmte Aktivitäten sind ODA-anrechenbar, auch wenn sie in nicht DAC-Ländern umgesetzt werden (z. B. EPol-Maßnahmen oder Ausbildungen von Menschen aus Ländern des globalen Südens und Ostens). Davon zu unterscheiden sind EZA-Maßnahmen in europäischen DAC-Ländern wie z. B. Moldau, Kosovo oder Ukraine.

Die Betrachtung der Förderungen führt zu einem ähnlichen Bild, allerdings zeigen sich die Trends hier noch deutlicher (Grafik 21, Kap. 9). Bei einer prozentuellen Auswertung der Zuordnung der einzelnen Förderungen zu den Kontinenten (Grafik 22, Kap. 9) ist die Konzentration der Tiroler Fördermittel auf Afrika und Asien augenscheinlich: in bestimmten Jahren werden 80 % der Fördermittel nach Afrika und Asien vergeben (2006-2010, 2017-2018).

In diesem Zusammenhang ist allerdings einschränkend anzumerken, dass Asien in den Jahren 2005 bis 2010 diesbezüglich von der Tsunami-Katastrophe „profitiert“, für deren Bewältigung die Tiroler LReg in Summe fast eine Mio. € extra zur Verfügung stellt. Wie überhaupt Sondermittel für internationale humanitäre Hilfe und Großprojekte überwiegend nach Asien (2,8 Mio. €) und nur untergeordnet in andere Weltregionen gehen (Afrika ca. 760.000 €, Lateinamerika 350.000 €, Europa 150.000 €).

5.2.5 Aktivitäten

Viele der zwischen 2001 und 2019 beantragten Vorhaben gleichen sich und können einer überschaubaren Anzahl von Kategorien gleichartiger Aktivitäten zugeordnet werden:

- Infrastrukturmaßnahmen (Errichtung, Ausbau oder Renovierung von Wohnhäusern, Schulen, Kindergärten, Internaten, Kinderdörfern, Sportplätzen, Gesundheits- und Sozialzentren, Begegnungsstätten, Krankenstationen, Kliniken, Waisenhäusern, Werkstätten, Straßen, Brücken usw., Errichtung von Brunnen, Sanitäranlagen, dezentralen Versorgungsanlagen für Wasser und Energie, Bewässerungsanlagen usw.),
- Anschaffungen (Beschaffung von PKW, LKW, Bussen und Traktoren, landwirtschaftlichem Gerät, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Möbel, Telefon- und Funkanlagen, IT-Hardware, Spielzeug, Medikamenten und medizinischen Geräten, Öfen, Brennstoff usw.),

- Kapazitätsaufbau (gemeint ist jegliche Form von immaterieller Unterstützung wie z. B. Ausbildungen, Trainings, Stärkung der Zivilgesellschaft, friedensstiftende Maßnahmen, Betreuung von Gewaltopfern, Gewaltprävention, Wissensvermittlung über Empfängnisverhütung und reproduktive Gesundheit, Ressourcenmanagement, Empowerment von Frauen und anderen marginalisierten Bevölkerungsgruppen, ländliche Entwicklungsprozesse usw.),
- Programme (gemeint sind multisektoriell und längerfristig angelegte Entwicklungsprogramme, deren Umfang, Umsetzungszeitraum und Wirkungen weit über Einzelmaßnahmen hinausgehen),
- Kosten für die Ausbildung von Menschen aus dem globalen Süden in Tirol,
- Schaffung von Einkommensmöglichkeiten,
- Gesundheit (Malariaprävention, Hygieneschulungen, psychosoziale Betreuung, Leprahilfe, Senkung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit usw.),
- Abdeckung des laufenden Betriebs bestehender Einrichtungen (meist jährlich wiederkehrende Dauerförderung),
- Katastrophenprävention,
- Warentransporte,
- internationale humanitäre Hilfe,
- EPol,
- Reisekosten,
- Spenden des Landes und Unterstützung von Charity-Aktivitäten.

Tabelle 8 auf Seite 76 enthält die Anzahl der Datenbankeinträge für die jeweilige Kategorie (Spalte 1) in Absolutwerten bzw. als Anteil an allen 650 Projekten (Spalte 2). Die Spalten 3 und 4 enthalten die entsprechenden Werte bezogen auf die Förderungen. Auffällig ist ein Missverhältnis bei internationaler humanitärer Hilfe und EPol: für humanitäre Hilfe finden sich 26 Datenbankeinträge (4 %), jedoch wird fast ein Viertel der Gesamtmittel 2001-2019 für dieses Handlungsfeld aufgewendet. Bei EPol ist es umgekehrt: 89 Aktivitäten (14 %) stehen rund 9 % der ausbezahlten Mittel gegenüber.

Grafik 23 in Kapitel 9 zeigt die Anteile der genannten Kategorien relativ zur Jahresfördersumme. Bis ins Jahr 2009 werden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen beantragt bzw. gefördert, die nur in Jahren mit nennenswerten Sonderfinanzierungen für internationale humanitäre Hilfe und Großprojekte auf den zweiten Platz verdrängt werden. Internationale humanitäre Hilfe und Sonderfinanzierungen für Großprojekte können einen beträchtlichen, wenn nicht den überwiegenden Anteil der Gesamtförderung des jeweiligen Jahres ausmachen.

Andere Arten von Aktivitäten wie z. B. EPol, Katastrophenpräventionsmaßnahmen oder Ausbildungen im Inland stechen in einzelnen Jahren heraus, spielen aber über den Gesamtzeitraum betrachtet keine Rolle. Maßnahmen für den Aufbau von Kapazitäten werden regelmäßig, aber nur in geringem Ausmaß unterstützt.

Maßnahmenkategorie	Projekte	Anteil	Förderung €	Anteil
Errichtung von Infrastruktur	205	31,5%	€ 3.723.252,11	31,7%
humanitäre Hilfe	26	4,0%	€ 2.610.768,89	22,3%
EPol	89	13,7%	€ 1.001.678,96	8,5%
Programm	21	3,2%	€ 986.774,44	8,4%
Abdeckung laufender Betrieb	48	7,4%	€ 686.189,20	5,9%
Kapazitätsaufbau	45	6,9%	€ 635.845,94	5,4%
Waretransporte	52	8,0%	€ 417.717,01	3,6%
Generierung von Einkommen	24	3,7%	€ 411.229,00	3,5%
Anschaffungen	37	5,7%	€ 371.778,51	3,2%
Ausbildungskosten Inland	29	4,5%	€ 341.351,97	2,9%
Gesundheit	14	2,2%	€ 161.243,00	1,4%
nicht EZA-relevant	36	5,5%	€ 156.272,88	1,3%
Katastrophenprävention	5	0,8%	€ 131.500,00	1,1%
Spenden	7	1,1%	€ 37.006,80	0,3%
nicht zuordenbar	4	0,6%	€ 28.500,00	0,2%
Reisekosten	8	1,2%	€ 27.439,27	0,2%

Tabelle 8: Analyse der Projekte nach Maßnahmenkategorie 2001-2019

Grafik 23 in Kapitel 9 zeigt die Anteile der genannten Kategorien relativ zur Jahresfördersumme. Bis ins Jahr 2009 werden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen beantragt bzw. gefördert, die nur in Jahren mit nennenswerten Sonderfinanzierungen für internationale humanitäre Hilfe und Großprojekte auf den zweiten Platz verdrängt werden. Internationale humanitäre Hilfe und Sonderfinanzierungen für Großprojekte können einen beträchtlichen, wenn nicht den überwiegenden Anteil der Gesamtförderung des jeweiligen Jahres ausmachen.

Andere Arten von Aktivitäten wie z. B. EPol, Katastrophenpräventionsmaßnahmen oder Ausbildungen im Inland stechen in einzelnen Jahren heraus, spielen aber über den Gesamtzeitraum betrachtet keine Rolle. Maßnahmen für den Aufbau von Kapazitäten werden regelmäßig, aber nur in geringem Ausmaß unterstützt.

Ab dem Jahr 2010 gehen nennenswerte Anteile der jährlichen Fördersumme in die Kategorie Entwicklungsprogramme, was auf den Beginn einer langjährigen Zusammenarbeit⁹⁷ der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Ostafrika zurückzuführen ist. Ebenso nimmt etwa ab dem Jahr 2016 die Abdeckung der laufenden Kosten bestehender Einrichtungen deutlich zu. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Finanzierung der Betriebskosten für verschiedene Tansanische Krankenhäuser zurück zu führen.

Ergänzend zur Kategorie „nicht EZA-relevant“ sei angemerkt, dass im Rahmen der Datenanalyse keine ex-post Bewertung der Förderwürdigkeit der Projektanträge durchgeführt wird. Lediglich jene Maßnahmen, bei denen entweder die Bezeichnung oder das Empfängerland eindeutig belegen, dass auch bei kreativster Auslegung keine EZA-Relevanz besteht, werden als „nicht EZA-relevant“ klassifiziert. Dies betrifft beispielsweise getätigte Aufwendungen für:

- Publikationen zum Thema Globalisierung und anderen Themen mit Auslandsbezug,

⁹⁷ www.tirol.gv.at/tirol-europa/welt-ins-gleichgewicht-globallokal/entwicklungszusammenarbeit/oktober2010abteilungsdtir/ (22.09.2020)

- Verpflegung und musikalische Umrahmung von Events zugunsten von Entwicklungshilfeprojekten,
- Saalmiete für ein Benefizkonzert, dessen Einnahmen einem Projekt im globalen Süden zu Gute kommen sollen (Anmerkung: Saalmiete gleich hoch wie erwartete Spenden),
- Lehrveranstaltungen mit EZA-Bezug,
- Filmproduktion eines Schokoladeproduzenten über die Herkunft jenes Kakaos, der für die eigene Schokoladeproduktion verwendet wird,
- Reisen von Studierenden, Universitätsangehörigen, Produzenten oder Pressevertretern (in Begleitung eines Regierungsmitgliedes) in ein Entwicklungsland,
- Reise- und Aufenthaltskosten einer Sängergruppe aus Tansania auf Tirol-Tournee,
- rein kulturelle Vorhaben (Errichtung eines Musikpavillons in Brasilien, Bühnenbeleuchtung für ein kroatisches Kulturheim, Förderung des Irakischen Nationalmuseums),
- sakrale Aktivitäten (Ausbildungszentrum für Katechisten, Fahrzeug für pastorale Arbeit, Seelsorge, Verkündigung),
- Aktivitäten gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften (z. B. Errichtung eines Kindergartens in einem Kibbuz),
- Spenden,
- Patenschaft eines Mitglieds der LReg für ein vom Land bereits in der Errichtung geförderten Gebäude,
- Erholungsaufenthalte ukrainischer Kinder in Tirol,
- Sommerkinderlager der christlichen Pfarren eines (überwiegend muslimischen) Empfängerlandes,
- Anschaffung von Bergrettungs-Gegenständen am Mount Kenya,
- Anschaffung von Musikinstrumenten,
- Transportkosten für Traglufthallen, die das Land Tirol dem Irak spendet.

Fallweise sind derartige Zahlungsflüsse in der Sphäre von Entscheidungsträgern „mit Einfluss“ zu verorten, fallweise liegen derartigen Aktivitäten aber auch reguläre Förderanträge zu Grunde. Wenngleich solche Vorhaben weder von der Anzahl noch von der Fördersumme her groß zu Buche schlagen (geschätzt ca. 6 % der Fälle bzw. etwas mehr als 1 % der Mittel im Zeitraum 2001-2019), kann darin dennoch kein Mehrwert für die TEZA erkannt werden.

5.2.6 Förderschwerpunkte

Das aktuelle Tiroler Fördersystem unterscheidet fünf verschiedene Förderschwerpunkte: EZA, Entwicklungsprogramme, EPol, Spendenverdoppelungen und internationale humanitäre Hilfe (siehe Kapitel 3.4 und Grafik 5). Für Spendenverdoppelungen ist, da sie erst ab 2019 in Anspruch genommen werden können, die Datenlage noch unzureichend. Die übrigen Schwerpunkte werden hinsichtlich Häufigkeit (Anträge), Förderung und Träger nochmals detaillierter betrachtet (Tabelle 9 auf Seite 81).

Augenscheinlich verteilen sich die Anzahl der Förderanträge, die ausgezahlten Förderungen und die Anzahl der Akteurinnen und Akteure sehr unterschiedlich auf die fünf Förder-Schwerpunkte.

Vorausgeschickt sei, dass das EZA-Gesamtbudget den einzelnen Fördersparten nicht zugewiesen wird (im Gegensatz zu den Nachbarregionen). Lediglich die Basisförderung für jene Tiroler Organisation, die ausschließlich EPol umsetzt, ist der Höhe nach fixiert und exklusiv für diesen Fördernehmer reserviert. Theoretisch könnte also der Großteil des Jahresbudgets für nur eine Sparte oder ein einziges EZA-Projekt verwendet werden oder an einen einzigen Träger ausgezahlt werden. Wieviel Fördermittel letztlich in welche Sparte fließen, ist vielmehr ein von externen Faktoren bestimmter Zufallsbefund, der z. B. von der Anzahl der Förderanträge, der Art der Aktivitäten resp. deren Finanzbedarf und der Bereitstellung von Sondermitteln für internationale humanitäre Hilfe abhängt.

Die Sparte EZA weist sowohl die höchste Zahl an Förderanträgen (514 von 650 bzw. 79 %), als auch die höchste Förderung (7,1 Mio. € bzw. 61 %) und die höchste Zahl an Trägern auf (146). Die anderen drei Schwerpunkte EPol, internationale humanitäre Hilfe und Programme liegen hinsichtlich dieser Merkmale weit zurück. In anderen Worten: Ein Großteil der finanziellen (Budget) und personellen (Administration) Ressourcen des Landes fließt in den Schwerpunkt EZA. Mit großem Abstand folgen die Sparten EPol und internationale humanitäre Hilfe. Entwicklungsprogramme und Spendenverdoppelung stellen aktuell in jeder Hinsicht eine Randerscheinung dar.

In Bezug auf die Projektträger ergibt sich allerdings ein konträres Bild: In der Sparte EZA engagieren sich insgesamt 146 Träger, weshalb die Förderung pro Träger im Schnitt ca. 50.000 € ausmacht. Die Angabe eines Mittelwertes ist in diesem Zusammenhang allerdings nicht aussagekräftig, denn von allen 650 Aktivitäten in allen fünf Förderschwerpunkten erhalten nur acht eine Förderung über 50.000 € (410 Aktivitäten hingegen werden mit Beträgen unter 10.000 € gefördert, sh. Kapitel 5.2.1.2).

Die durchschnittlich lukrierte Förderhöhe der Schwerpunkte Programme und humanitäre Hilfe liegt mit 330.000 € und 218.000 € weit über den korrespondierenden Werten für EZA (wie bereits erwähnt im Schnitt 50.000 €) und EPol (60.000 €). Obwohl zwischen 2001 und 2019 weniger als ein Drittel der gesamten Fördermittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungsprogramme aufgewendet wird, erhalten einzelne Projekte bzw. Träger in diesen Sparten wesentlich höhere Einzelförderungen.⁹⁸

Dies ist mit der Tatsache erklärbar, dass die Zahl der Akteurinnen und Akteure in den Schwerpunkten internationale humanitäre Hilfe und Entwicklungsprogramme

⁹⁸ Für internationale humanitäre Hilfe erklärt sich das dadurch, dass die Landesregierung hier einerseits relativ hohe Summen zur Verfügung stellt und diese andererseits meist nur einem Träger zu Gute kommen. Ähnlich verhält es sich bei den Programmen, wo aktuell de facto nur ein einziger Träger aktiv ist.

wesentlich geringer ist und bei weniger Kuchenessern die Tortenstücke eben größer ausfallen. Die in diesen beiden Schwerpunkten tätigen Träger können getrost als Monopolisten bezeichnet werden: jene zwei Träger, welche die insgesamt höchste bzw. zweithöchste Förderung erhalten, lukrieren anteilig 88 % (humanitäre Hilfe) bzw. 97 % (Entwicklungsprogramme) der gesamten Mittel dieser Sparte. Untergeordnet trifft dies mit 67 % Anteil auch auf EPol zu (den zweiten Rang nimmt in dem Fall das Land Tirol ein).

	EZA	EPol	Hum. Hilfe	Programme
Projekte (Häufigkeit)	514	89	26	21
Anteil relativ (650 Proj.)	79 %	14 %	4 %	3 %
Auszahlung (2001-2019)	€ 7.129.326	€ 1.001.679,0	€ 2.610.768,9	€ 986.774,4
Anteil relativ (11,7 Mio. €)	61 %	9 %	22 %	8 %
Mittelwert Auszahlung	€ 13.870	€ 11.254	€ 100.414	€ 46.989
Träger 2001-2019	146	17	12	3
Mittelwert Träger	€ 48.831	€ 58.922	€ 217.564	€ 328.924
größter Trä- ger erhält	€ 945.000 13 %	€ 455.760 46 %	€ 1.959.000 75 %	€ 902.133 91 %
zweitgrößter Träger erhält	€ 636.805 9 %	€ 211.963 21 %	€ 334.000 13 %	€ 54.354 6 %
größte 2 Trä- ger erhalten	22%	67 %	88 %	97 %

Tabelle 9: Aufschlüsselung nach Förderschwerpunkten

Während also in den Förderschwerpunkten internationale humanitäre Hilfe, Entwicklungsprogramme und EPol eine hohe Konzentration hinsichtlich der Förderempfänger vorherrscht, verhält es sich in der Sparte EZA genau umgekehrt: hier gibt es zwar auch vier Träger, die von 2001 bis 2019 Förderungen zwischen einer halben und einer Mio. € erhalten haben. Der Großteil der (überaus zahlreichen) projektrealisierenden Träger dieser Gruppe erhält aber in Relation dazu nur sehr kleine Förderbeträge (vergleiche auch Kapitel 5.2.1.2).

5.2.7 Antragsmanagement

Der verwaltungsinterne Prozess für die Bearbeitung von (positiv bewerteten) Förderanträgen stellt sich wie folgt dar:



Im Regelfall füllt der Projektträger vor dem Beginn des geplanten Vorhabens den standardisierten Förderantrag⁹⁹ aus und übermittelt ihn samt den erforderlichen ergänzenden Angaben unterfertigt an die Abt. Außenbeziehungen.

Diesen „regulären“ Weg nehmen im Untersuchungszeitraum lediglich 163 Förderanträge (wobei einschränkend anzumerken ist, dass dies für 220 von 650 Auszahlungen vor allem vor 2012 mangels Akteninhalt nicht mehr nachvollziehbar ist). Eine Kategorie von Auszahlungen betrifft Entwicklungsprogramme und Dauer- und Einzelaktivitäten, die über mehrere Jahre oder in mehreren Teilraten unterstützt werden. In diesen Fällen liegt den Folgeauszahlungen naturgemäß

⁹⁹ Internationale und hochprofessionelle nationale Träger beantragen Förderungen meist anhand interner Projektdokumente, die den geforderten Mindestinhalt des Antragsformulars bei weitem übersteigen. Derartige Unterlagen werden Förderanträgen auf Basis des vorgegebenen Antragsformulars gleichgestellt.

kein gesonderter Förderantrag mehr zu Grunde. Sofern Auszahlungen auf Regierungsbeschlüsse (internationale humanitäre Hilfe oder Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz) zurückgehen, liegt dem ebenfalls nie ein Förderantrag zu Grunde. Im Bereich EPol, sofern das Land Tirol der Träger ist, werden Zahlungen auf Basis von Rechnungen getätigt (und nicht auf Basis von Förderungen). Auch im Förderschwerpunkt EZA werden bei Warentransporten häufig Rechnungen direkt überwiesen.¹⁰⁰

Die Mehrheit von 267 Auszahlungen werden allerdings in anderer Form oder auf anderem Weg ausgelöst. So verwenden bei weitem nicht alle Antragsteller den vorgesehenen Förderantrag, sondern beantragen Gelder in Form eines Subventions- oder Spendenersuchens (kurzes Schreiben, in dem um finanzielle Unterstützung ersucht wird). Dies trifft häufig auf singuläre oder punktuelle Aktivitäten zu, die im Grunde genommen keine EZA-Projekte darstellen, wie z. B. Schulgeld, Warentransporte oder Einzelanschaffungen (PKW, Möbel, Pflug usw.). Oft werden derartige Schreiben nicht an die Verwaltung adressiert, sondern an Regierungsmitglieder.

Daneben gibt es eine Gruppe von Akteuren, die sog. „Geldabholer“, die sich weigert, einen Förderantrag auszufüllen. Proponenten dieser Gruppe sind häufig im Umfeld von politischen Entscheidungsträgern zu finden oder machen ihren Einfluss bei diesen geltend.

Es handelt sich zumeist nicht um EZA-Akteure mit facheinschlägiger Erfahrung und Expertise, sondern beispielsweise um Honorarkonsuln, Primarii, Landtagsabgeordnete, ranghohe Landesbeamte im Ruhestand, geistliche Würdenträger, Bergsteigerlegenden etc. Im Vordergrund steht hier weniger die Aktivität, sondern das Lukrieren der Mittel qua persönlichem Einfluss. Meist stellen derartige Aktivitäten keine klassischen EZA-Maßnahmen dar, sondern geht es auch hier oft um Sammelaktionen (Warenspenden), Patenschaften, Medikamentenkauf oder

¹⁰⁰ Die vom Träger beauftragte Spedition übermittelt ihre Rechnung direkt an die Abteilung Südtirol, Europa und Außenbeziehungen, in diesen Fällen unterbleibt die Auszahlung der Förderung an den Träger.

Betriebskostenzuschüsse für bestehende Einrichtungen (Krankenhaus, Sozialzentrum usw.). Sofern es sich um regelmäßig, wenn nicht gar jährlich wiederkehrende Aktivitäten handelt, wird deren Finanzierung praktisch immer über ein kurzes Gesuch erbeten (welches dann jedes Jahr ident vorgelegt wird).

In Einzelfällen werden Förderanträge „pro forma“ nachgereicht, nachdem die Unterstützungszusage bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist. Auszahlungen gehen außerdem fallweise auf Weisungen von Regierungsmitgliedern (ausdrücklich oder konkludent erteilt) zurück. In diesen Fällen fehlt ebenfalls zumeist ein Förderantrag.

5.3 INTERPRETATION

Während die zentrale Frage der Datenanalyse lautet, wohin Fördermittel fließen (wer erhält sie, wofür werden sie verwendet, welchen Zielländern kommen sie zu Gute usw.), geht dieses Kapitel der Frage auf den Grund, ob die „richtigen“ Aktivitäten von den „richtigen“ Trägern für die „richtigen“ Zielgruppen umgesetzt werden. Anders ausgedrückt: ob die Tiroler Fördermittel effizient, effektiv und wirksam eingesetzt werden.

Diese Aspekte sind auf Basis von einzelnen Förderfällen kaum beurteilbar, denn zum einen sind für einen Teil der 650 Förderanträge keine Unterlagen (mehr) vorhanden. Wo der Aktenbestand vollständig ist, ist die Beurteilung der genannten Aspekte stark von der Qualität und der Vollständigkeit der Antrags- und Abschlussdokumente abhängig. Im Gegensatz zu Südtirol führt Tirol nämlich keine Vor-Ort-Kontrollen von geförderten Projekten durch, sondern ist auf die Angaben vor Beginn und nach Ende eines Projektes seitens der Träger angewiesen.

Eine hohe Nachvollziehbarkeit ist nur in jenen (seltenen) Fällen gegeben, in denen externe Auditberichte vorgelegt werden. Dies ist in der Fördersparte internationale humanitäre Hilfe überwiegend und bei Programmen und Großprojekten

teilweise der Fall. Effizienz, Effektivität und Wirksamkeit können zusammengefasst daher nur ganzheitlich über das gesamte Fördersystem hinweg betrachtet werden.

Zieht man als Maßstab für diese Aspekte die Anzahl der Förderanträge, die Anzahl der Akteure oder die korrespondierenden Auszahlungen heran, so ist das Tiroler Förderregime zugleich von Konzentration und Zersplitterung, von Homogenität und Diversität, von Monopolisierung und Fragmentierung geprägt. Was vordergründig paradox erscheinen mag, ist anhand der erhobenen Daten nachvollziehbar:

Förderungen für einzelne Aktivitäten (Projekte) variieren im Betrachtungszeitraum von 109 € bis 600.000 €. Einzelne Projekte können 60 % der in diesem Jahr aufgewendeten Gesamtfördermittel ausmachen. Die Förderungen pro Träger variieren von 250 € bis knapp 3 Mio. €.

Die Top 10 Projektträger erhalten zusammen 61 % der Fördermittel (2001-2019), wohingegen die restlichen 188 Träger mit den verbleibenden 39 % der Mittel das Auslangen finden (müssen). Die Top 20 Träger erhalten zusammen drei Viertel der Gesamtfördermittel, dementsprechend teilen sich die verbleibenden 178 Träger ein Viertel der Mittel. Vereinfacht gesagt: im Bereich der Förderungen hat man es mit einer Vielzahl und Vielfalt von Akteuren und Aktivitäten zu tun, von denen wenige viel und viele wenig bekommen.¹⁰¹

Die Gruppe der Tiroler Akteurinnen und Akteure ist überaus divers, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist, aber für eine wirksame und effiziente EZA keine notwendige Voraussetzung darstellt. Vielfalt hinsichtlich der Träger darf vor allem nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass ein Großteil (60 %) der Akteurinnen und Akteure nur ein einziges Mal ein Förderprojekt beantragt resp. eine Förderung erhält.

¹⁰¹ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass in der Sparte EZA - unabhängig von der beantragten bzw. gewährten Förderhöhe - Anträge anhand eines (dreiseitigen) Formulars einzubringen sind. Ein Vergleich mit den Antragsunterlagen von Südtirol, Trentino und der ADA ergibt, dass Antragsteller in anderen Regionen für wesentlich weniger Förderung qualitativ und quantitativ wesentlich mehr in ihren Antrag investieren müssen.

Nach dem Wortlaut der Richtlinie ist zwar grundsätzlich kein Förderempfänger ausgeschlossen und irgendwann ist für jeden Träger „das erste Mal“. Wenn allerdings 73 von 197 externen Trägern für ihr(e) Projekt(e) in Summe weniger als 10.000 € und 46 weniger als 5.000 € erhalten, stellt sich die Frage nach Sinnhaftigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit derartiger Aktivitäten.

Selbstverständlich können auch kleine EZA-Projekte gute Wirkungen entfalten und selbstverständlich können auch Einzelpersonen oder ehrenamtlich agierende Organisationen EZA-Maßnahmen erfolgreich umsetzen. Für die Mehrzahl der geförderten Klein- und Kleinstprojekte der Sparte EZA ist dies allerdings zu hinterfragen. Zumal es sich bei der überwiegenden Zahl der Fälle um reine Infrastrukturvorhaben, Kleinanschaffungen und Betriebskostenzuschüsse handelt. Für die Fördersparte EPol gelten vorstehende Bedenken hingegen nicht, hier kann auch mit geringem Mitteleinsatz durchaus Positives bewirkt werden.

Konzentration und Zersplitterung sind nicht nur für die implementierenden Akteurinnen und Akteure, sondern auch für die Empfängerländer der TEZA kennzeichnend. Geförderte Aktivitäten werden im Beobachtungszeitraum in 61 Ländern implementiert. Die Top 3 Zielländer entsprechen einem Drittel der aufgebrachten Mittel, die Top 5 Zielländer der Hälfte.

Zum Vergleich: Mit Südtiroler Fördermitteln (die insgesamt um ein Vielfaches höher sind) werden in zehn Jahren Projekte in lediglich 40 Empfängerländern umgesetzt.¹⁰² Im Gegensatz zu Tirol greift Südtirol hier als Geber steuernd ein, indem es erstens die Zielländer seiner EZA definiert¹⁰³ und zweitens innerhalb dieser Gruppe über unterschiedliche Fördersätze nochmals zugunsten einzelner Länder differenziert.

Ein großer Teil der im Förderschwerpunkt EZA implementierten Projekte mutet punktuell und singulär an und man kann vielfach nicht von echten Projekten sprechen. Viele Aktivitäten betreffen Infrastrukturmaßnahmen, die Anschaffung von

¹⁰² 2004 bis 2013; (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2014)

¹⁰³ aktuell 36 Länder sowie Tibet, siehe Anhang I der Richtlinien der Südtiroler Landesregierung (Beschluss der Landesregierung vom 10.11.2015)

Gegenständen und Verbrauchsmaterialien, die Abdeckung des laufenden Betriebs bestehender Einrichtungen oder Warentransporte. EZA-Projekte, die allein in der Errichtung von Infrastruktur bestehen, fördert das Land Vorarlberg etwa seit 2017 nicht mehr. Auch seitens institutionalisierter EZA-Träger wird diese Art der Hilfe zunehmend abgelehnt. So setzt z. B. die Caritas der Diözese Graz-Seckau keine reinen Infrastrukturvorhaben mehr um. Für die Sammlung und den Transport von geringwertigen oder gespendeten Waren gewähren die meisten österreichischen Bundesländer und auch Südtirol keine Förderungen mehr. Auch auf diesen Aspekt der TEZA bezogen, bewahrheitet sich einmal mehr: eine Strategie ohne konkrete Aktivitäten ist der berühmte-berüchtigte Papiertiger, aber Umsetzungsmaßnahmen ohne jeglichen strategischen Ansatz können in blanken Aktionismus ausarten.

Der aktuellen Tiroler Entwicklungspolitik liegen keinerlei strategische Überlegungen zu Grunde, sondern sie ist vielmehr ein extern determiniertes Zufallsprodukt. Wenn man die derzeitige Förderpraxis in der Sparte EZA dennoch charakterisieren wollte, wären thematisch „Kraut & Ruab´n“ und in Bezug auf die Träger „Gießkannenpolitik“ oder „keiner soll leer ausgehen“ passende Attribute.

Differenzierter stellt sich die Situation in den übrigen Fördersparten (EPol, internationale humanitäre Hilfe und Entwicklungsprogramme dar): diese können in Bezug auf die Träger mit dem Begriff Monopol charakterisiert werden.

Die Konzentration auf einige wenige Großempfänger ist beim Förderschwerpunkt humanitäre Hilfe sogar noch ausgeprägter als bei den EZA-Projekten. In finanzieller Hinsicht teilen sich zwei Organisationen diesen Bereich im Wesentlichen auf. Dies ist zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, denn die allermeisten Tiroler EZA-Akteure verfügen weder über ausreichend Kapazitäten noch Erfahrung in internationaler humanitärer Hilfe. Als Geber gilt es im Bereich der humanitären Hilfe mit Partnern zu kooperieren, die einen soliden Erfahrungshintergrund aufweisen. In anderen Worten: Katastrophenhilfe ist großen, international agierenden Hilfsorganisationen oder internationalen Organisationen (z. B. UN) vorbehalten.

De facto vergibt die Tiroler Landesregierung Hilfgelder (die im Übrigen beträchtlich sein können) jedoch an nahezu ausschließlich Tiroler Organisationen. Diese Praxis ist im Hinblick darauf, dass diese Organisationen die gewährten Mittel ohnehin an ihre nationalen oder internationalen Zentralen weiterreichen (müssen), in Frage zu stellen. Tirol könnte hier entweder direkt mit den nationalen und internationalen Trägern zusammenarbeiten oder humanitäre Hilfe in Abstimmung und Kooperation mit der ADA und den Ländern leisten. Bei der ADA sind derzeit zehn¹⁰⁴ österreichische Hilfsorganisationen akkreditiert (darunter die nationalen Dachorganisationen der beiden Tiroler „Spitzenreiter“). Zusätzlich verfügt sie - im Gegensatz zur Tiroler Landesverwaltung - über detaillierte Expertise und langjährige Erfahrung in diesem Bereich.

Der Förderschwerpunkt Entwicklungsprogramme ist aktuell unterrepräsentiert. Alle drei untersuchten Nachbarregionen wenden die Hälfte ihrer Jahresbudgets für Programme auf, die einen umfassenderen Ansatz als Einzelprojekte verfolgen, mehrjährig sind und einen strukturierten Wissensaustausch zwischen Organisationen des Geberlandes und des Ziellandes bzw. der Zielregion beinhalten. Auch auf nationaler Ebene vergibt die ADA Förderungen für Programme, die ein Gesamtbudget von mindestens 900.000 €¹⁰⁵ aufweisen müssen.

Die Sparte Entwicklungsprogramme könnte auch in Tirol forciert werden. Programme benötigen ein gut dotiertes, über mehrere Jahre gewährleistetes Budget, was in Tirol zwangsläufig zu Lasten der Vielzahl an punktuellen EZA-Aktivitäten gehen würde. Auch muss ein Geber für diese Art der Intervention mehr zeitliche Ressourcen aufwenden, z. B. für die Koordination mit internen und externen Expertinnen und Experten und den beteiligten Organisationen und Institutionen. Für Tirol würde dies voraussetzen, dass sich die Landesverwaltung aus ihrer passiven Rolle des Mittelverwalters ein Stückweit emanzipiert und einen proaktiveren Part einnimmt. Wirksamkeitsaspekte und Ressourceneinsparungen (finanziell und

¹⁰⁴ www.entwicklung.at/themen/humanitaere-hilfe, 27.9.2020

¹⁰⁵ www.entwicklung.at/akteure/zivilgesellschaft/rahmenprogramme, 27.9.2020

administrativ) in anderen Fördersparten sprechen jedenfalls für die Ausweitung von Entwicklungsprogrammen.

6 RESÜMEE

Die EZA der österreichischen Länder bewegt sich im Vergleich mit dem Bund und einzelnen benachbarten Auslandsregionen finanziell auf niedrigem Niveau. Der Beitrag eines einzelnen Bundeslandes kann in dieser Hinsicht als vernachlässigbar bezeichnet werden.

Fragmentierung und Zersplitterung kennzeichnen nicht nur die gesamtstaatliche EZA, sondern sind auch für Tirol charakteristisch. Instrumentarien wie Entwicklungsstrategien, Programmplanungen oder die regelmäßige Evaluierung der operativen Tätigkeit sind auf nationaler Ebene selbstverständlich, in Tirol hingegen nicht usus. Was und wie Tirol zur Entwicklung in anderen Teilen der Welt beiträgt und wie dieser Beitrag konkret ausgestaltet ist, ist weder das Ergebnis politischer Entscheidungen, noch strategischer Überlegungen, noch von planhaftem Verwaltungshandeln, sondern ein im Wesentlichen ungeregeltes und der Initiative externer Stakeholder überlassenes Vakuum.

Die Anfänge der TEZA in den frühen 1960er Jahren sind eng mit größeren Auswanderungsbewegungen im 19. Jahrhundert verwoben. Über 30 Jahre lang beschränkt sich das EZA-Engagement Tirols auf die Nachfahren dieser Tiroler Auswanderer in Peru, Brasilien und Rumänien. Bis in die Mitte der 1990er Jahre bleibt EZA eine exklusive Aufgabe der Politik, ressortiert beim Landeshauptmann und wird von seinen persönlichen Sekretären administriert. Erst im Jahr 1995 wird EZA rechtlich und im Jahr 2005 auch faktisch in der Landesverwaltung verankert, Interesse und Einflussnahme seitens der Politik bleiben jedoch weiterhin immanent.

Diese Fakten hängen auch eng mit den Motiven für das EZA-Engagement des Landes Tirol zusammen: dies sind zum einen die „klassischen“ Motive Antikommunismus, christliche Nächstenliebe, humanitäre Verpflichtung, Solidarität mit

der Weltgemeinschaft und Dankbarkeit über die eigene Entwicklung vom bettelarmen Gebirgsland zu einer der reichsten und lebenswertesten Regionen der Welt.

Daneben bestehen auch andere Motive, auf dem Gebiet der EZA tätig zu sein: Zum einen ist hier die jahrzehntelang gepflegte Erwartungshaltung einiger großer und einer Vielzahl kleiner Akteure zu nennen, an den für EZA bereit gestellten Landesmitteln zu partizipieren. Zum anderen sind Fördermittel ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor im politischen Alltag bzw. in der politischen Inszenierung. Dass in diesem Bereich aktuell Vorgaben, Kriterien und Reglementierungen weitestgehend fehlen bzw. im Detail nicht ausgestaltet sind, ermöglicht Mittelvergaben, die fallweise weniger vom öffentlichen Interesse, sondern von Partikularinteressen getragen sind.

Die Gewährung von Förderungen ist in einer Förderrichtlinie geregelt, die seit 1998 unverändert besteht. Sie spiegelt die EZA-Praxis der vorangegangenen 35 Jahre wieder, als EZA überwiegend mit der Unterstützung der Tiroler Auswanderversiedlungen gleichgesetzt wird.

Die bestehende Förderpolitik lässt Zielsetzungen, Priorisierung, Fokussierung, Planung und Steuerung vermissen. Förderbar sind grundsätzlich fast jede Aktivität und fast jeder Träger. Dementsprechend divers präsentiert sich die Landkarte der Träger, Maßnahmen und Zielländer. Die Kehrseiten dieser Vielfalt sind vielfach Beliebigkeit, Kleinteiligkeit und fehlende Kohärenz (wenn etwa in Tansania der laufende Betrieb von gleich drei Krankenhäusern mitfinanziert wird). Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Verwaltungseffizienz sind insbesondere bei Klein- und Kleinstaktivitäten zu hinterfragen. Die Heterogenität der realisierenden Projektträger wird durch die aktuelle Vergabep Praxis verstärkt, indem viele Akteure geringe und wenige (immer gleiche) Akteure hohe Förderungen erhalten.

Der administrative Aufwand für die Abwicklung dieser Vielzahl an Aktivitäten ist nicht zu unterschätzen, zumal die bürokratischen Vorgaben hinsichtlich Transparenz, Antidiskriminierung und Datenschutz keinen Unterschied zwischen großen

und kleinen oder inländischen und ausländischen Maßnahmen machen. Die administrative Aufwand-Nutzen-Relation steht in diesem Sinne insbesondere für Klein- und Kleinstaktivitäten in keinem angemessenen Verhältnis.

Die Notwendigkeit der Neu-Ausrichtung der EZA des Landes und insbesondere der Anpassung der geltenden Förderrichtlinie wird in der Verwaltung bereits länger gesehen. Ein entsprechender Handlungsbedarf leitet sich klar aus dem direkten Vergleich der Tiroler Förderpraxis mit der seiner Nachbarregionen Südtirol, Trentino und Vorarlberg ab. Die genannten Regionen gelten innerhalb Italiens bzw. Österreichs in puncto strategischer Ausrichtung und operativer Umsetzung als vorbildhaft. Nicht zuletzt unterstreicht auch die Auswertung der Tiroler Förderpraxis der vergangenen 20 Jahre die Notwendigkeit, das bestehende System grundlegend zu überdenken und neu aufzustellen.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des aktuell für EZA zuständigen Regierungsmitgliedes wird daher im Jahr 2021 ein mehrstufiger, partizipativer Strategieprozess eingeleitet. Anhand der Tiroler EZA-Strategie sollen nicht zuletzt die Rahmenbedingungen für die Planung und die Vergabe von Fördermitteln abgesteckt werden. Ein zentrales Ziel des Konsultationsprozesses ist daher die Erarbeitung eines zeitgemäßen, professionellen und hochgradig wirksamen Fördersystems für die künftige TEZA.

7 FAZIT

Macht EZA auf Ebene einer (Klein)Region Sinn, insbesondere in Anbetracht limitierter finanzieller und personeller Ressourcen? Diese Frage ist für Tirol differenziert zu beantworten, denn die Frage der Sinnhaftigkeit bemisst sich an den Erwartungen und Zielen, die eine Region bzw. deren Entscheidungsträger mit EZA verbinden. Ob eine Maßnahme wirksam ist, lässt sich nur mit Blick auf die damit verbundene Zielsetzung beantworten. Zumal sich die Ziele der involvierten Akteursgruppen nicht zwingend decken müssen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, fehlen derartige strategische Überlegungen und Zielsetzungen auf Landesebene jedoch weitgehend. Die bisherige Ausrichtung der TEZA erfolgt überdies entlang von Denkmaximen, die nach heutigen Bewertungsmaßstäben nicht mehr relevant sind (siehe z. B. Engagement für Pozuzo).

Ziele, die Geber egal welcher staatlichen Ebene üblicherweise für ihre EZA definieren, sind beispielsweise die Verminderung existentieller Armut, die dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen einer möglichst großen Zahl von Begünstigten, rasche Hilfe im Krisenfall, ein Beitrag zur Erreichung der SDG oder die Involvierung von eigener regionaler Expertise. Aus diesem Blickwinkel könnte die TEZA und insbesondere die aktuelle Förderpraxis des Landes Tirol - trotz zu befürwortender Grundintention - zielgerichteter, wirksamer und transparenter gestaltet werden.

Die bestehende Tiroler Förderpraxis hat zwar in gewisser Hinsicht ihre Berechtigung und ist aus Sicht mancher Stakeholder zweifellos von Vorteil. Angesichts insgesamt geringer Mittel hat auch Gießkannenpolitik etwas für sich. Immerhin honoriert die Förderung von Klein- und Kleinstinitiativen zu einem gewissen Grad das Engagement ihrer Träger und bewirkt in deren Umfeld bestenfalls eine Sensibilisierung für das Thema EZA. Ob und inwieweit eine derartige Sensibilisierung auch direkte Wirkungen im globalen Süden und Osten nach sich zieht, ist nicht

beurteilbar. Vor Ort und professionell umgesetzte EZA erzeugt bei den Begünstigten zweifelsohne einen spürbareren und unmittelbareren Mehrwert. Auch wenn man in der bisherigen Tiroler Förderpraxis auch positive Aspekte erkennen kann, wird an dieser Stelle im Sinne der steuerzahlenden Allgemeinheit für eine systematischere, zielgerichtete und transparentere Ausrichtung plädiert. Mit öffentlichen Geldern finanzierte Vorhaben müssen ihren Nutzen belegen.

Wie die Beispiele der untersuchten drei Nachbarländer zeigen, können auch Regionen einen Beitrag zur Entwicklung in weniger privilegierten Teilen der Welt leisten. Dies ist auch, aber nicht ausschließlich eine Frage der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, wie das Bundesland Vorarlberg eindrucksvoll unter Beweis stellt. Wie die Analyse der Tiroler Förderpraxis und praktische Beispiele aus den Nachbarregionen belegen, können mit teils geringem Einsatz von Geldmitteln erstaunliche Dinge in Bewegung gebracht werden. Dies insbesondere dann, wenn Interventionen konsequent auf „Selbsttragfähigkeit“ ausgerichtet sind.

In erster Linie setzt eine wirksame EZA jedoch eine strategische Herangehensweise und eine professionelle Umsetzung voraus. Es bleibt zu hoffen, dass auch die TEZA im Zuge des Neuorientierungsprozesses eine Optimierung, Fokussierung und Professionalisierung erfährt.

Neben einer Mindestausstattung an finanziellen und personellen Ressourcen sind die Festlegung von Zielen und die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten daran essentielle Erfolgsfaktoren. Regionen müssen aufgrund der Beschränktheit ihrer Ressourcen Schwerpunkte setzen und den Fokus auf Aktivitäten richten, in denen sie eine (gute) Hebelwirkung erzielen können. Bei der Identifizierung solcher Themen und Handlungsfelder gilt es, Mut zur Lücke zu beweisen.

Voraussetzungen, dass EZA auf regionaler Ebene gelingen kann, sind *„klar umgrenzte Felder und ein überschaubarer Rahmen. (...) Es geht nicht um die sozial*

und ökologisch verträglich Entwicklung ganzer Regionen, sondern um die konkrete Unterstützung klar definierter Personengruppen und Gebiete, von Zusammenschlüssen, von begrenzten sozialen Gemeinschaften¹⁰⁶

„Die Beschränktheit der Mittel zwingt zur Auswahl von Fördergebieten und zur Bündelung von Maßnahmen. (...) Materielle Leistungen und Beratung können immer nur Starthilfe und Anstoß sein, aber nicht die Eigenanstrengungen und Verantwortung des Partners ersetzen¹⁰⁷“.

Gleichzeitig erfordern begrenzte Ressourcen eine gute Steuerung, was im Förderbereich beispielsweise über calls, Differenzierung in verschiedene Fördersparten und fixe Zuteilung von Geldern zu diesen erreicht werden kann. Eine erfolgreiche EZA auf regionaler Ebene erfordert u. a. folgende Rahmenbedingungen:

auf Ebene von Landesregierung und -verwaltung:

- ⇒ Definition von Schwerpunkten und Prioritäten, auch wenn dies zwangsläufig Einschränkungen nach sich zieht,
- ⇒ Bündelung von Ressourcen,
- ⇒ Aktivitäten vorrangig in Bereichen, in denen eigenes know how vorhanden ist und eigene Akteure eingebunden werden können,
- ⇒ Koordination, Vernetzung und Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften, Nachbarregionen und mit den lokalen Behörden und Organisationen im Empfängerland bzw. der Empfängerregion,
- ⇒ Abstimmung mit den Strategien, Programmen und Entwicklungsplänen des Partnerlandes (auf nationaler und lokaler Ebene).

¹⁰⁶ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2014)

¹⁰⁷ (Autonome Provinz Bozen-Südtirol, 2004)

im Förderbereich:

- ⇒ Differenzierung,
- ⇒ professionelle und qualifizierte Träger (dies favorisiert größere Organisationen, zum Ausgleich Anerkennungsförderung wie z. B. Spendenverdopplung implementieren),
- ⇒ Fokus auf Selbsterhaltungs- und Selbst-Tragfähigkeit von Projekten, keine Daueraktivitäten schaffen, die ohne weitere Förderung wegbrechen,
- ⇒ Hilfe zur Selbsthilfe,
- ⇒ keine Abhängigkeiten schaffen; Ziel muss es sein, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Grundbedürfnisse aus eigener Kraft abzudecken.

8 EMPFEHLUNGEN

8.1 ENTWICKLUNGSPOLITIK UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Wie bereits mehrfach erwähnt, mangelt es der TEZA aktuell an strategischen Vorgaben, Zieldefinition, proaktiver Steuerung und regelmäßiger Evaluierung. Die Förderrichtlinie, auf deren Basis Förderungen für EZA-Projekte gewährt werden, genügt weder thematisch-inhaltlichen, noch administrativen Anforderungen. Beides soll in Kürze im Zuge des Prozesses der Neuausrichtung behoben werden. Zweck, Ziele und Erwartungshaltungen der TEZA sind im Zuge der Strategieerstellung zu hinterfragen, zu reflektieren und zu definieren:

- Welches Engagement ist angesichts vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen möglich bzw. sinnvoll?
- Optimaler Einsatz von begrenzten Mitteln?
- In welchen Bereichen kann Tirol Wirkungen erzielen, worauf fokussiert man sich?
- In welchen Themenfeldern verfügt Tirol über besondere Expertise?
- Bestehen besondere Beziehungen zu einem Empfängerland oder zu einer Region im globalen Süden bzw. möchte man solche aufbauen?
- Hebelwirkungen?
- Synergiepotentiale?
- Kooperationsmöglichkeiten?
- Administrative Bewältigbarkeit, Verwaltungseffizienz, Aufwand-Nutzen-Relation?

Die Ausrichtung der künftigen TEZA sollte sich stärker an entwicklungspolitischen Leitlinien orientieren, z. B. dem Prinzip der Partnerschaft oder den SDG. Die SDG fungieren etwa in Südtirol und Trient als zentrales Leitsystem der Entwicklungspolitik und sind dort eine Kernforderung für alle Projekte.

Aus der künftigen Landes-EZA-Strategie sollten sich Fördersparten, Schwerpunktthemen und allenfalls auch Empfängerländer ableiten. Bei der Festlegung thematischer und/oder geographischer Schwerpunkte sollten jene Themenfelder verstärkt mitgedacht werden, in denen Tirol besondere Erfahrungen und inhaltliche Stärken aufweist (z. B. Tourismus, Berglandwirtschaft, Naturgefahrenmanagement, erneuerbare Energie, duale Berufsbildung usw.). Da Förderungen vermutlich auch künftig einen Schwerpunkt der TEZA darstellen werden, muss sich insbesondere der Förderbereich aus der übergeordneten Strategie und EZA-Politik kohärent und konsistent ableiten.

Zu reflektieren ist, ob auch künftig 95 % des Tiroler EZA-Budgets für Vorhaben von externen Dritten aufgewendet werden sollen (in Form von Förderungen). Die Nachbarregionen Tirols gehen hier einen anderen Weg und steuern die Aufteilung der Budgetmittel auf die einzelnen Handlungsfelder ihrer EZA proaktiv. Südtirol und Vorarlberg etwa reservieren 50 % der Gesamtmittel für eigene, d. h. von diesen Ländern selbst implementierte Entwicklungsprogramme.

Die verbleibenden Budgetmittel werden nach einem fixen Schlüssel auf die verschiedenen Fördersparten aufgeteilt. In Verbindung mit calls erleichtert eine derartige Budgetplanung die Bewirtschaftung der Mittel enorm. Der Ausschöpfungsgrad kann auf diese Weise optimiert und die Zahl der förderbaren Projekte gesteuert werden. Eine durchdachte Budgetplanung löst das Problem des sog. „Dezemberfiebers“ (wenn fragwürdige Projekte am Jahresende überproportional viel Förderung erhalten, weil noch Fördergelder vorhanden sind, die ausgeschöpft werden sollen).

Anschaulich wird das z. B. beim Vorarlberger Modell, wonach 50 % der Fördermittel für Großprojekte zur Verfügung gestellt werden (à 100.000 €, somit drei Projekte pro Jahr förderbar) und 50 % für Kleinprojekte (à 10.000 €, somit max. 30 Projekte pro Jahr förderbar). Dieses Modell setzt allerdings eine Differenzierung voraus, im Vorarlberger Fall also in Groß- und Kleinprojekte. Zudem müssen maximale Förderhöhen und/oder Fördersätze definiert werden (im Falle Vorarlbergs 100.000 € für Groß- und 10.000 € für Kleinprojekte). Umgekehrt bedeutet

dies, dass sich die Projektträger an diese Vorgaben anpassen müssen und 5.000 €-Projekte oder 30.000 €-Projekte in Vorarlberg nicht gefördert werden.

EZA-Strategie und Förderpraxis des Landes Tirol sollten zudem regelmäßig extern evaluiert und adaptiert werden. Regelmäßige Überprüfung (Wirkungsmessung bzw. Wirkungsanalysen als internes Reflexions- und Strategieinstrument) generiert Lerneffekte, zeigt Handlungsbedarf auf und dient nicht zuletzt der Kommunikation der eigenen Erfolge.

In jeglichem Bereich, insbesondere in der operativen Umsetzung, könnte außerdem noch stärker als bisher mit dem Bund, den Ländern und auf Ebene der Europaregion kooperiert werden. Nicht zuletzt würde der gesamte Themenbereich von einer Ent-Ideologisierung, Ent-Politisierung und Ent-Emotionalisierung profitieren.

8.2 FÖRDERPRAXIS

Das neue Förderregime sollte in eine übergeordnete EZA-Strategie des Landes einbettet sein und sich aus dieser konsistent und kohärent ableiten. Es gilt die bisherige Ausrichtung der Tiroler Förderpolitik zu hinterfragen, welche sich überwiegend an der jahrzehntelangen Vergabep Praxis respektive den Erwartungshaltungen der bisherigen Förderempfänger orientiert. Vorhandene Fördersparten sollten nicht unreflektiert fortgeführt, sondern adaptiert oder ggf. beendet werden. Ebenso gilt es neue Fördersparten wie z. B. mehrmonatige Volontariate oder Wirtschaftspartnerschaften anzudenken.

Das Gießkannenprinzip als bisherige Leitmaxime sollte durch ein auf übergeordnete strategische Ziele der TEZA abgestimmtes Vergabesystem ersetzt werden. Auch und gerade wenn dies dazu führt, dass bestehende Aktivitäten bzw. etablierte Akteure künftig nicht mehr gefördert werden.

8.2.1 Differenzierung und Schwerpunktsetzung

Neben einer Differenzierung in verschiedene Fördersparten sind Fokussierung und Priorisierung essentiell. Angesichts limitierter finanzieller und personeller Ressourcen sollte Tirol bei Aktivitäten, Trägern und Empfängerländern priorisieren und Schwerpunkte setzen. Es gilt zudem unterschiedliche Förderprogramme für unterschiedliche Größenordnungen von Vorhaben¹⁰⁸ zu definieren.

Die Förderung für Tiroler Auslandssiedlungen, die auch Maßnahmen finanziert, die nicht unmittelbar der Bekämpfung von existentieller Armut dienen, kann nach 60 Jahren Engagement eingestellt werden.¹⁰⁹ Zumal sich alle Auswanderersiedlungen zwischenzeitig gut entwickelt haben und in Ländern mit relativ hohem und stabilem ökonomischen Status liegen (UMIC oder HIC). Umgekehrt könnte Tirol die Umsetzung von Vorhaben in LIC durch die Festlegung von Schwerpunktländern (und ggf. darauf abgestimmte Förderhöhen oder -sätze) forcieren.

Bei den Aktivitäten sollte anstatt reiner Infrastruktur- und Beschaffungsmaßnahmen vermehrt auf den Aufbau von Kapazitäten gesetzt werden. Vorhaben, die ausschließlich auf die Errichtung von Infrastruktur oder die Beschaffung von Gegenständen und Verbrauchsmaterialien abzielen, sollten künftig ebenso wie die Sammlung und der Transport von geringwertigen Gütern nicht mehr finanziert werden. Selbstredend sollten bestimmte Arten von Vorhaben generell von einer Förderung ausgeschlossen werden (u. a. kulturelle, folkloristische, spirituelle oder seelsorgerische Aktivitäten, Patenschaften, Stipendien usw.).

Um das unbestritten aner kennenswerte ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen und weniger professionell aufgestellten Vereinen zu honorieren, sollte

¹⁰⁸ Groß- und Kleinprojekte, ein- oder mehrjährige Projekte usw.

¹⁰⁹ Unabhängig davon können und sollen Verbundenheit und Austausch mit Pozuzo und den anderen Auswanderersiedlungen gepflegt und aufrechterhalten werden. Dafür existieren jedoch andere Instrumente wie z. B. Gemeindepartnerschaften und andere Fördermöglichkeiten z. B. im Bereich der Kultur.

diese Zielgruppe verstärkt in Richtung Spendenverdoppelungen gelenkt werden. In Bezug auf die Fördersummen, die diesen Trägern aktuell in der Sparte EZA gewährt werden, besteht ohnehin kaum ein Unterschied zur Spendenverdoppelung. Der Aufwand ist für Antragsteller und Verwaltung jedoch wesentlich geringer als für EZA-Förderprojekte. Gleichlautend sollten für „echte“ EZA-Maßnahmen Ober- und Untergrenzen in Bezug auf die Förderhöhe, ein Fördersatz sowie ein Mindesteigenanteil definiert werden.

Die Bewertung der Anträge sollte anhand objektiver, klarer und eindeutiger Kriterien erfolgen. Die „Übersetzung“ dieser Kriterien in ein Bewertungsschema (% oder Punkte), das auf alle Anträge gleichermaßen anzuwenden ist, ist im Förderwesen state of the art.

Klare und fachlich nachvollziehbare Kriterien können zur Relativierung der Erwartungshaltung bestimmter Förderempfänger beitragen und erleichtern in jedem Fall die Argumentation im Fall von nicht förderwürdigen Aktivitäten. Überhaupt könnte die Landesverwaltung bei der Ablehnung von Anträgen mutiger vorgehen. Ziel eines jeden EZA-Förderprogrammes ist die Verringerung existentieller Armut im globalen Süden und nicht die Aufteilung der Mittel auf möglichst viele oder gar alle antragstellenden Träger. Im Sinne eines Lerneffektes und aus Gründen der Antidiskriminierung und Transparenz wäre den Antragstellern das Bewertungsergebnis ihrer Projektanträge mitzuteilen. Dies wäre auch für die Antragsteller von Vorteil, weil sie daraus Rückschlüsse auf die Qualität ihrer Anträge, auf Projektplanung und -umsetzung ziehen können.

Die Festlegung der Kriterien sollte sich an den übergeordneten Zielen der TEZA orientieren und jedenfalls mehr Augenmerk auf Wirksamkeit, Partizipation und Selbst-Tragfähigkeit von Aktivitäten nach Wegfall der Förderung legen. Die Förderung von Daueraktivitäten oder die langjährige Beteiligung an den laufenden Kosten von bestehenden Einrichtungen sollte in diesem Sinne unterbleiben.

Für Großprojekte und Entwicklungsprogramme sollte ein externes Audit verpflichtend vorgesehen werden. In diesen Fördersparten stellt sich zudem die Frage, ob

Budgets auf Jahresbasis Sinn machen, da diese die Planbarkeit der Mittel erschweren. Mehrjährige Zusagen bringen mehr Vorhersehbarkeit für Geber und Empfänger.

Die Implementierung zusätzlicher Förderschwerpunkte wäre anzudenken, z. B. mehrmonatige Volontariate, wie sie von drei österreichischen Bundesländern bereits gefördert werden. Auch Spendenverdoppelungen, Programme und EPol wären - faktisch ohnehin schon Realität - formal in einer neuen Richtlinie zu verankern.

8.2.2 Projekte und Träger

In einer neuen Förderrichtlinie sollten - so wie dies auch die Nachbarregionen praktizieren - förderbare bzw. nicht förderbare Aktivitäten definiert werden. Zu letzteren zählen beispielsweise Projekte, die nicht in einem DAC-Land umgesetzt werden oder ohne Tiroler Träger bzw. ohne lokalen Partner umgesetzt werden sollen. Projekte, die nur die Weiterleitung von Fördermitteln an einen anderen Träger beinhalten, bei denen Rolle und Mehrwert des Antragstellers also nicht erkennbar sind, fallen ebenfalls in diese Kategorie. Gleiches gilt für Aktivitäten, die dem Lukrieren von Spenden dienen. Projekte, die nur einem oder wenigen Begünstigten zu Gute kommen, sind ebenso kritisch zu sehen.

Hinsichtlich der Träger von EZA-Maßnahmen sollte mehr Augenmerk auf Professionalität und die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Qualifikationen gelegt werden (Erfahrung, Expertise, Zusammenarbeit mit lokalen Partnern usw.). Es sollten qualitative Kriterien betreffend die Person¹¹⁰ des Förderempfängers, seinen lokalen Umsetzungspartner¹¹¹ und die geplanten Maßnahmen definiert und klar kommuniziert werden. Dies schafft Transparenz und wirkt Diskriminierung entgegen.

¹¹⁰ z. B. Verlässlichkeit, Erfahrung, Professionalität, Gemeinnützigkeit, juristische Person usw.

¹¹¹ z. B. Registrierung gemäß den Vorschriften des Ziellandes

Tirol könnte sich ein Beispiel an Südtirol, Vorarlberg und mit Ausnahme von Oberösterreich auch an allen anderen Bundesländern nehmen, die Privatpersonen als inländischem Träger oder als ausländischem Partner grundsätzlich keine Förderungen für EZA-Aktivitäten mit Auslandsbezug gewähren. Darüber hinaus sollten bestimmte juristische Personen explizit von der Antragstellung ausgeschlossen werden wie etwa anerkannte Religionsgemeinschaften.

8.2.3 Bewertung von Förderanträgen

Die Bewertung von Förderprojekten sollte künftig allein anhand klar definierter Bewertungskriterien erfolgen. Diese sollten analog zu den italienischen Nachbarregionen politisch verbindlich sein (Regierungsbeschluss) und ohne Ausnahme verbindlich zur Anwendung gelangen (Selbstbindung von Politik und Verwaltung).

Nach Vorbild der untersuchten Nachbarregionen sollten Bewertungsschemata¹¹² implementiert werden, die auch einen Mindestwert für die Förderwürdigkeit eines Antrages festlegen. Das Bewertungsergebnis könnte in weiterer Folge auch als Kalkulationsbasis für Förderhöhe und -satz herangezogen werden. Qualitativ bessere Anträge würden in diesem Sinne künftig höhere Förderungen bekommen.

Bei der Bewertung von Anträgen ist die Einhaltung administrativer Mindeststandards (Vieraugenprinzip, Qualitätssicherung, Dokumentation, Rückmeldung des Ergebnisses an den Antragsteller usw.) zu gewährleisten.

¹¹² z. B. Punktesystem

8.2.4 Förderhöhe und Fördersatz

Professionelle Geber deckeln die Förderhöhe in Abhängigkeit von der Projektgröße oder -dauer, Empfängerländern oder thematischen Schwerpunkten. Zeitgemäße Richtlinien definieren meist auch einen maximalen Fördersatz. Hier gilt, je höher die maximale Fördersumme ist, umso niedriger ist der Fördersatz (30 % bis max. 70 %). Förderhöhe und -satz könnten mit Förderkriterien resp. dem Ergebnis der Projektbewertung verknüpft werden (höher bewertete Förderprojekte erhalten somit mehr Förderung). Wird der im Bewertungsschema definierte Mindestwert (z. B. Mindestpunkteanzahl) nicht erreicht, wäre ein Projektantrag nicht förderwürdig.

Mit der Festlegung des Fördersatzes geht die Festlegung des Eigenanteils einher. Er beschreibt den Mindestanteil, den ein Förderempfänger zwingend in Form von eigenen Finanzmitteln einbringen muss. Richtlinien anderer Geber sehen einen Eigenanteil von 5 bis 10 % vor. Eine neue Tiroler Förderrichtlinie sollte in diesem Sinne auch die Höhe und den Nachweis von baren und unbaren Eigenleistungen des Förderempfängers und/oder der Begünstigten regeln.

8.2.5 Förderbare (zulässige) und nicht förderbare Kosten

Die im Zuge der Implementierung von Förderprojekten durchgeführten Aktivitäten können geberseitig auch über die Festlegung von zulässigen bzw. nicht zulässigen¹¹³ Kostenarten gesteuert werden.

¹¹³ Zu letzteren zählen meist religiöse, geistige und seelsorgerische Tätigkeiten, der Transport von geringwertigen Gütern wie Altkleider oder Möbel, die Beschaffung von Luxusgütern und Hightec-Anlagen oder die Kosten für das Einwerben von Spenden.

8.2.6 Prozedurale Überlegungen

Das aktuelle Bewertungs- bzw. Entscheidungsprozedere ist zu überdenken. Analog zu den Nachbarländern sollte zumindest für größere oder mehrjährige Vorhaben mehr Augenmerk auf größtmögliche Objektivierung und Antidiskriminierung gelegt werden. Bei der Bewertung von Großprojekten sollten jedenfalls auch externe Expertinnen und Experten (z. B. von anderen Gebietskörperschaften) miteinbezogen werden. Aktuell wird diese Form der gegenseitigen „Amtshilfe“ bereits in Südtirol, Vorarlberg, der Steiermark und bei der ADA praktiziert. Auch die Universität Innsbruck und andere Tiroler Bildungs- und Forschungseinrichtungen bieten einen reichhaltigen pool an einschlägiger Expertise.

Antragsformulare sollten auf die einzelnen Förderschwerpunkte maßgeschneidert und in Relation zur erreichbaren Förderhöhe gestaltet werden. Es leuchtet ein, dass eine Spendenverdoppelung mit weniger Informationen auskommt als ein mehrjähriges Entwicklungsprogramm mit einem Gesamtfördervolumen jenseits von einer Million Euro.

Aus Gründen der optimalen Mittelbewirtschaftung (höherer Ausschöpfungsgrad der Fördermittel, bessere Planbarkeit) sollten jedenfalls die Förderungen für Großprojekte, mehrjährige Projekte und Entwicklungsprogramme künftig über calls abgewickelt werden. Förderungen für kleinere EZA-Projekte, EPol und Spendenverdoppelungen könnten hingegen weiterhin ganzjährig angeboten werden.

Im Sinne einer Risikominimierung sollte das Land Tirol keine direkten Zahlungen mehr an ausländische Organisation oder ausländische Partner von Tiroler Antragstellern leisten. Die Auszahlung des zugesagten Förderbetrages in zumindest zwei Teilraten sollte nicht nur für mehrjährige Projekte und Programme zum Standard werden. In diesem Sinne gilt es die Auszahlungsmodalitäten an die Positivbeispiele Südtirol, Trient und ADA anzugleichen, die bei mehrjährigen Projekten Teilzahlungen an die Vorlage von Zwischenberichten knüpfen und bei Einmalprojekten den Vorschuss auf 70 bis 90 % der Fördersumme begrenzen. Restbeträge

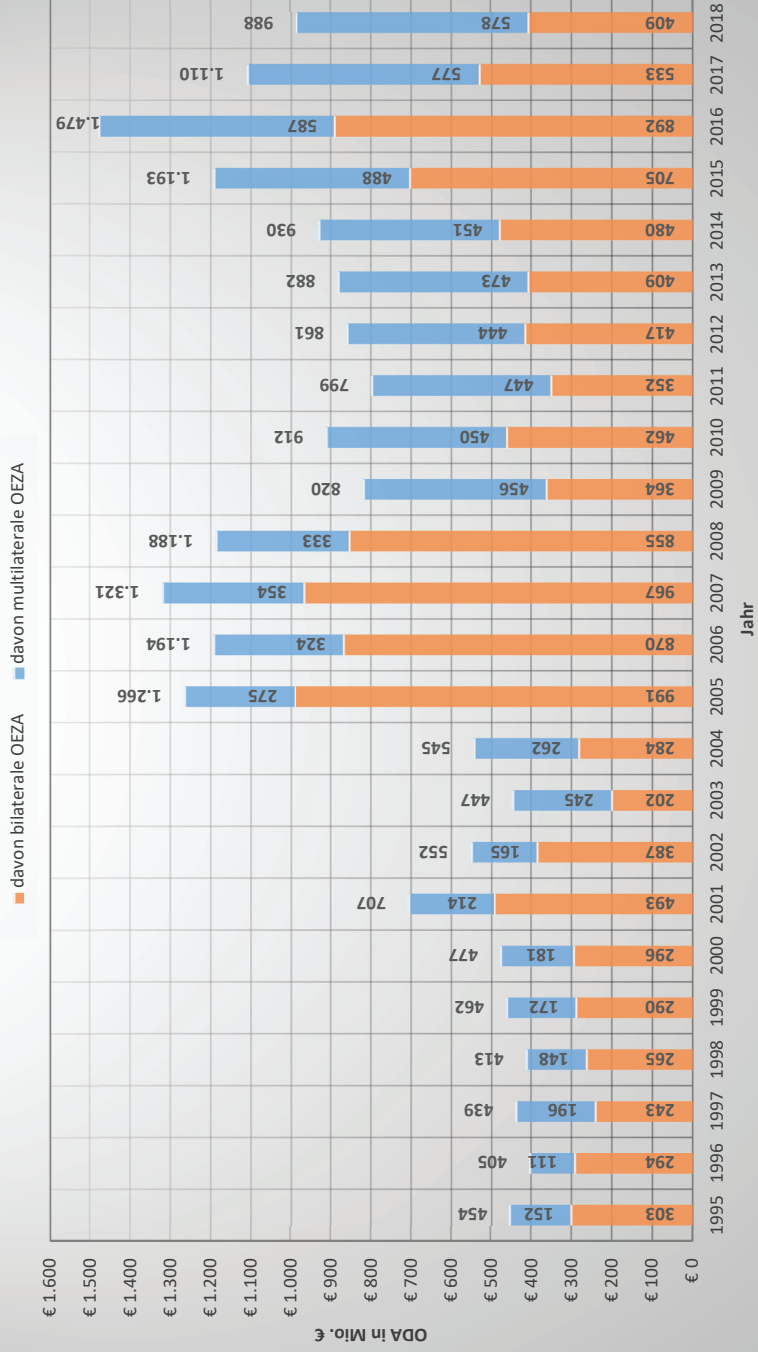
werden nach Abschluss des Projektes und nach Vorlage und Prüfung der Abschlussdokumentation ausgezahlt. Der Abschluss von Fördervereinbarungen dient ebenfalls der Reduzierung des Ausfallsrisikos für den Geber.

Förderanträge sollten künftig nur noch online beantragt werden können. Die digitale Einreichung entlastet die Verwaltung, erhöht Qualität und Homogenität der Projektanträge und gewährleistet Standardisierung, Harmonisierung und Vergleichbarkeit. Digital verfügbare Daten sind die Basis für ein modernes Fördermanagement, etwa für die (EDV-gestützte) Bewertung von Förderanträgen. Externe Evaluierungen der künftigen Tiroler Förderpraxis könnten dann ebenfalls auf digital verfügbare (Förder)Daten zugreifen. Digitale Anträge können zudem mit Hilfestellungen für die Antragsteller und einem Plausibilitätsfilter für die Verwaltung versehen werden (dieser prüft z. B. automatisch den Sitz des Antragstellers, ob eine inländische Bankverbindung besteht oder erstellt einen Abgleich mit dem zentralen Vereinsregister).

9 GRAFIKEN

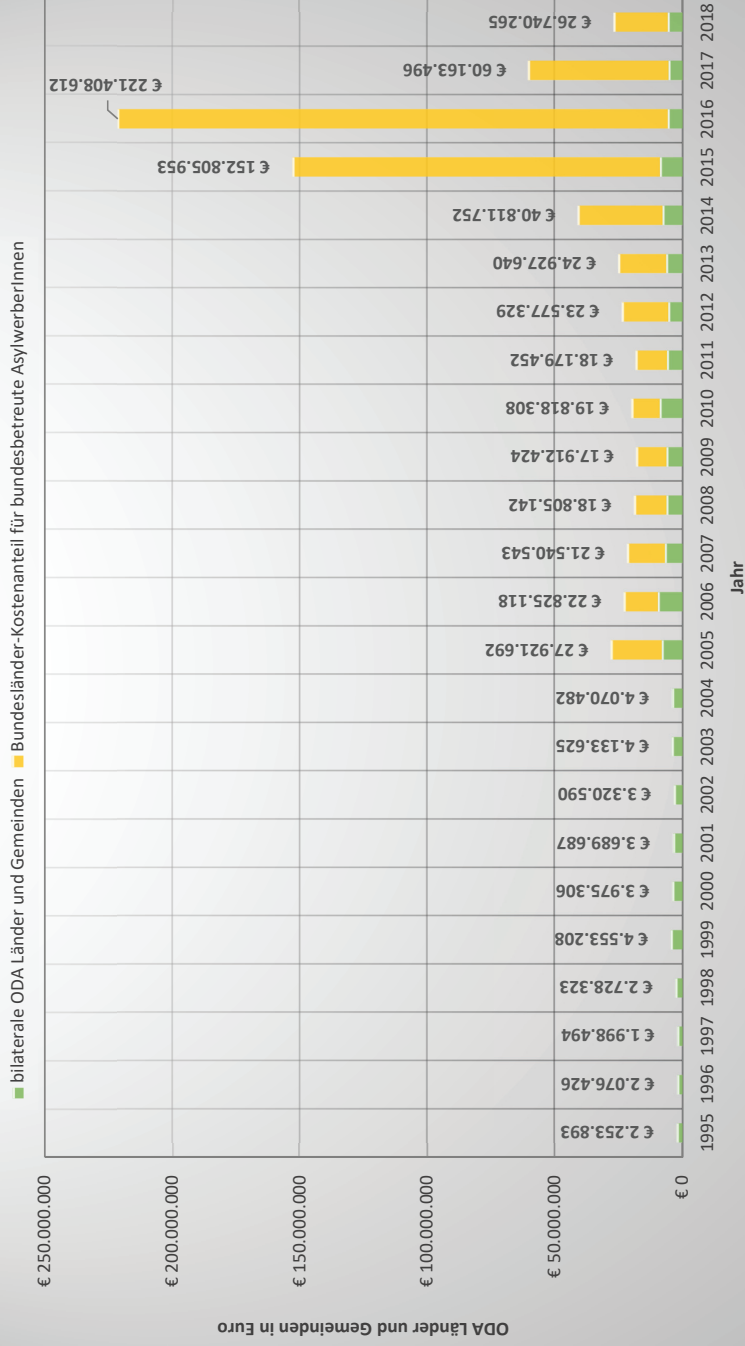
Die in den Kapiteln 3 und 5 angeführten Grafiken werden in diesem Kapitel gesammelt dargestellt. Die Daten der Grafiken 2 bis 4 sind den jährlichen ODA-Berichten der ADA entnommen (2004 bis 2018) bzw. werden von der ADA zur Verfügung gestellt (1995 bis 2003). Die restlichen Grafiken basieren auf den Daten der Abteilung Südtirol, Europa und Außenbeziehungen (Grafik 6) bzw. eigenen Erhebungen (Datenauswertung im Zuge dieser Masterarbeit).

Gesamt-ODA Österreich 1995-2018



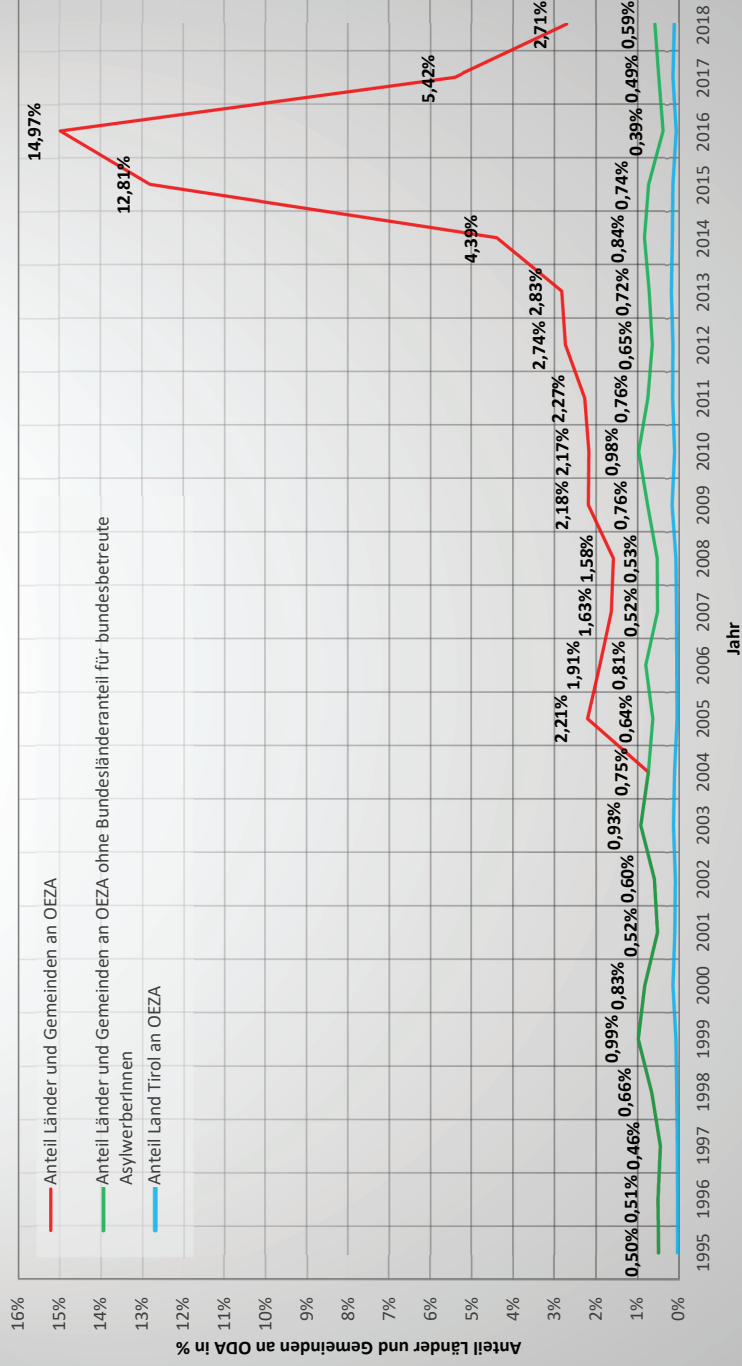
Grafik 2: Gesamtausgaben für Entwicklungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden, 1995-2018

ODA Länder und Gemeinden 1995-2018



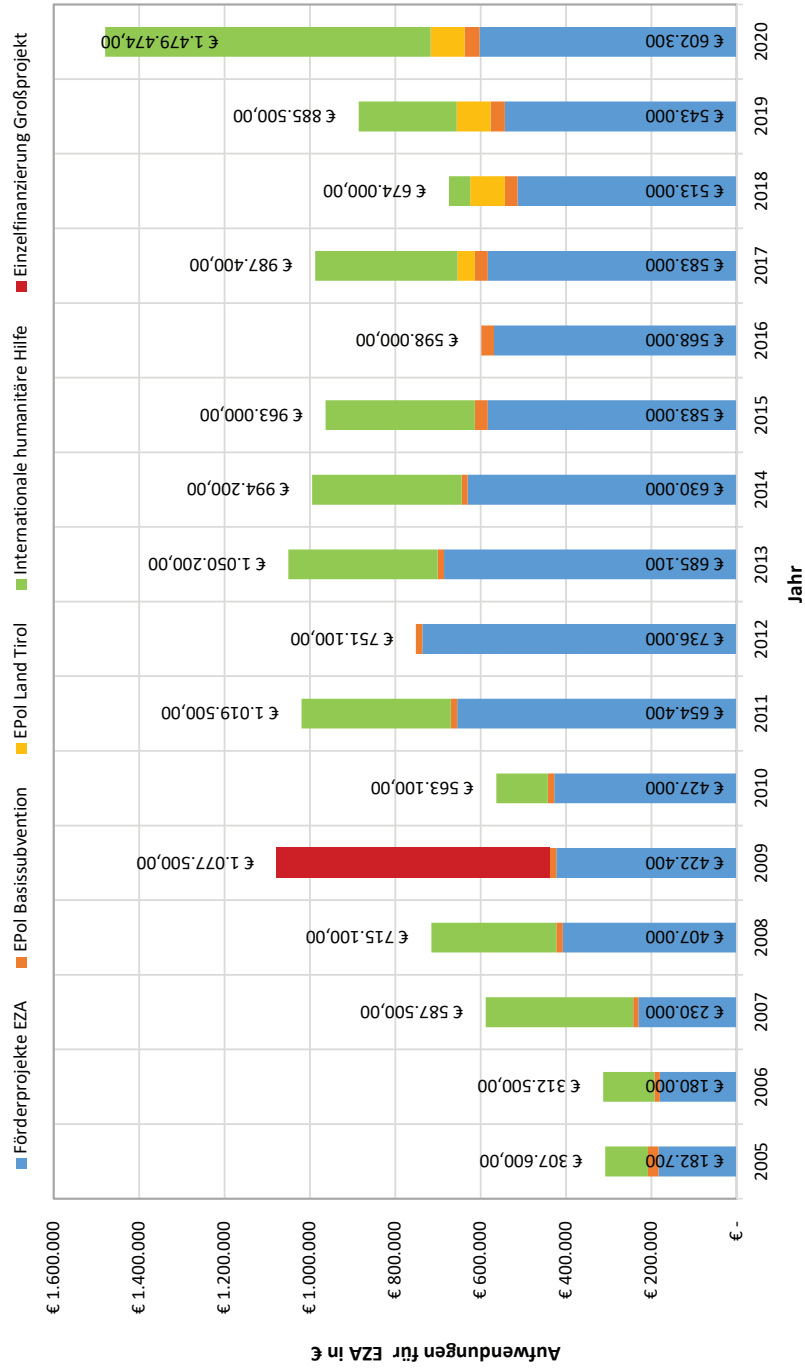
Grafik 3: Ausgaben der Länder und Gemeinden für Entwicklungszusammenarbeit, 1995-2018

Anteil Länder und Gemeinden an öst. ODA 1995-2018



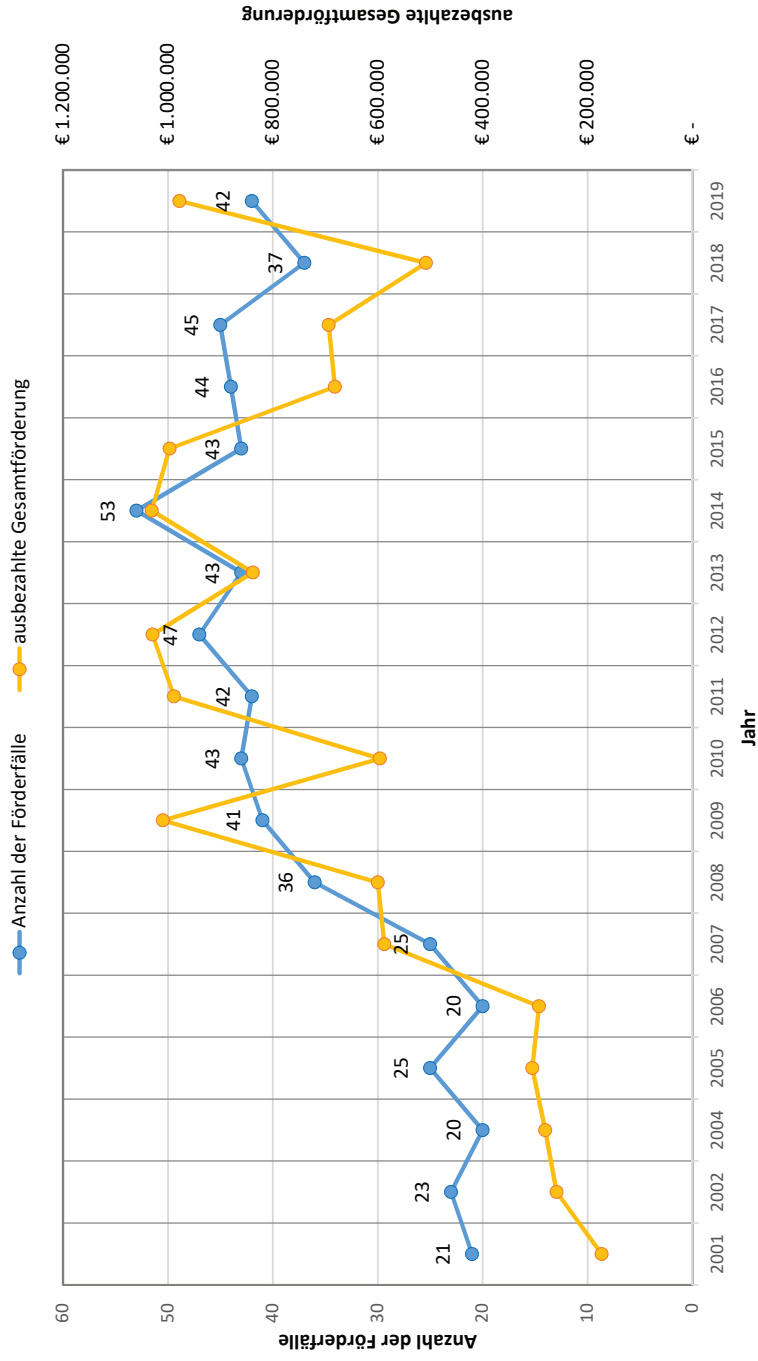
Grafik 4: Anteil der Länder und Gemeinden an den Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Österreich, 1995-2018

budgetierte Aufwendungen EZA Land Tirol 2005-2020



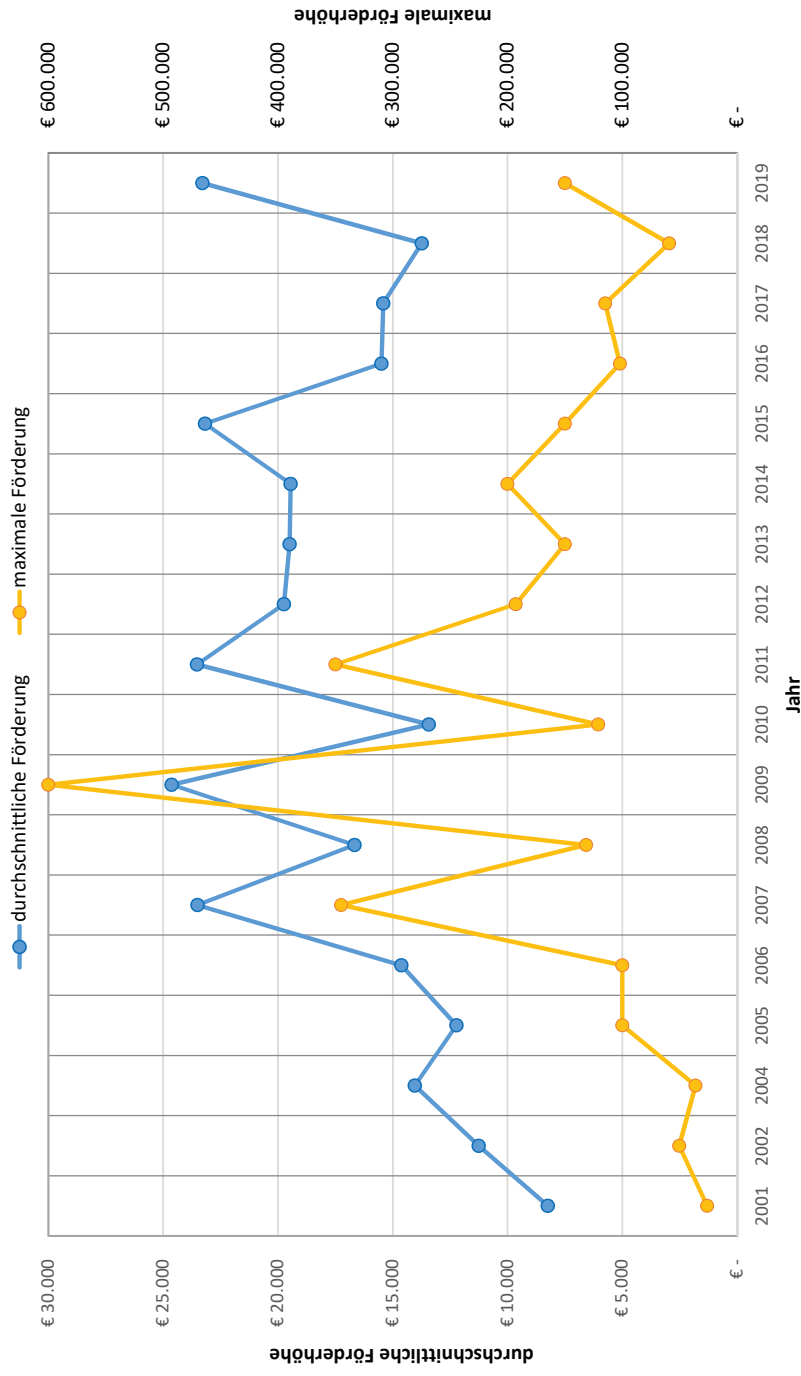
Grafik 6: EZA-Budget Land Tirol, 2005-2020 (Zahlenwerte: unten Aufwendungen für EZA-Projekte, oben Gesamtsumme)

Anzahl der Förderfälle und Gesamtförderung 2001-2019

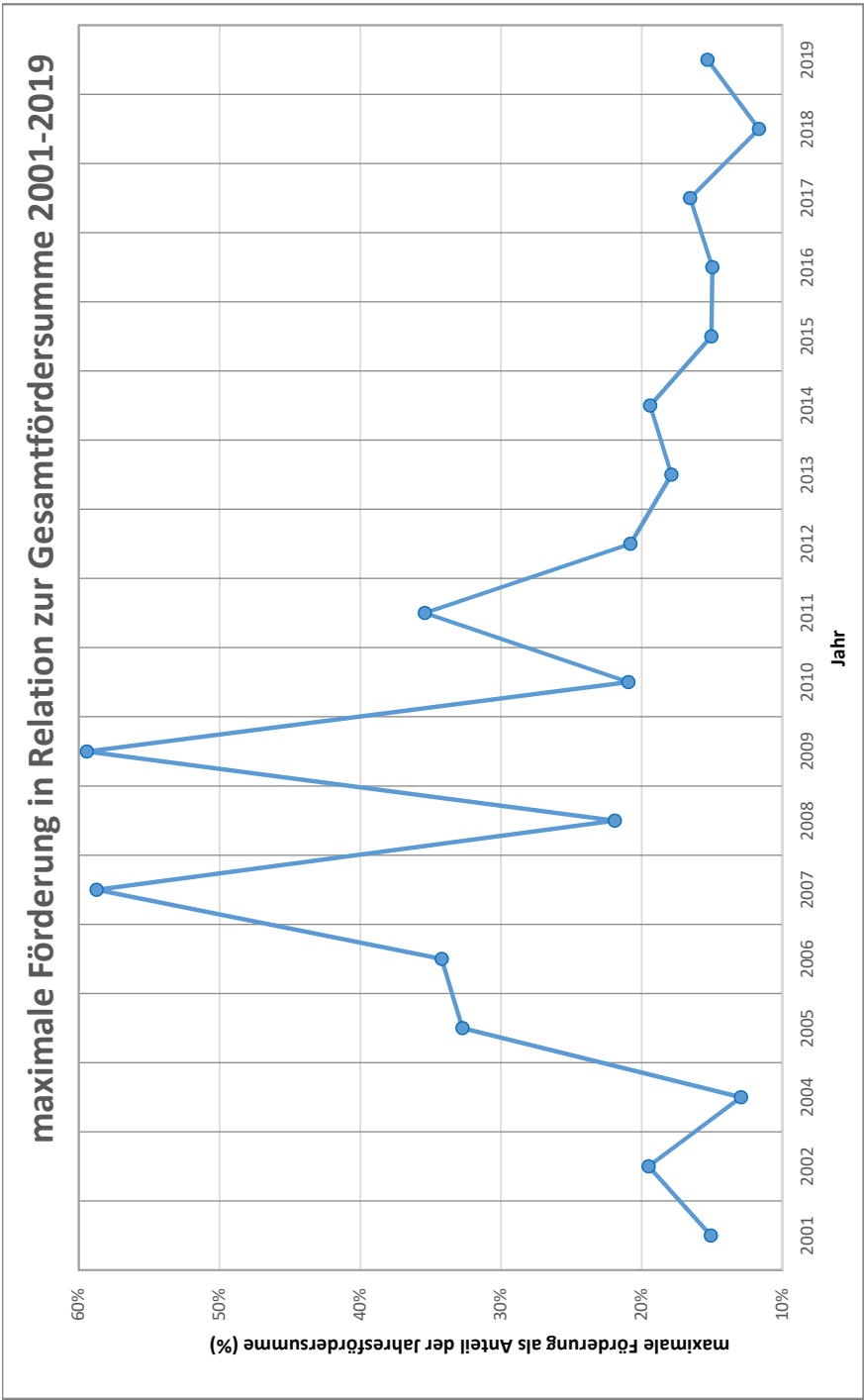


Grafik 8: Projekte 2001-2019

durchschnittliche und maximale Förderhöhe 2001-2019



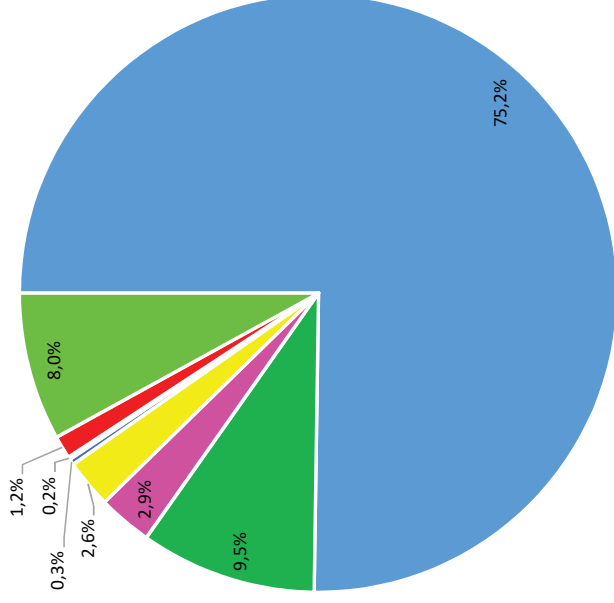
Grafik 9: durchschnittliche und maximale Förderung 2001-2019



Grafik 10: Anteil der maximalen Förderung an der jeweiligen Jahresfördersumme 2001-2019

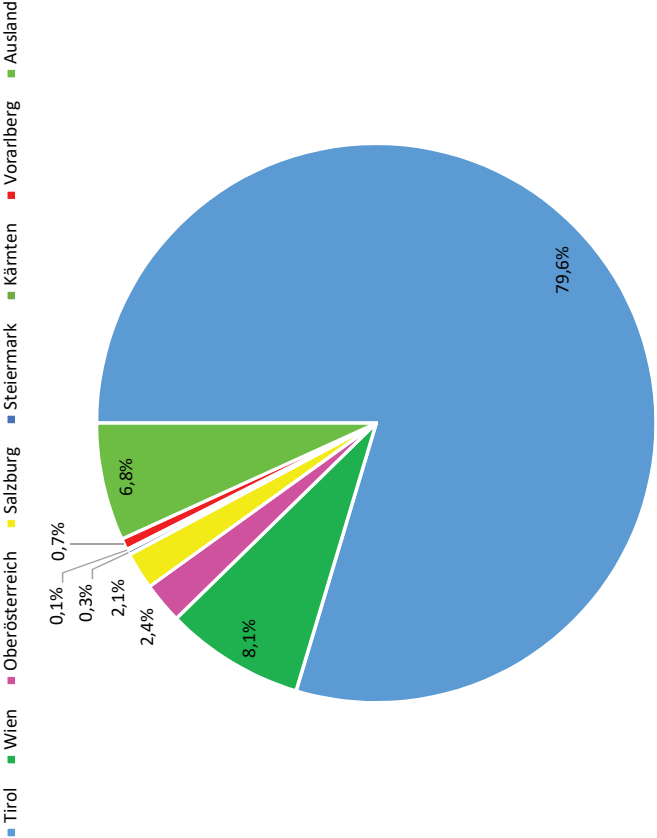
Projekte nach dem Sitz des Trägers 2001-2019

■ Tirol ■ Wien ■ Oberösterreich ■ Salzburg ■ Steiermark ■ Kärnten ■ Vorarlberg ■ Ausland



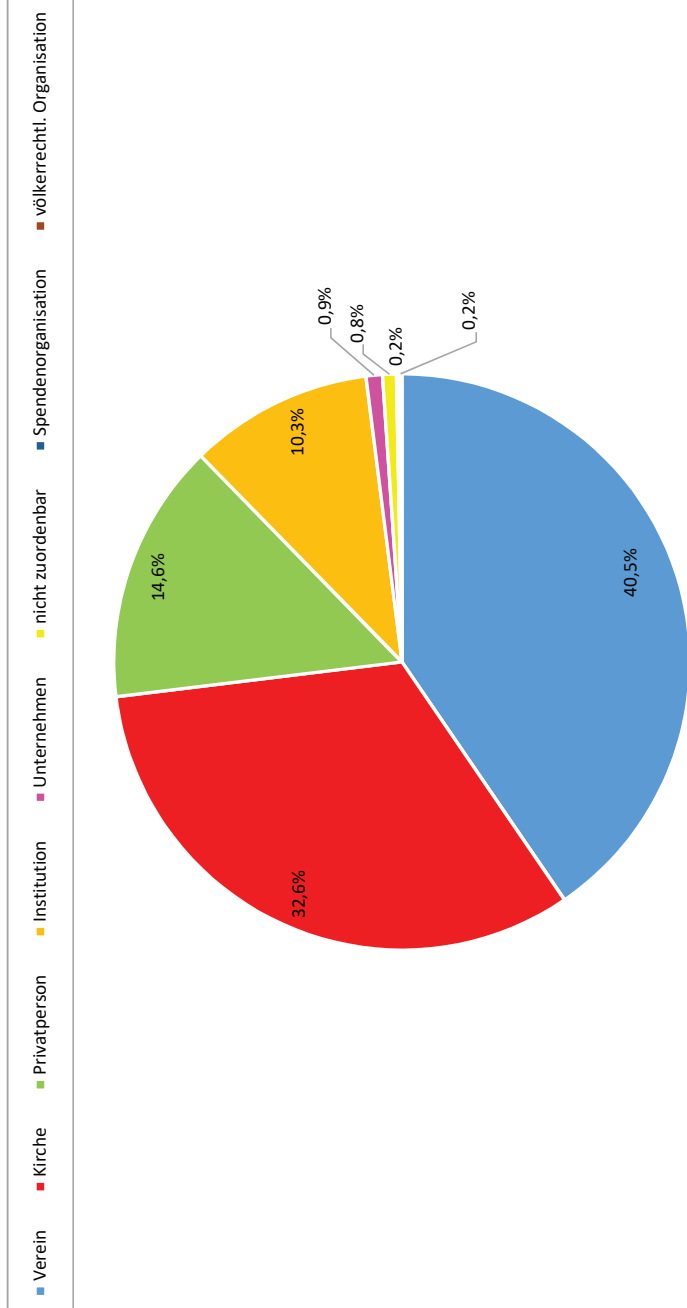
Grafik 11: Kategorisierung der Projekte nach dem Sitz ihrer Träger 2001-2019

Förderungen nach dem Sitz des Trägers 2001-2019



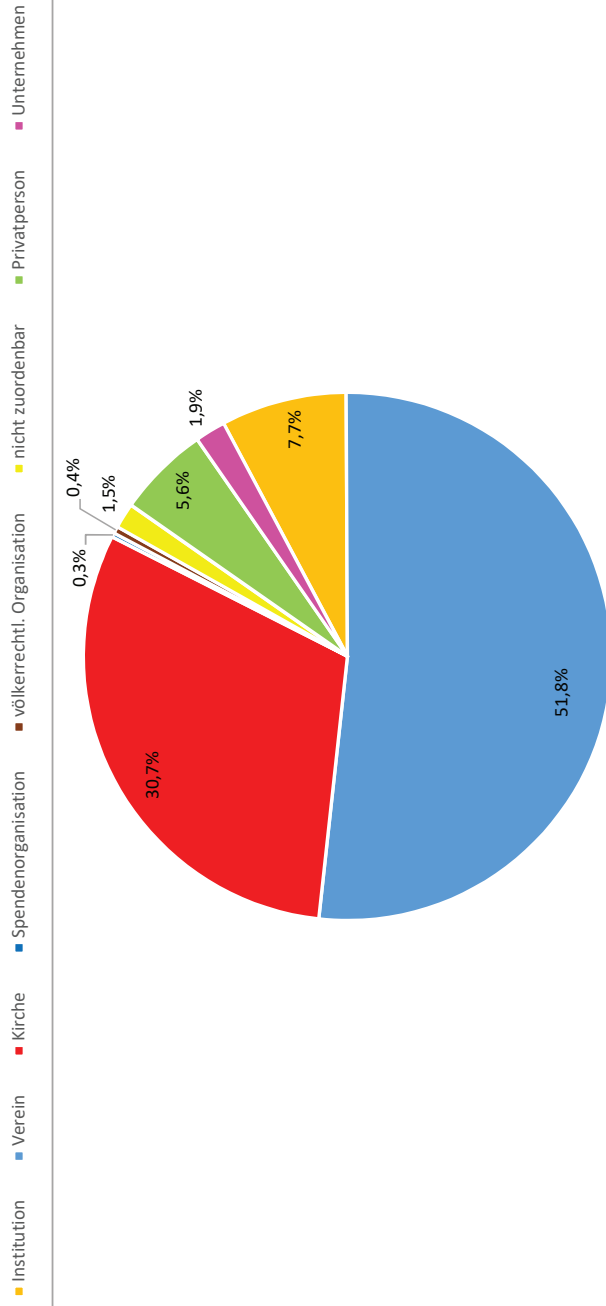
Grafik 12: Klassifizierung der Förderung nach dem Sitz des Projektträgers 2001-2019

Kategorien von Projektträgern nach Häufigkeit 2001-2019



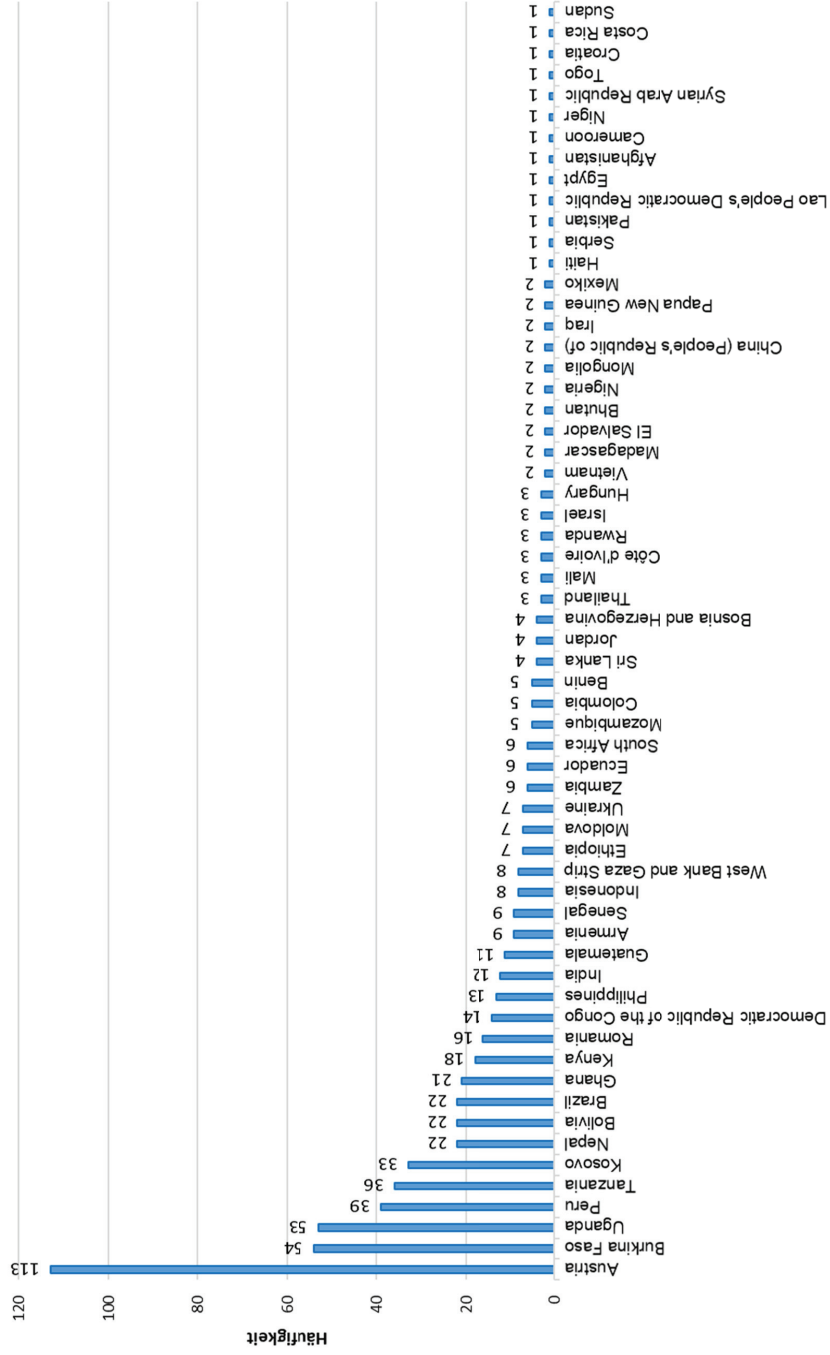
Grafik 13: Kategorien von Projektträgern nach Häufigkeit 2001-2019

Kategorien von Projektträgern nach Förderhöhe 2001-2019



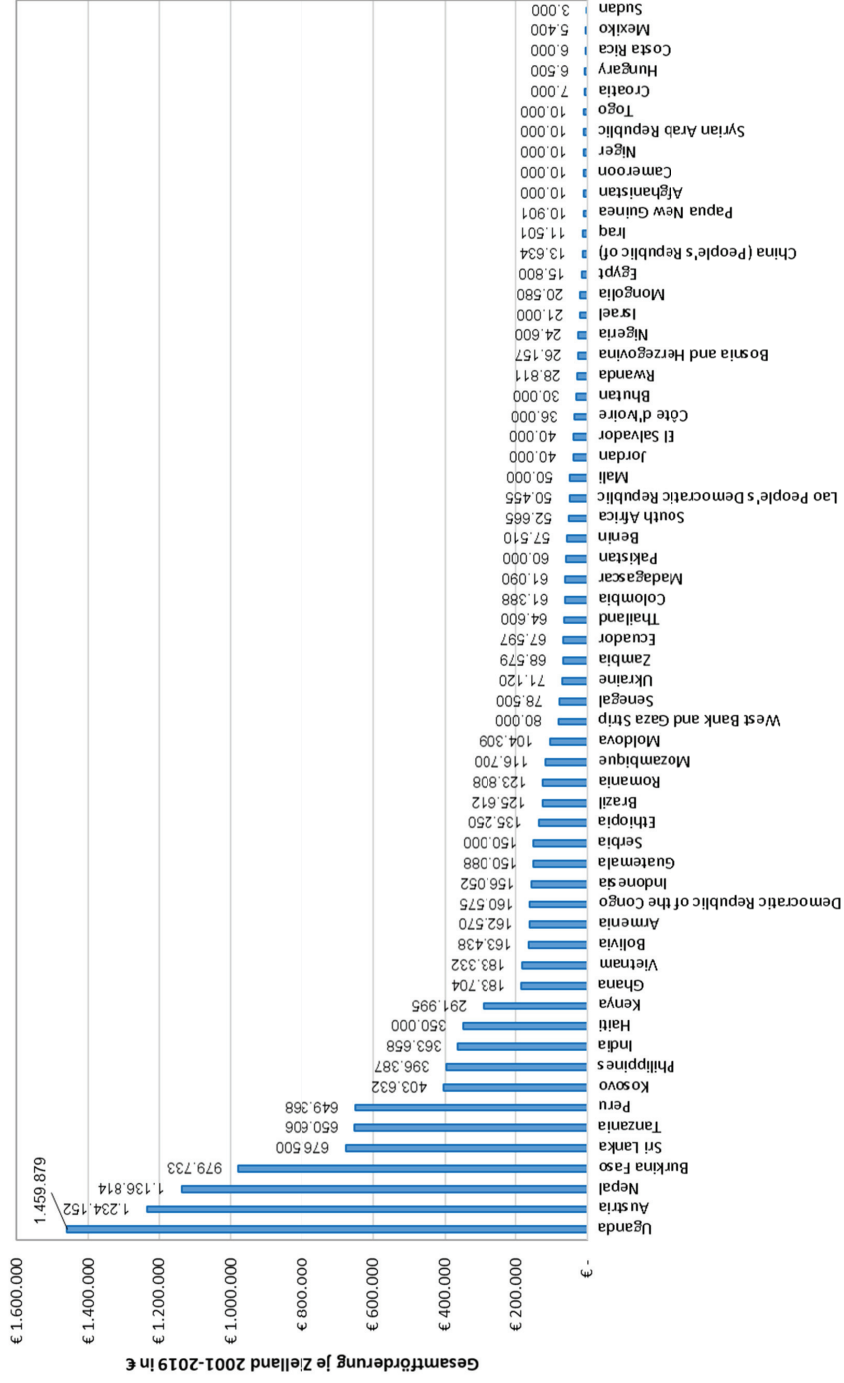
Grafik 14: Kategorien von Projektträgern nach Förderhöhe 2001-2019

Häufigkeit Zielländer 2001-2019



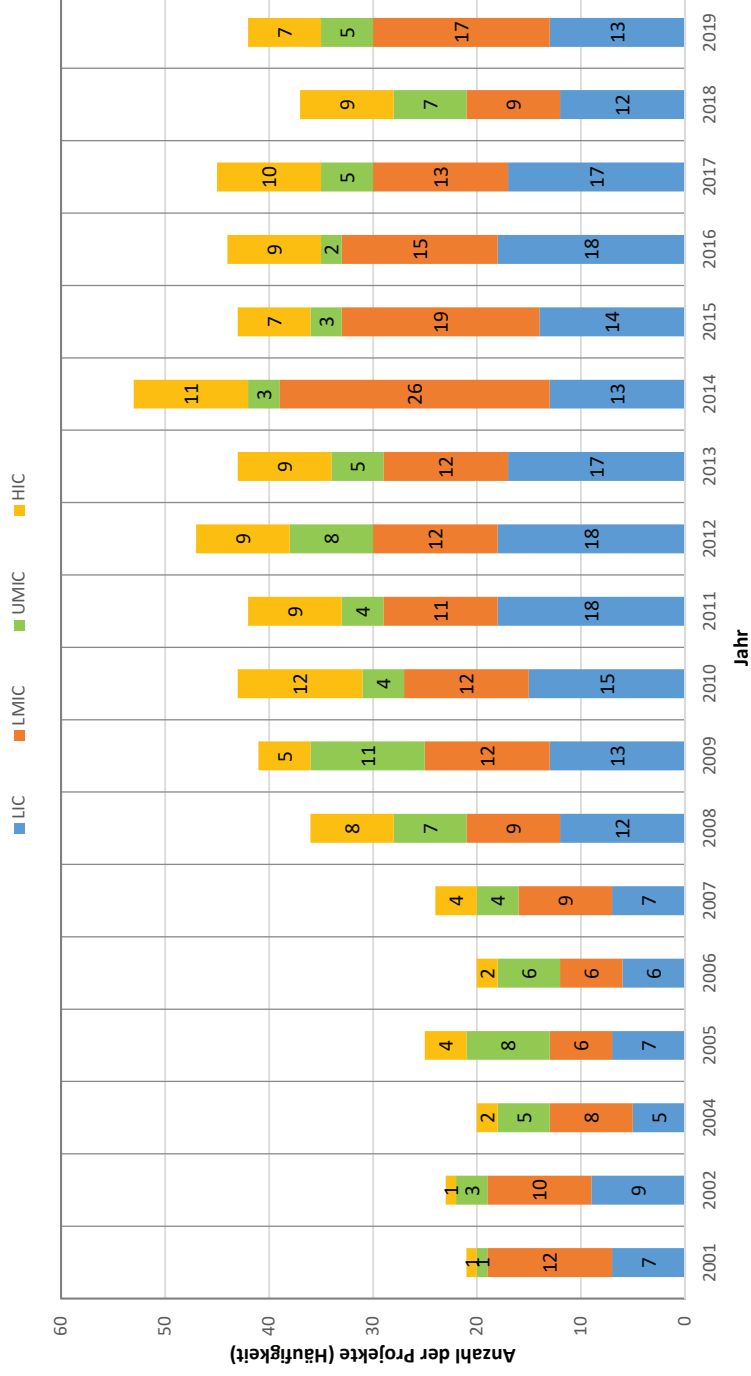
Grafik 15: Darstellung der Empfängerländer nach Häufigkeit (Projekte) 2001-2019

Ranking der Zielländer nach Gesamtförderung 2001-2019



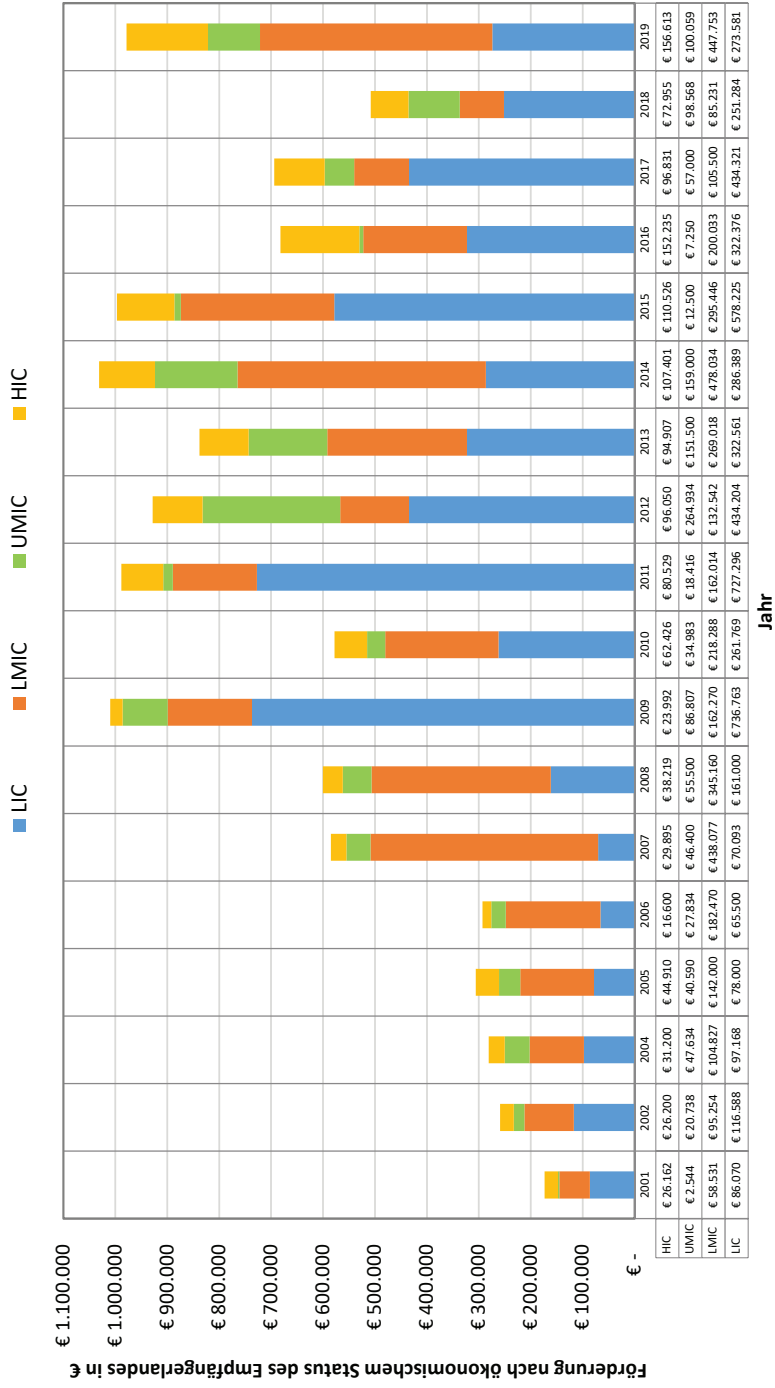
Grafik 16: Darstellung der Empfängerländer nach Förderung 2001-2019

Auswertung der Projekte nach dem ökonomischen Status des Empfängerlandes 2001-2019



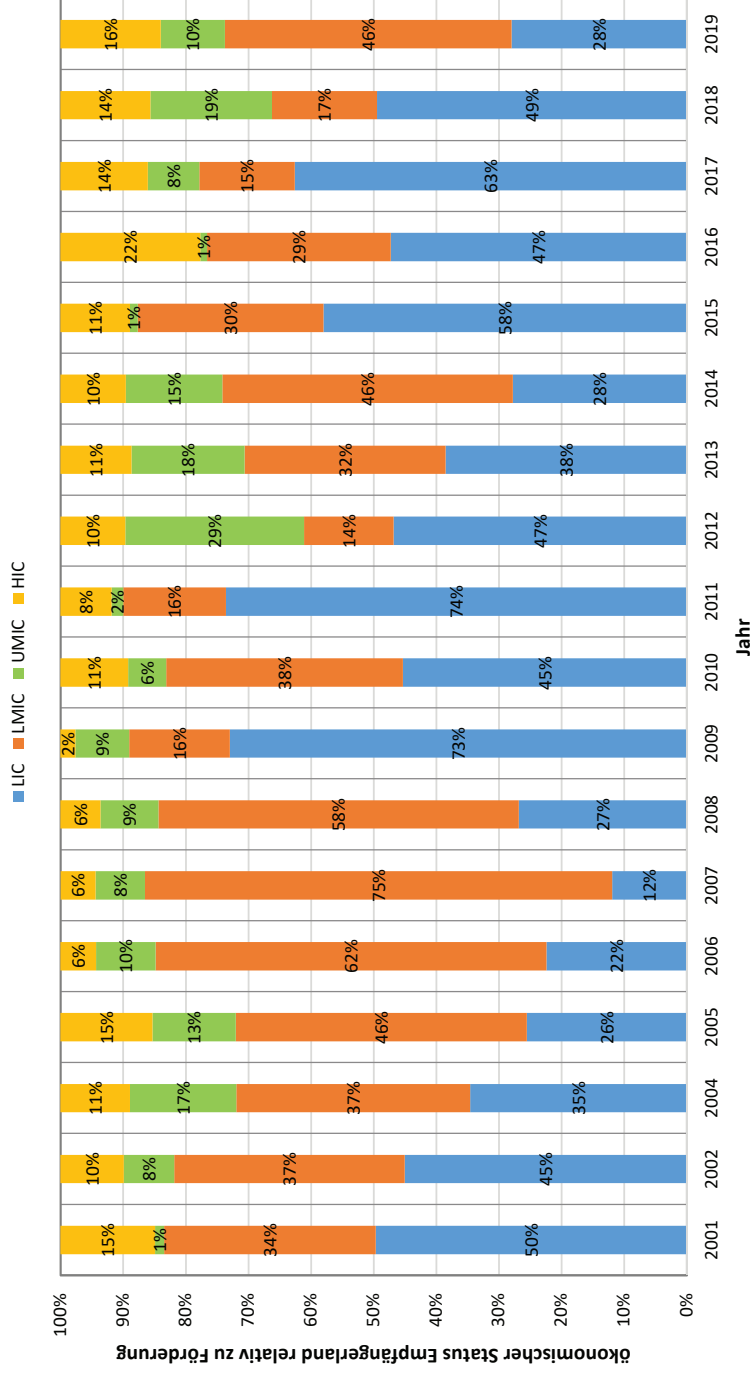
Grafik 17: Projekte gemäß ökonomischem Status des Empfängerlandes 2001-2019

Auswertung der Förderungen nach ökonomischem Status des Empfängerlandes 2001-2019



Grafik 18: Förderungen nach ökonomischem Status des Empfängerlandes 2001-2019

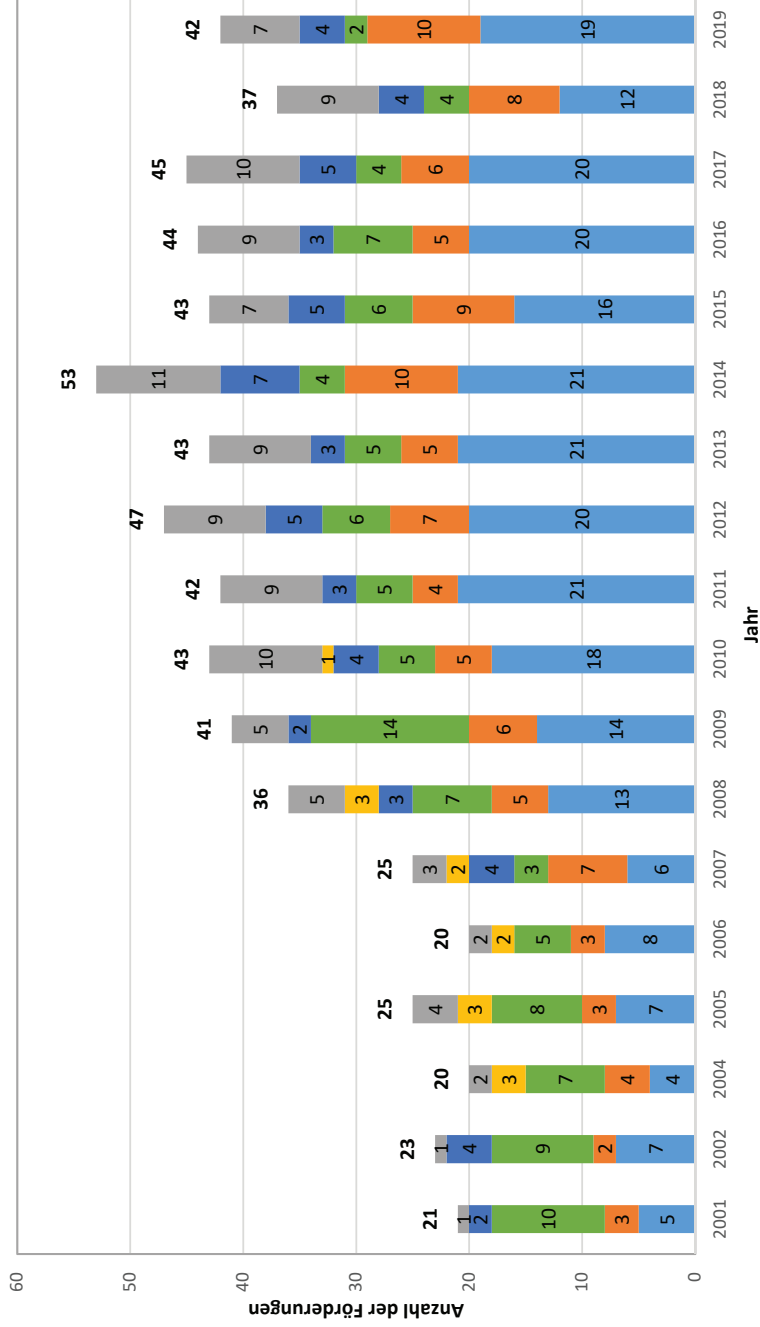
Ökonomischer Status des Empfängerlandes relativ zur Förderung 2001-2019



Grafik 19: Förderungen nach ökonomischem Status des Empfängerlandes, relativ zur Jahresfördersumme, 2001-2019

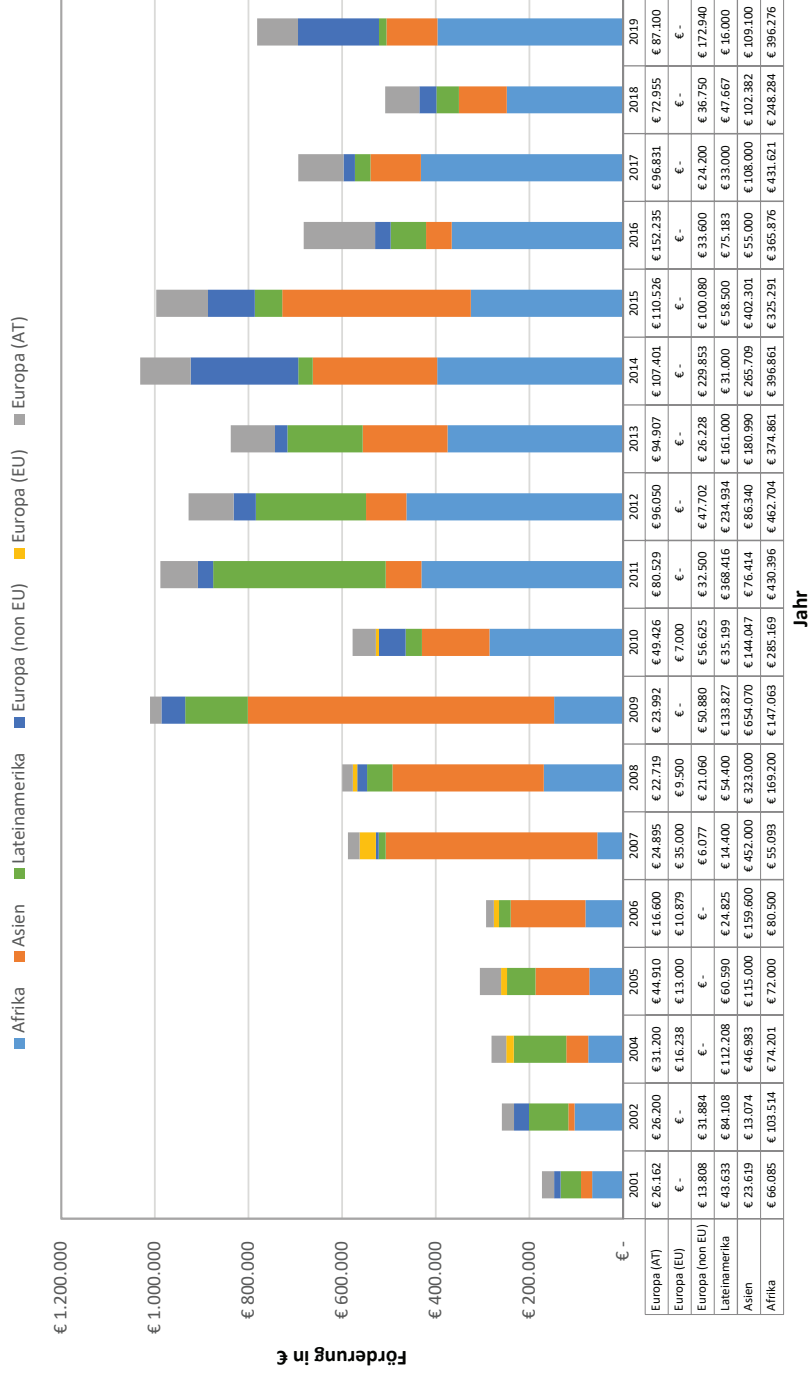
Förderungen nach Kontinenten 2001-2019

■ Afrika ■ Asien ■ Lateinamerika ■ Europa (non EU) ■ Europa (EU) ■ Europa (AT)



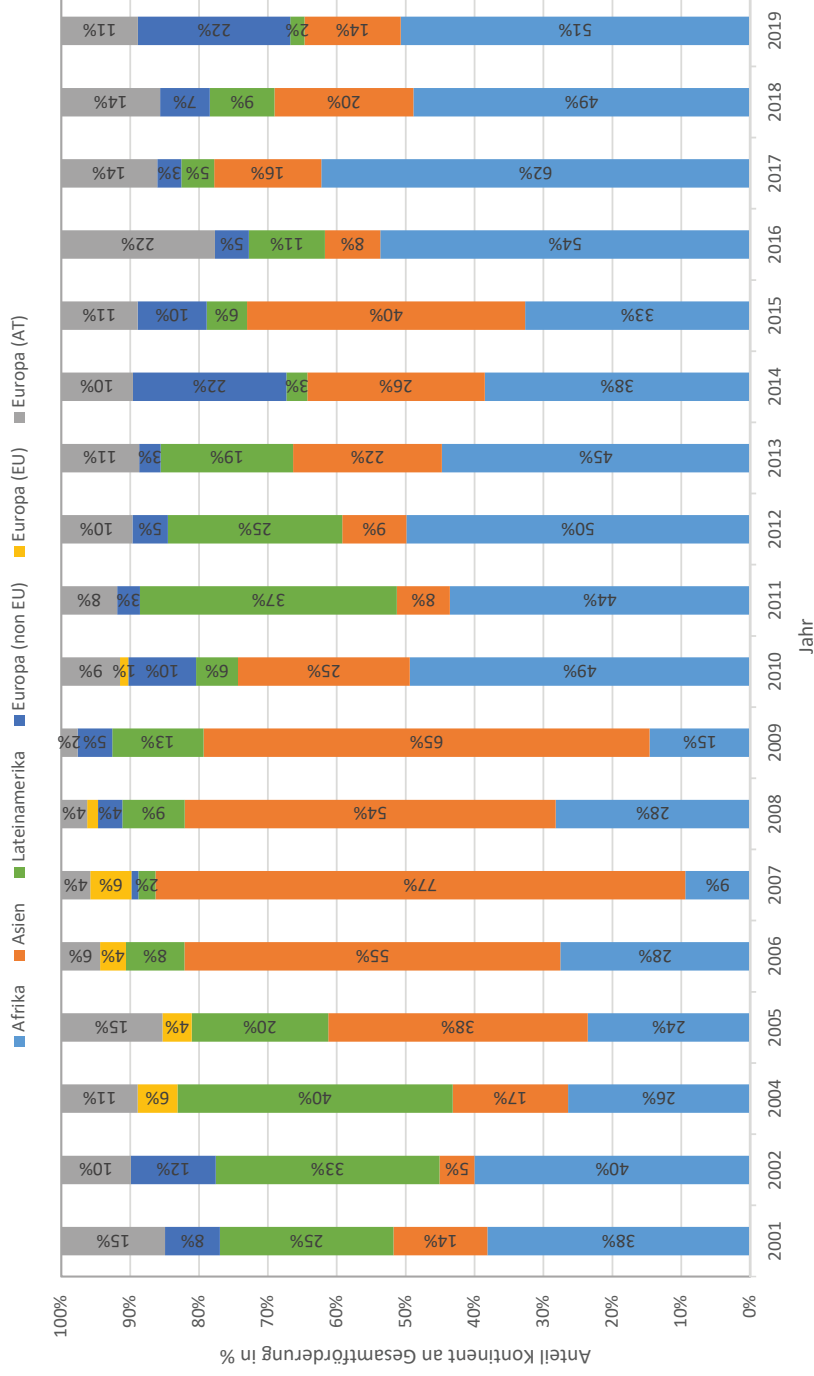
Grafik 20: Förderfälle nach Kontinenten 2001-2019

Förderung nach Kontinenten 2001-2019



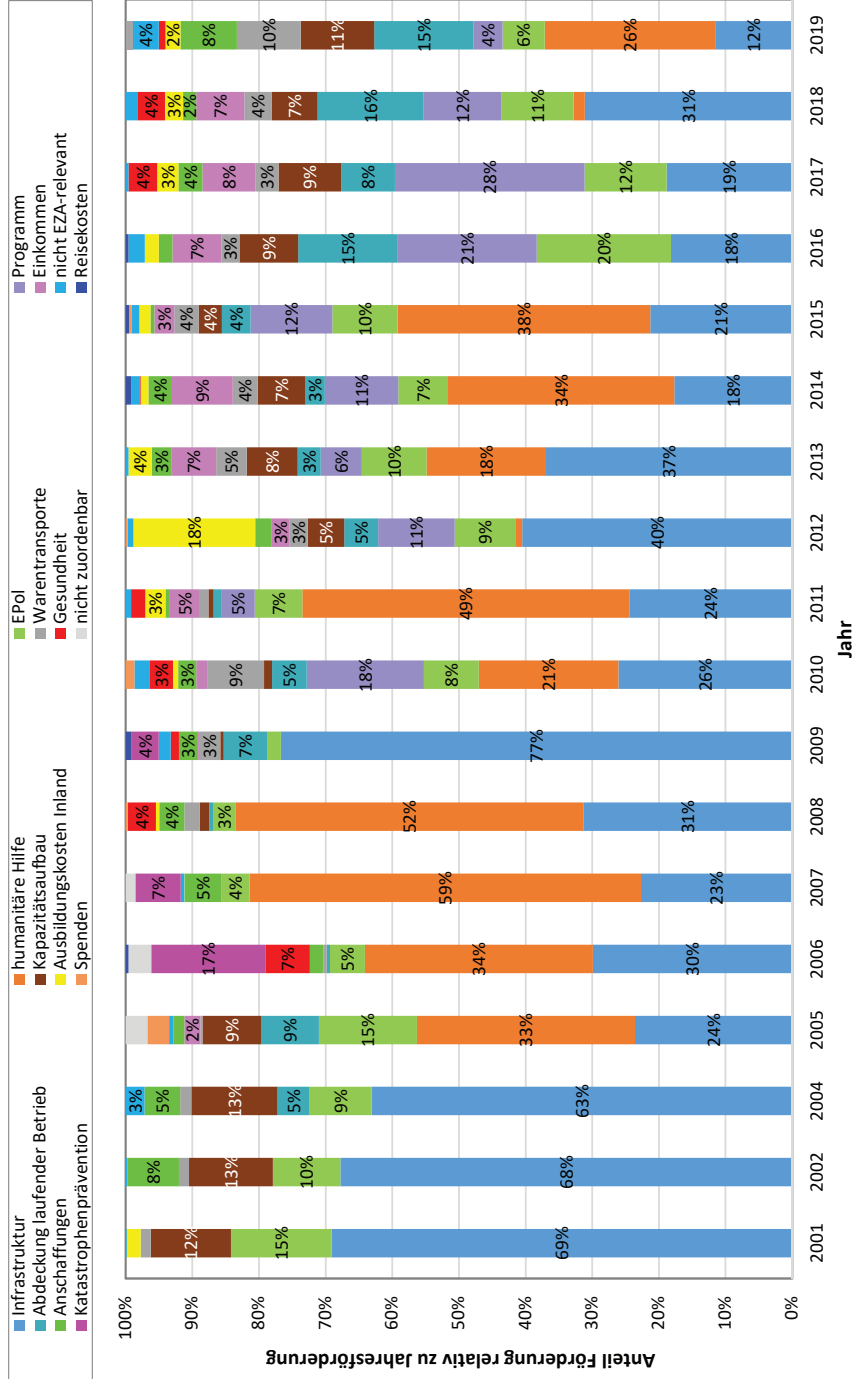
Grafik 21: Förderung nach Kontinenten 2001-2019

Förderungen nach Kontinenten 2001-2019



Grafik 22: Förderungen nach Kontinenten relativ zur Jahresförderung 2001-2019

Projektkategorien relativ zur Jahresförderung 2001-2019



Grafik 23: Kategorien von Aktivitäten als Anteil an der jährlichen Gesamtförderung 2001-2019

10 ABKÜRZUNGEN

ADA	<i>Austrian Development Agency</i> Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
BNE	Bruttonationaleinkommen
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
CSO	<i>Civil Society Organisations</i> Zivilgesellschaftliche Organisationen
DAC	<i>Development Assistance Committee</i> Ausschuss für Entwicklungshilfe
EZA	Entwicklungszusammenarbeit TEZA: Tiroler Entwicklungszusammenarbeit
EPol	Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Bewusstseinsbildung
HDI	<i>Human Development Index</i> Index der menschlichen Entwicklung
HIC	<i>Highly Indebted Poor Countries</i> Gruppe der hochverschuldeten Entwicklungsländer
HIPC	<i>High Income Countries</i> Länder mit hohem Einkommen
LDC	<i>Least Developed Countries</i> Am wenigsten entwickelte Länder
LIC	<i>Low Income Countries</i> Länder der unteren Einkommensgruppe
LH	Landeshauptmann
LMIC	<i>Lower Middle Income Countries</i> Länder der mittleren Einkommensgruppen, unterer Bereich
LR	Landesrat, Landesrätin
LReg	Landesregierung
NGO	<i>Non-governmental Organisation</i> Nichtregierungsorganisation
NRO	Nicht-Regierungsorganisation

ODA	<i>Official Development Assistance</i> Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
TEZA	Tiroler Entwicklungszusammenarbeit
UMIC	<i>Upper Middle Income Countries</i> Länder der mittleren Einkommensgruppen, oberer Bereich
SDG	<i>Sustainable Development Goals</i> Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung
SVP	Südtiroler Volkspartei
UNO, UN	<i>United Nations Organisation</i>
VN	Vereinte Nationen
VZÄ	Vollzeitäquivalente

11 QUELLENVERZEICHNIS

11.1 LITERATUR

Autonome Provinz Bozen-Südtirol. (2004). *Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Südtirol*. Südtiroler Landesregierung. Bozen: Amt für Kabinettsangelegenheiten.

Autonome Provinz Bozen-Südtirol. (2014). *Südtirols Entwicklungszusammenarbeit: globale Verantwortung und lokale Partner*. (Südtiroler Landesregierung, Hrsg.) Abgerufen am 21. 08 2020 von www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/entwicklungszusammenarbeit/publikationen.asp

Bundesm. für Europa, Integration und Äußeres, & Austrian Development Agency. (April 2015). *ODA-Bericht 2013*. Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesm. für Europa, Integration und Äußeres, & Austrian Development Agency. (Februar 2016). *ODA-Bericht 2014*. Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesm. für Europa, Integration und Äußeres, & Austrian Development Agency. (September 2016). *ODA-Bericht 2015*. Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesm. für Europa, Integration und Äußeres, & Austrian Development Agency. (April 2018). *ODA-Bericht 2016*. Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesm. für Europa, Integration und Äußeres, & Austrian Development Agency. (April 2019). *ODA-Bericht 2017*. Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, & Austrian Development Agency. (2006). *OEZA Bericht 2004-2005: Öffentliche*

Entwicklungshilfeleistungen in Zahlen, Teil II. Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh., & Austria Development Agency. (Mai 2012). *ODA-Bericht 2010.* Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh., & Austrian Development Agency. (2007). *OEZA Bericht 2006: Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen in Zahlen, Teil II.* Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh., & Austrian Development Agency. (2008). *OEZA-Bericht 2007: Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen in Zahlen, Teil II.* Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh., & Austrian Development Agency. (2009). *Bericht 2008: Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen Österreichs.* Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh., & Austrian Development Agency. (Dezember 2012). *ODA-Bericht 2011.* Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh., & Austrian Development Agency. (März 2014). *ODA-Bericht 2012.* Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Bundesministerium für eur. und int. Angelegenh., & Austrian Development Agency. (2019). *ODA-Bericht 2018.* Abgerufen am 01. Juni 2020 von www.entwicklung.at

Der Standard. (4. März 2020). Bundesländer stellen eine Million Euro Soforthilfe für Syrien bereit. Abgerufen am 21. 08 2020 von www.derstandard.at/story/2000115327839/bundeslaender-stellen-eine-million-euro-soforthilfe-fuer-syrien-bereit

Habicher, B. (2002). *Pozuzo: Schicksal - Hoffnung - Heimat.* Innsbruck: Berenkamp.

- Habicher, B., & Naupp, T. (2009). *Pozuzo - Ein Stück Tirol in Peru*. St. Gertraudi: Edition Tirol.
- Habicher-Schwarz, E. (2001). *Pozuzo: Tiroler, Rheinländer und Bayern im Urwald Perus*. Hall in Tirol: Berenkamp.
- Nachbaur, U. (06 2019). Es begann mit Tanganjika. *V-Dialog: Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung*, S. 28.
- OECD. (2020). *DAC List of ODA Recipients: Effective for reporting on 2020 flows*. Abgerufen am 25. August 2020 von www.oecd.org/development/financing-sustainable-development/development-finance-standards/daclist.htm
- OECD. (2020, 02 27). *OECD Development Co-operation Peer Reviews: Austria 2020*. (OECD Development Co-operation Peer Reviews, Ed.)
doi:10.1787/03b626d5-en
- ORF Tirol online. (26. 10 2019). *Tiroler Tourismus im peruanischen Urwald*. Von <https://tirol.orf.at/stories/3018869/> abgerufen
- Pritchard, S. (06 2019). Entwicklungszusammenarbeit mit Know-how aus Vorarlberg. *V-Dialog: Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung*, S. 14-16.
- Rosner, A., & Gmeiner, R. (2011). Die Länderkonferenzen. In A. Rosner, & P. Bußjäger (Hrsg.), *Im Dienste der Länder - Im Dienste des Gesamtstaates*. Wien: Wilhelm Braumüller.
- Schabus, W. (2016). *Pozuzo: Auswanderer aus Tirol und Deutschland am Rande Amazoniens in Peru*. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- The World Bank. (June 2020). *Data: Country Classification*. Abgerufen am 21. August 2020 von <https://datahelpdesk.worldbank.org/knowledgebase/articles/906519-world-bank-country-and-lending-groups>
- Wenzel, H. (08. 09 2019). Bei Pozuzo-Jubiläumsreise neues Aufgabenpaket geschnürt. *Tiroler Tageszeitung*, 20.

11.2 RECHTSQUELLEN IN BEZUG AUF EZA

11.2.1 nationale Gesetze

Österreich

- Bundesverfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999)
- Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF. BGBl. I Nr. 37/2018

Italien

- Staatsgesetz Nr. 49 vom 26. Februar 1987

11.2.2 regionale Gesetze und Verordnungen

Tirol

- Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 in der Fassung LGBl. Nr. 133/2019
- Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. Juni 1994, mit der die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wird, LGBl. Nr. 63/1994
- Verordnung des Landeshauptmannes über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 28. Februar 1999, LGBl. Nr. 34/1995
- Verordnung des Landeshauptmannes über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 15. Oktober 2013, LGBl. Nr. 124/2013
- Verordnung der Landesregierung vom 12. April 1994 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 42/1994

- Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung vom 28. März 2018, LGBl. Nr. 14/1999, geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 42/2018
- Beschluss des Tiroler Landtages vom 19. Dezember 2019 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2020, LGBl. Nr. 161/2019

Südtirol

- Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 5/1991 - „Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Solidaritäts- und Friedensbestrebungen“

Trentino

- Landesgesetz Nr. 10/1988 „Sostegno alla cooperazione per lo sviluppo“ (Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit)
- Landesgesetz Nr. 4 vom 15. März 2005 (interventi di emergenza)

11.2.3 Verwaltung

Landeshauptleutekonferenz (AT)

- Humanitäre Soforthilfe für Syrien; Solidaritätsbeitrag der Länder
Umlaufbeschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 16. März 2020
- Humanitäre Soforthilfe für das Flüchtlingslager Moria auf Lesbos; Soforthilfe der Länder
Umfrage des Landeshauptmannes von Salzburg vom 17. September 2020

Landesamtsdirektorenkonferenz (AT)

- Richtlinien für Länderexpertenkonferenzen
Beschluss der Landesamtsdirektorenkonferenz vom 26. April 2018

Tiroler Landesregierung

- Richtlinien zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit¹¹⁴
Datum des Beschlusses nicht bekannt
- Humanitäre Soforthilfe für Syrien
Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 10. März 2020
- Förderrichtlinie Internationale Humanitäre Hilfe¹¹⁵
Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 28. April 2020
- Corona-Hilfe für besonders betroffene und bedürftige Regionen außerhalb Österreichs: Unterstützung von COVID19-Nothilfeappellen internationaler Hilfsorganisationen
Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26. Mai 2020
Beschluss des Tiroler Landtages Nr. 282/20 vom 2. Juli 2020
- Humanitäre Soforthilfe für Lesbos
Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 22. September 2020

Vorarlberger Landesregierung

- Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und von humanitärer Hilfe
Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom Juli 2017

Südtiroler Landesregierung

- Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Organisationen für Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit sowie für Vorhaben zum Schutz sprachlicher und kultureller Minderheiten
Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1275 vom 10. November 2015

¹¹⁴ www.tirol.gv.at/tirol-europa/welt-ins-gleichgewicht-globallokal/entwicklungszusammenarbeit/foerderprogramme-fuer-entwicklungszusammenarbeit-internationale-humanitaere-hilfe-und-spendenverdoppelung/

¹¹⁵ siehe Fn. 114

Landesregierung der Autonomen Provinz Trient

- Kriterien für internationale humanitäre Hilfe, Beschluss der Landesregierung Nr. 1225 vom Juni 2013
- Kriterien für Projekte der EZA, Nord-Südaustausch und Weltbürgertum, Beschluss der Landesregierung Nr. 1339 vom 5. August 2016
- Kriterien für Projekte der Landesregierung, Beschluss der Landesregierung Nr. 2311 vom 28. Dezember 2018